

SV LEBENSVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSBERICHT

2020



BLICK IN DIE REGIONEN – GANZ NAH RAN

2020 war das Jahr von Corona. Lockdowns, Kontakt- und Reisebeschränkungen veränderten unser aller Leben. Die Menschen entdeckten den Wert ihrer Umgebung neu. Der Blick ging nicht in die Ferne, sondern auf das, was unsere Heimat zu bieten hat. Oft ist es nicht das Große und Spektakuläre, das uns im Herzen berührt, sondern das, was uns nah ist. Dies spiegeln auch unsere Titelbilder wider, die kleine Details aus unseren Regionen zeigen. Wir in der SV haben alles dafür gegeben, vor Ort für unsere Kunden da zu sein und ihnen in der komplizierten und bisweilen schweren neuen Welt ein stabiler und verlässlicher Partner zu sein.



Verstecktes Leben

Nur selten bekommt man Feuersalamander zu Gesicht, dabei sind sie gar nicht so selten. Allerdings sind sie nachtaktiv und leben sehr verborgen zwischen Steinen und Totholz. Wenn man aber eine Population kennt, dann heißt es zeitig aufstehen. Am frühen Morgen jagen sie noch, vor allem während oder kurz nach einem Regen. Trotz oder gerade wegen ihrer schwarz-gelben Färbung sind sie extrem gut getarnt und schwer auszumachen.

Weitere Motive aus der Serie



GESCHÄFTSBERICHTE 2020

	 SV KOMPAKT Profil und Positionen		 SV KONZERN Geschäftsbericht 2020		 SV HOLDING AG Geschäftsbericht 2020		 SV GEBÄUDEVERSICHERUNG AG Geschäftsbericht 2020
	 SV LEBENSVERSICHERUNG AG Geschäftsbericht 2020		 SV NACHHALTIGKEIT Wir übernehmen Verantwortung		 BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE SV Gruppe		 BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE SV Holding AG
	 BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE SV Gebäudeversicherung AG		 BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE SV Lebensversicherung AG		 SV KOMPAKT ONLINE Profil und Positionen		

INHALT

DAS UNTERNEHMEN

05
Vorstand

06
Aufsichtsrat

LAGEBERICHT

08
Grundlagen der Gesellschaft

16
Wirtschaftsbericht

24
Risiko- und Chancenbericht

40
Prognosebericht

42
Erklärung zur Unternehmensführung

43
Bewegung des Bestandes an Lebens-
versicherungen im Geschäftsjahr 2020

JAHRESABSCHLUSS

48
Bilanz

51
Gewinn- und Verlustrechnung

53
Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

77
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

83
Bericht des Aufsichtsrats

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2020

85
Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

89
Kapitalbildende Lebensversicherungen

96
Risikoversicherungen

100
Rentenversicherungen

107
Rentenversicherungen
nach dem Altersvermögensgesetz

110
Fondsgebundene Kapital-
und Rentenversicherungen

112
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV)
der Tarifwerke 1968 und 1994

113
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV)
der Tarifwerke ab 2000 und Berufsunfähigkeits-
Zusatzversicherungen (BUZ)

118
Unfallzusatzversicherungen (UZV)

118
Risikozusatzversicherungen (RZV)

119
Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen,
integrierte Hinterbliebenenversorgung

SONSTIGES

122
Abkürzungsverzeichnis

124
Impressum

DAS UNTERNEHMEN

05

VORSTAND

06

AUFSICHTSRAT

VORSTAND



DR. ANDREAS JAHN

Vorsitzender
Unternehmensweite Systeme, Steuerung und Prozesse, Unternehmensentwicklung, Risikomanagement und Compliance, Personal, Recht/Kommunikation/Vorstandssekretariat, Revision



DR. KLAUS ZEHNER

Stv. Vorsitzender
Schaden/Unfall
(Komposit Grundsatz/Produkte/Technik, Privatkunden/Firmenkunden/Industrie Betrieb und Schaden, Technische- und Transportversicherung)
(bis 31.3.2020)



RALPH EISENHAUER

Schaden/Unfall
(Komposit Grundsatz/Produkte/Technik, Privatkunden/Firmenkunden/Industrie Betrieb und Schaden, Technische- und Transportversicherung)
(seit 1.4.2020)



DR. STEFAN KORBACH

Kundenservice
(Effizienz und Entwicklung, Kundenservice Nord und Süd), Allgemeine Verwaltung



ROLAND OPPERMANN

Finanzen
(Kapitalanlage und Backoffice, Rechnungswesen/Steuern), Rückversicherung



MARKUS REINHARD

Vertrieb
(Vertriebsentwicklung, Vertriebsdirektionen, Maklerdirektion, Verbund/Sparkassen, Marketing, Vertrieb Personalmanagement)



DR. THORSTEN WITTMANN

Leben
(Mathematik, Betrieb/Leistung, Betriebliche Altersversorgung), Informationstechnologie

AUFSICHTSRAT

ANDRÉ MARKER

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
(bis 30.9.2020)

BURKHARD WITTMACHER

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
(seit 1.10.2020)

PETER SCHNEIDER

Erster stv. Vorsitzender
Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg

INGO BUCHHOLZ

Zweiter stv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands
der Kasseler Sparkasse

DR. SASCHA AHNERT

Vorsitzender des Vorstands
der Stadt- und Kreissparkasse
Darmstadt

MICHAEL BLÄSIUS

Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse Reutlingen

PATRICK EHLEN

Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Limburg

THORSTEN ERNY

Bürgermeister Gengenbach

DR. WOLFGANG FOLDENAUER

Mitarbeiter Rechtsabteilung
der SV Sparkassenversicherung*

JOACHIM GILLE

Mitarbeiter Marketing/
Marktkommunikation
der SV Sparkassenversicherung*
(bis 3.4.2020)

MICHAEL HAHN

Vorsitzender des Vorstands
der Hohenzollerischen Landesbank
Kreissparkasse Sigmaringen
(bis 7.12.2020)

DANIEL HARTMANN

Vorsitzender des örtlichen
Betriebsrats Kassel
der SV Sparkassenversicherung*
(seit 3.4.2020)

ANDREAS HELLER

Landrat Saale-Holzland-Kreis

JOCHEN KNÖPFLE

Vorsitzender des örtlichen
Betriebsrats Mannheim der
SV Sparkassenversicherung*

ANGELIKA KRÄMER

Stv. Vorsitzende des örtlichen
Betriebsrats Mannheim der
SV Sparkassenversicherung*

DIRK KRAUSE

Mitglied des örtlichen
Betriebsrats Stuttgart der
SV Sparkassenversicherung*

ELKE LÄMMLÉ

Mitglied des örtlichen
Betriebsrats Stuttgart der
SV Sparkassenversicherung*

BIRGITTA MAYER

Mitarbeiterin Leben Grundsatz
der SV Sparkassenversicherung*
(bis 3.4.2020)

LOTHAR MAYER

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Bodensee
(seit 7.12.2020)

CORNELIA PETZOLD-SCHICK

Oberbürgermeisterin
der Stadt Bruchsal
(seit 3.4.2020)

HEINZ ROMBACH

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Hochrhein

JÖRG SIEGMANN

Vorsitzender des örtlichen
Betriebsrats Stuttgart
der SV Sparkassenversicherung*
(seit 3.4.2020)

HARALD SIEVERS

Landrat Kreis Ravensburg

WOLFGANG VOCKEL

Bürgermeister Tauberbischofsheim
(bis 3.4.2020)

PETER VOGEL

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Tauberfranken

DR. MARCUS WALDEN

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Worms-Alzey-Ried

STÄNDIGER GAST

ANDREAS GÖTZ

Generalbevollmächtigter
der Landesbank Baden-Württemberg
(seit 3.4.2020)

MICHAEL HORN

Stv. Vorsitzender des Vorstands
der Landesbank Baden-Württemberg
(bis 3.4.2020)

*Vertreterin bzw. Vertreter der Arbeitnehmer

LAGEBERICHT

08

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

40

PROGNOSEBERICHT

16

WIRTSCHAFTSBERICHT

42

ERKLÄRUNG ZUR
UNTERNEHMENSFÜHRUNG

24

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

43

BEWEGUNG DES BESTANDES
AN LEBENSVERSICHERUNGEN
IM GESCHÄFTSJAHR 2020

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Gesellschaft tritt am Markt als Erstversicherer im Lebensversicherungsgeschäft auf. Im Wesentlichen ist sie ein Regionalversicherer, der seine Geschäfte in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz ausübt. Das Geschäftsgebiet mit ca. 20 Mio. Einwohnern wird über verschiedene Vertriebswege bearbeitet. Die Versicherungsunternehmen des Konzerns werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt.

Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband öffentlicher Versicherer.

UNTERNEHMENSVERBUND

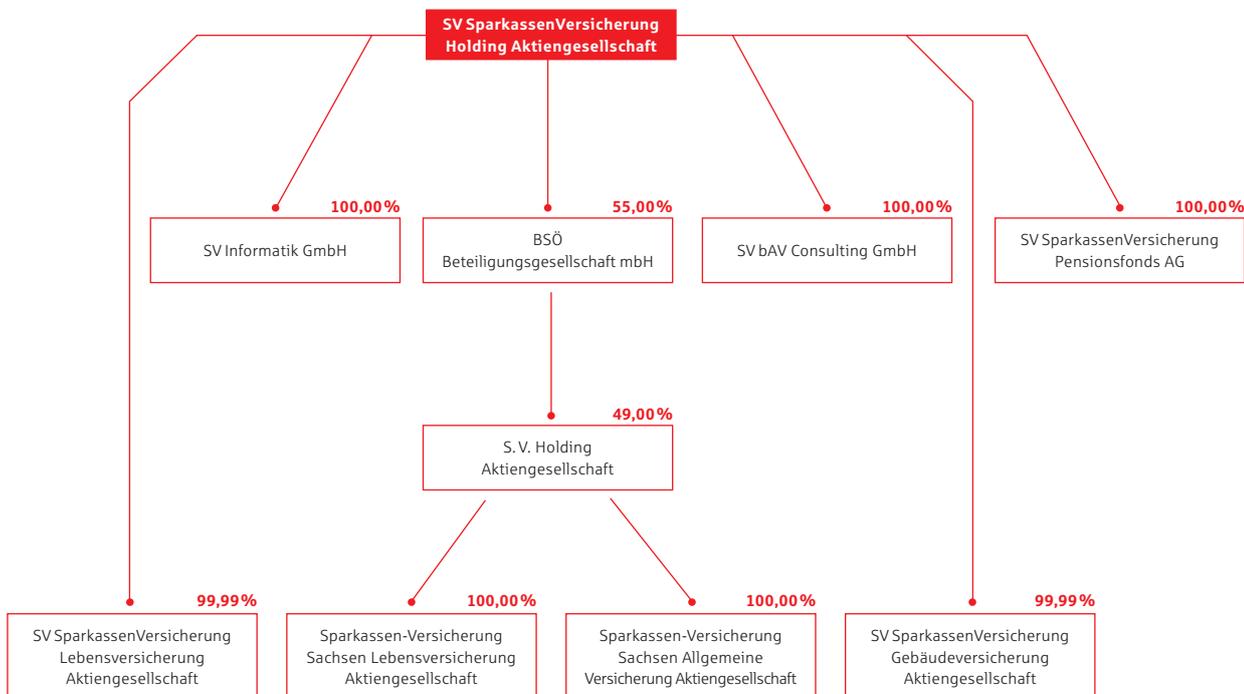
Das Aktienkapital der Gesellschaft hält die SVH zu 99,99 %. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden. Die SVH hat mit der Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag und einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Des Weiteren besteht mit der SVH als Organträger ein umsatz- und ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Auf die SVH als Konzernmutter sind verschiedene Funktionen und Aufgaben ausgegliedert.

Im April 2020 hat die SVH die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG (SVP) als Tochtergesellschaft gegründet. Damit bietet die SV als führender bAV-Anbieter innerhalb

20 MIO.

EINWOHNER IM
GESCHÄFTSGEBIET



der S-Finanzgruppe alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an. In den nächsten Jahren wird der Zins zur bilanziellen Bewertung von Pensionsverpflichtungen weiterhin deutlich sinken. Dies führt bei vielen Unternehmen zu hohen Aufwänden und damit zu bilanziellen Belastungen. Mit der Übertragung der Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds kann diesem Problem begegnet werden.

Mit der SVP bietet die SV den Verbundunternehmen der S-Finanzgruppe und deren Kunden ein flexibles Angebot zur sicheren und nachhaltigen Anlage und Verwaltung von Versorgungsverpflichtungen. Bei der Kapitalanlage nutzt die SVP die internationale Kompetenz der Kapitalanlagegesellschaften der S-Finanzgruppe. Auf Wunsch kann die SVP auch die Kapitalanlage des jeweiligen Kunden einbinden.

ORGANISATORISCHE VERÄNDERUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine weitere Gesellschaft, die SVL Real Estate GmbH Co. geschlossene Investment KG (SVL Real Estate) gegründet. In dieser wird das Property- und Facility-Management der fremdgenutzten Immobilien gebündelt, die bisher von der SVL direkt gehalten wurden. Mit diesem Schritt soll sich unter anderem die Informations-, Planungs- und Controllingsituation im Asset Management bei einem wachsenden Immobilienbestand weiter verbessern, beispielsweise durch ein automatisiertes Reporting mit Echtzeit-Daten und eine detailliertere Performance-Messung. Die SVL hat bereits 26 Immobilien aus dem Direktbestand in die SVL Real Estate übertragen, eine weitere Immobilie wurde direkt von der SVL Real Estate erworben. Da das Immobilienportfolio ausgebaut werden soll, ist der Erwerb weiterer Immobilien geplant.

GESETZLICHE UND REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

Die EU-Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (2016/2341, sogenannte EbAV-II-Richtlinie) enthält neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung auch umfangreiche Informationspflichten gegenüber Versorgungsempfängern und -anwärtern. Diese sind im VAG und insbesondere in der

„Verordnung über Informationspflichten in der betrieblichen Altersversorgung, die von Pensionsfonds, Pensionskassen und anderen Lebensversicherungsunternehmen durchgeführt wird“ (VAG-InfoV) geregelt. Hierbei wird unterschieden zwischen Informationen, die vor dem Beitritt, bei Beginn, während der Anwartschaftsphase und schließlich gegenüber Leistungsempfängern erteilt werden müssen. Wichtig ist insbesondere, dass die Informationen klar, prägnant und allgemein verständlich formuliert sind und regelmäßig aktualisiert werden.

Bei der SVL wird aus der bisherigen Standmitteilung die „Renteninformation“. Diese Information erhält zusätzlich zum Versicherungsnehmer immer auch die versicherte Person, das heißt der Arbeitnehmer. Bei IndexGarant-Angeboten in der bAV wird zusätzlich die Index-Wertentwicklung der letzten fünf Jahre zur Verfügung gestellt.

PRODUKTE UND VERTRIEB

Das Geschäftsjahr 2020 war auch bei der SVL durch die Corona-Pandemie geprägt.

In der bAV der SVL wurde die prozessuale Ausrichtung auf Kunden und Vertriebspartner konsequent fortgesetzt. Die Arbeitgeberplattform SV bAV Manager ist bereits bei ca. 1.200 Arbeitgebern im Einsatz und erleichtert das Verwalten von bAV Verträgen für die Arbeitgeberkunden erheblich. Der SV bAV Berater bietet als Expertentool die Möglichkeit einer professionellen und vollständigen bAV Beratung, die das gesamte Spektrum der betrieblichen Altersvorsorge, von der Anlage ganzer Versorgungswerke bis hin zur Beratung des einzelnen Arbeitnehmers und der digitalen Beantragung, umfasst. Somit steht künftig eine vollautomatische Policierung für das Kollektivgeschäft zur Verfügung. Dadurch sollen die Servicelevel für die Kunden weiter verbessert sowie die Bearbeitungszeiten und -kosten gesenkt werden.

Die SVL bietet den Kunden auch in der Niedrigzinsphase Produkte mit einer attraktiven Rendite an. Es handelt sich dabei um die VermögensPolice Invest sowie das Produkt IndexGarant. Im Mai 2020 wurde das Produktportfolio der SVL um ein neues fondsbasiertes Produkt gegen Einmalbeitrag im Bereich Vermögens- bzw. Generationenmanagement, den GenerationenPlan Invest, ergänzt. In diesem Zuge wurde die Fondspalette der VermögensPolice Invest um 14 Fonds erweitert. Für beide Produkte

RUND 1.200

ARBEITGEBER NUTZEN
DEN SV BAV MANAGER

stehen nun insgesamt 44 Fonds der DekaBank, der LBBW und der DWS zur Auswahl. Der SV Konzern und die DekaBank haben in diesem Geschäftsjahr ihre Zusammenarbeit intensiviert. Gemeinsam wurden Vertriebsansätze für den Vertrieb der fondsgebundenen Versicherungsprodukte der SV, der VermögensPolice Invest und des neuen GenerationenPlan Invest, in Kombination mit Fonds der DekaBank entwickelt, mit dem Ziel, den Kunden bedarfsgerechte, flexible und ertragsstarke Produktlösungen bereitzustellen und die gemeinsame Vertriebsunterstützung in den Sparkassen zu stärken. Durch diese Maßnahmen hat sich das Neugeschäft bei den fondsgebundenen Produkten gegenüber dem Vorjahr auf 348 Mio. Euro Beitragssumme mehr als verdoppelt.

Um den Vertrieb beim Abschluss von biometrischen Produkten zu unterstützen, wurde im Mai 2020 der SV QuickScan, zunächst für die Berufsunfähigkeitsabsicherung und den Existenzschutz, eingeführt und im November 2020 auf die Risikolebensversicherung ausgeweitet. SV QuickScan bietet vor der Produktberatung eine sofortige Auskunft zur Versicherbarkeit von Erkrankungen sowie Sport- und Freizeitrisiken. Die Anwendung greift auf eine Datenbank von über 4.000 medizinischen Begrifflichkeiten sowie 260 Freizeitaktivitäten zu und ermöglicht hierdurch in den meisten Fällen eine schnelle Einschätzung zur Vertragsannahme.

Mit der produktneutralen Förderberatung ist der SV Konzern im Jahr 2020 neue Wege gegangen. Gemeinsam mit der Finanz Informatik hat die SV Informatik eine Anwendung entwickelt, die bundesweit allen Sparkassen zur Verfügung gestellt wird. Die produktneutrale Förderberatung umfasst die wesentlichen staatlichen Förderthemen für Privatkunden wie Betriebliche Altersvorsorge, Riester-Förderung, Fondssparen und Bausparen und verfolgt damit einen völlig neuen Beratungsansatz. Seit dem bundesweiten Start im November 2020 stellt die produktneutrale Förderberatung den Beratern eine schnelle und qualitätsstarke Beratungsmöglichkeit mit dem Schwerpunkt auf Neuausschlüsse zur Verfügung. Die S-Finanzgruppe und insbesondere der SV Konzern möchten mit der produktneutralen Förderberatung auch in Zukunft die Potenziale der staatlich geförderten Finanzanlageprodukte nutzen.

Auch in diesem Geschäftsjahr standen die Maßnahmen zur prozessualen Ausrichtung auf Kunden und Vertriebspartner im Fokus, um die Marktposition des SV Konzerns in den Regionen zu stärken. Hierfür wurden weitere Produkte in das digitale Beratungsprogramm der Sparkassen aufgenommen. Der Sparkassen-GewerbeSchutz, das Kooperationsprodukt PflegeRente Vermögensschutz, die VermögensPolice Invest sowie das Versichererdarlehen im Baufinanzierungsprozess und der Sparkassen-BauFiSchutz können jetzt mithilfe der digitalen Sparkassen-Plattform beraten und abgeschlossen werden. Beispielsweise kann beim Abschluss eines Darlehens auf der digitalen Sparkassen-Plattform ein Versicherungsschutz für die Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit zum gewünschten Darlehen abgeschlossen und die Beiträge hierfür automatisch mitfinanziert werden. Gemeinsam mit ihrem Partner ProTect stellt die SV hierfür passende Versicherungspakete zur Verfügung.

VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

	Möglicher Anwendungsbereich ¹
BASISVERSORGUNG	
Klassische BasisRente	E
Fondsgebundene BasisRente	E
Sofortbeginnende BasisRente	E
KAPITALGEDECKTE ZUSATZVERSORGUNG	
RiesterRente (Rentenversicherung nach AVmG)	E
Direktversicherung	E, K
Pensionsversicherung	E, K
PRIVATE ZUSATZVERSORGUNG	
Kapitallebensversicherung	
Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	E, K
Vermögensbildungsversicherung	E
Risikoversicherung	
Risikoversicherung	E, K
Restkreditversicherung	K
Hypothekenrisikoversicherung	E
Bausparrisikoversicherung	K
Rentenversicherung	
Aufgeschobene Rentenversicherung	E, K
Sofortbeginnende Rentenversicherung	E, K
Berufsunfähigkeitsversicherung	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	E, K
Fondsgebundene Rentenversicherung	
FondsRente	E
Fondsgebundene Kapitalversicherung	
GenerationenPlan	E
Kapitalisierungsprodukt	
Parkdepot	E
Zusatzversicherung	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	E, K
Risiko-Zusatzversicherung	E, K
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	E, K
Unfall-Zusatzversicherung	E, K

¹ E = Einzelversicherung; K = Kollektivversicherung

PERSONAL- UND SOZIALBERICHT

KENNZAHLEN ZU DEN MITARBEITERN

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 306 Mitarbeiter im Innendienst der SVL beschäftigt. In nachfolgender Tabelle sind einige Kennzahlen zu den Mitarbeitern dargestellt:

	SVL	SV Konzern
Anzahl Mitarbeiter Innendienst per 31.12.2020	306	3.104
Anteil Frauen in %	61,8	51,3
Anteil Männer in %	38,2	48,7
Anteil Teilzeitmitarbeiter in %	29,1	22,6
Altersdurchschnitt	42,3	44,5

BERUFSAUSBILDUNG IN DER SV

In der SV besitzt das Thema Ausbildung traditionell einen hohen Stellenwert. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte die SV 272 Auszubildende und Studierende an der Dualen Hochschule.

Im Jahr 2020 beendeten 69 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen ihre Ausbildung mit der Abschlussprüfung vor den zuständigen Industrie- und Handelskammern. Von den ausgelernten Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen starteten 24 junge Menschen ihre Karriere im Vertrieb. In den Innendienst konnten 32 auslernende Azubis übernommen werden.

Wie im gesamten Ausbildungsmarkt ist auch für die SV spürbar, dass die Ausbildungsbewerber verstärkt duale Studiengänge als Alternative zur klassischen Berufsausbildung anstreben. Mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Studienorte Stuttgart und Mannheim) hat der SV Konzern dafür ein passendes Angebot. Im Geschäftsjahr 2020 haben 20 Studierende der Dualen Hochschule ihr Studium mit dem SV Konzern als Ausbildungspartner erfolgreich abgeschlossen. Davon konnten 16 Absolventen übernommen werden.

Zum Ausbildungsstart im Geschäftsjahr 2020 haben sich 118 junge Menschen für den SV Konzern als Ausbildungspartner entschieden und ihre Ausbildung bzw. ihr Duales Studium begonnen. Hinzu kommen noch rund 30 von der SV geförderte Ausbildungsplätze bei den Vertriebsseinheiten nach dem Geschäftsstellen-/Agenturmodell.

Dieses Ausbildungsengagement ist die Basis einer zukunftsorientierten Personalentwicklung für den gesamten Konzern. Mit einer branchenüberdurchschnittlichen Übernahmequote von rund 80 % gelingt es, die Ausbildungsinvestitionen nachhaltig zu sichern.

Gerade in den vertrieblichen und IT-geprägten Aufgabefeldern ist die eigene Nachwuchsentwicklung ein entscheidender Erfolgsfaktor in einem immer stärker werdenden Arbeitnehmermarkt geworden.

RUND 80 %
DER AUSZUBILDENDEN
UND STUDIERENDEN
WERDEN ÜBERNOMMEN

AUSBILDUNGSZAHLEN

Standorte	Anzahl Abschlüsse Kaufleute Versicherungen/ Finanzen	davon im Außendienst übernommen	davon im Innendienst übernommen	Anzahl Abschlüsse Studierende Duale Hochschule	davon übernommen
Stuttgart	12	6	6	8	6
Mannheim	13	5	7	12	10
Wiesbaden	21	4	13	0	0
Karlsruhe	9	6	1	0	0
Kassel	10	2	4	0	0
Erfurt	4	1	1	0	0
Gesamt	69	24	32	20	16

NACHWUCHSPROGRAMME

- Führungsnachwuchsprogramm – SV ProFN

SV ProFN dient der Förderung und Entwicklung von Mitarbeitern mit Führungspotenzial im Innendienst und dem organisierenden Außendienst sowie der SV Informatik. In einem Zeitraum von ungefähr einem Jahr können die Teilnehmer in ausgewählten Seminaren ihre persönlichen und methodischen Kompetenzen sowie Führungskompetenzen ausbauen und ihre Fähigkeiten in unternehmerischem Denken und Handeln im Austausch mit Vorstandsmitgliedern, Mentoren und Paten genauso wie bei der Erarbeitung fachfremder Themen entwickeln. Das Führungsnachwuchsprogramm schließt mit einem Assessment Center und der Zielsetzung ab, dass die Teilnehmer zeitnah eine Führungsposition übernehmen.

Nach dem Auswahlprozess zur sechsten Staffel des Qualifizierungsprogramms im Herbst 2019 markierte eine zweitägige Auftaktveranstaltung im März 2020 den Beginn des Qualifizierungsprogramms.

Die Gruppe setzt sich aus zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Standorte aus Innen- und Außendienst zusammen. Bis zum geplanten Abschluss Mitte 2021 haben die Teilnehmenden vielfältige Gelegenheit sich methodisch und persönlich weiterzuentwickeln. Dank der Flexibilität aller am Programm beteiligten Personen konnten die geplanten Maßnahmen trotz Corona-Pandemie nahezu komplett durchgeführt werden.

- SV Traineeprogramm

Ziel des SV Traineeprogramms für externe Hochschulabsolventen ist die mittelfristige Deckung des Bedarfes an entwicklungsfähigen Mitarbeitern für Bereiche und Positionen, die eine entsprechende akademische Qualifikation erfordern und für die Zukunftsfähigkeit der SV von besonderer Bedeutung sind. Schwerpunkte des Traineeprogramms sind sowohl unterschiedliche fachliche Stationen, z. B. Risikoservice und Mathematik, als auch individuelle Maßnahmen zu Persönlichkeitsentwicklung, fachliche Workshops, Hospitationen im Innen- und Außendienst sowie ein zwölfmonatiges Trainee-Projekt. Die Maßnahmen werden bedarfsorientiert für das jeweilige Trainee-Team konzipiert und durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 beendeten zwei Teams mit jeweils fünf bzw. sieben Trainees das Traineeprogramm. Die beiden aktuellen Staffeln mit sechs und acht Trainees starteten zum 1. Juli 2020 und zum 1. Oktober 2020. Die Traineeprogramme laufen jeweils 18 Monate.

PERSONALENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNG IM AUßENDIENST

Die SV Vertriebsakademie hat sich als Ziel gesetzt, ein umfangreiches und vielfältiges Bildungsangebot mit passenden Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Im Fokus stehen dabei die Aufrechterhaltung und Erweiterung der fachlichen Beratungskompetenz sowie verstärkt der Ausbau von Zukunftskompetenzen, um Beschäftigungsfähig-

keit und beruflichen Erfolg zu sichern. Dieses Angebot wird ergänzt und unterstützt durch dezentrale Schulungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Coachings vor Ort durch den organisierenden Außendienst. Zudem bekennt sich der SV Konzern weiterhin zur Brancheninitiative „gut beraten“, welche von den Verbänden der Deutschen Versicherungswirtschaft getragen wird und das erklärte Ziel hat, mithilfe von definierten Regeln und Standards in der Bildungsarbeit letztlich die Beratungsqualität in der Branche zu stärken.

Seit der Einführung der konzerneinheitlichen Lernplattform „LEOS“ im Jahr 2019 (Lern-, Entwicklungs- und Organisations-System) steht eine zeitgemäße Technik zur Verfügung, über die sämtliche Bildungsprozesse und -angebote der SV im Innen- und Außendienst gesteuert und dokumentiert werden können. Mit „LEOS“ können die IDD-relevanten regulatorischen Anforderungen berücksichtigt und damit die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben abgebildet werden. In diesem Zuge wurde auch das digitale Lernangebot erweitert; insbesondere die Selbstlernkurse wurden modernisiert und ausgebaut.

Der Trend zur verstärkten Nutzung von digitalen Lernformaten sowie von Lerneinheiten „on demand“ war bereits durch die gesetzliche Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung für alle Mitarbeiter im Vertrieb vorhanden. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen nahmen die Nachfrage und die Notwendigkeit für schnelle und passgenaue digitale Lernformate stark zu. Mit „LEOS“ und den Möglichkeiten des selbstgesteuerten digitalen Lernens in Form von Selbstlernkursen und dem Angebot von Web-Seminaren war die Vertriebsakademie des SV Konzerns für diese Anforderungen gut aufgestellt. Der bereits eingeschlagene Weg, in der Bildungsarbeit frühzeitig und konsequent auf eine Mischung aus Präsenzmaßnahmen und digitalen Angeboten zu setzen, erwies sich in der Corona-Pandemie als richtig. Alle Qualifizierungsreihen und die allermeisten Angebote konnten rasch in digitale Maßnahmen umgewandelt werden. Mit den Lernmöglichkeiten in „LEOS“ und mit der Anwendung Vitero, einem virtuellen Klassenzimmer, stand die erforderliche Infrastruktur für digitales Lernen schon bereit.

Thematisch bilden nach wie vor die „klassischen“ Angebote rund um Fach-, Verkaufs-, Führungs-, Methoden- und unternehmerische Kompetenzen den wesentlichen Kern des Qualifizierungsspektrums. Ebenso liegt ein besonderer Schwerpunkt auf fundierten Ausbildungsreihen für neue Vertriebsmitarbeiter und die Erstausbildung des eigenen Nachwuchses im Außendienst. Abgerundet werden diese Themen durch Maßnahmen der Gesundheitsförderung und des Stressmanagements.

Wichtiges zusätzliches Element in diesem Geschäftsjahr waren die Schulungsmaßnahmen zur Einführung und zum Ausbau der Online-Beratung bzw. der „hybriden Beratung“, also der Kombination aus digitalem und persönlichem Kundenkontakt. Ergänzend zu den klassischen Kommunikationsformen steht dem Vertrieb damit eine professionelle Möglichkeit zur Verfügung, die Kunden „kontaktlos“ und dennoch umfassend und individuell zu betreuen und zu beraten. Ziel ist, die ganzheitliche Beratungsphilosophie des SV PrivatKonzepts auch auf neuen Kommunikationswegen umzusetzen.

Um auch in dieser neuen Vertriebswelt die Kundenzufriedenheit als oberste Maxime im Fokus zu haben, wird das SV-interne Qualitätsmanagementsystem für den Vertrieb stetig an die neuen Erfordernisse und Instrumente angepasst und weiterentwickelt. Mit strukturierten Prozessen und klar definierten Qualitätskriterien soll eine hohe Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit erreicht werden.

In Zusammenarbeit mit der DEKRA hat die SV als höchste Stufe des Qualitätsmanagementsystems das SV Qualitäts-Siegel entwickelt. Dieses wird ausschließlich im Anschluss an ein erfolgreiches Audit durch die DEKRA vergeben und wird alle drei Jahre reauditiert. Im Jahr 2020 haben 17 Geschäftsstellen und Generalagenturen trotz der teils schwierigen Corona-Einflüsse ein erfolgreiches Re-Audit absolviert. Damit sind derzeit insgesamt 43 Geschäftsstellen und Generalagenturen mit dem SV Qualitäts-Siegel DEKRA-zertifiziert.

Besondere Herausforderungen ergaben sich durch die sich pandemiebedingt ad hoc veränderten Arbeitsbedingungen für die Führung im Vertrieb. Zur Bewältigung der damit einhergehenden Anforderungen an die Führungskräfte legte die SV Vertriebsakademie zusätzlich zum bestehenden Angebot für Führungskräfte kurzfristig ein weiteres Unterstützungsprogramm auf. Dieses konnte von jeder Führungskraft im SV Außendienst in Form von individuellen Online-Coachingsequenzen in Anspruch genommen werden.

Auch im Bildungsbereich hat die Corona-Pandemie für tiefgreifend gewandelte Rahmenbedingungen und eine Beschleunigung der Digitalisierung gesorgt. Workshops, Coachings, Besprechungen und Begleitungen wurden digital durchgeführt sowie weitgehend auf Reisen von Teilnehmern und Trainern verzichtet. Die digitalen Weiterbildungsformate werden auch zukünftig eine herausragende Bedeutung in der Bildungs- und Personalentwicklungslandschaft haben und klassische Präsenztrainings ergänzen.

ONLINE- BERATUNG

ERMÖGLICHT EINE
KONTAKTLOSE BETREUUNG

MASSNAHMEN ZUM ARBEITSSCHUTZ IN DER CORONA-PANDEMIE

Die SV hat früh Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter, zur Sicherstellung der Betriebsstabilität sowie zur Unterstützung von Kunden und Vertriebspartnern ergriffen. Strenge Hygieneauflagen wurden eingeführt, um die Infektionsgefahr an den SV Standorten zu minimieren und um Corona-Cluster zu vermeiden. Ihren Mitarbeitern im Innen- und Außendienst bot die SV ausgeweitete Homeoffice-Angebote, die Ausdehnung von Mobile Working, flexible Arbeitszeiten, großzügige Urlaubsregelungen sowie die Ausstattung mit Hard- und Software für dezentrale technische Anbindungen. Die Homeoffice-Quote wurde stark erhöht und die IT-Kapazitäten wurden entsprechend angepasst, um die Anbindungen an die Systeme stabil zu halten. Inzwischen arbeiten fast 90 Prozent der Belegschaft im Homeoffice. Familie und Beruf können so besser vereinbart werden. Die Betriebskantinen blieben an allen Standorten durchgängig offen und wurden an die Hygienevorgaben angepasst, um die Versorgung der Belegschaft an den Standorten zu gewährleisten und den Beschäftigten im Gastronomiebereich eine Perspektive zu geben.

NACHHALTIGKEIT

Der SV Konzern trägt als Teil der S-Finanzgruppe seit jeher zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region bei. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für den SV Konzern, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden. Mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie rückt der SV Konzern fünf wesentliche Handlungsfelder in den Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese sind: verantwortungsvolle Unternehmensführung, Produkte und Leistungen, Mitarbeiter, Umwelt sowie gesellschaftliches Engagement. Für diese Handlungsfelder wurden strategische Ziele definiert sowie Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Ein Fokus liegt mit dem Handlungsfeld „Produkte und Leistungen“ auf der kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen des SV Konzerns wurde dabei weiterentwickelt. Bei der Umsetzung wurde weiterhin mit der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur ISS ESG zusammengearbeitet. Die Ausschlusskriterien aus der Kapitalanlage für Aktien und Unternehmensanleihen wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2020 auch im Underwriting industrieller Risiken berücksichtigt. Gleichzeitig steigerte der SV Konzern die Investitionen in alternative Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald mit erneuerbare Energien. Der SV Konzern ist Mitglied der Investoren-Initiative PRI (Principles for Responsible Investment) und bekennt sich dadurch zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren.

Im Rahmen der Klimastrategie wurde entschieden, den Geschäftsbetrieb des SV Konzerns klimaneutral zu stellen. Das bedeutet für den SV Konzern, dass die direkten CO₂-Emissionen der eigenen Fahrzeuge (Scope 1) und die indirekten CO₂-Emissionen aus von außen bezogener Energie (Scope 2) durch Klimaschutzprojekte kompensiert werden. Für Teile der indirekten CO₂-Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten (Scope 3) trifft dies ebenfalls zu. Zudem wurde eine Klimastrategie für die Kapitalanlage beschlossen. Mit diesen Schritten verbesserte der SV Konzern seine Nachhaltigkeit und wird so der gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen seiner Interessengruppen noch stärker gerecht.

An dieser Stelle wird auf den SV Nachhaltigkeitsbericht als gesonderten nichtfinanziellen Bericht verwiesen. Dieser enthält zudem die gemäß § 289a-e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird auf der Internetseite des SV Konzerns veröffentlicht (https://www.sparkassenversicherung.de/export/sites/svag/_resources/download_galerien/die_sv_geschaeftsberichte/SV_Nachhaltigkeitsbericht2020.pdf).

KLIMA- STRATEGIE

GESCHÄFTSBETRIEB
DES SV KONZERNS
WIRD KLIMANEUTRAL

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

ENTWICKLUNG DER VOLKSWIRTSCHAFT

Im Hinblick auf das Jahr 2020 waren die Erwartungen für die Wirtschaftsentwicklung bereits im vierten Quartal 2019 eher verhalten. Schnell mussten im Frühjahr mit der aufkommenden Corona-Pandemie die Erwartungen deutlich weiter zurückgenommen werden. Ausgehend von Asien führten die sukzessive weltweit durchgeführten Lockdown-Maßnahmen zu einem starken Rückgang der Wirtschaftsleistung. Darüber hinaus herrschten 2020 zeitweise erhebliche politische Spannungen, insbesondere zwischen den USA und China. In Europa konnte bei den Brexit-Verhandlungen erst am Jahresende eine finale Einigung erzielt werden. Diese Entwicklungen stellten weitere schwere Belastungen für die weltweite Wirtschaftsentwicklung dar.

Hingegen waren Regierungen und Notenbanken bestrebt, die negativen Folgen des Lockdowns zu begrenzen und haben mit starken fiskalischen Maßnahmen direkte Hilfe für gefährdete Unternehmen geleistet. Indirekt halfen Arbeitslosenunterstützung, Kurzarbeitergeld, Lockerungen für Zahlungsziele, Steuervergünstigungen und das Aussetzen der Pflicht für Insolvenzanmeldungen. Parallel dazu versorgten die Notenbanken die Wirtschaft mit zusätzlicher Liquidität und führten die Zinsen bis unter die Nulllinie.

Im zweiten Halbjahr hat weltweit eine starke Wirtschaftserholung eingesetzt. Vor allem in China bleibt diese Entwicklung auch zum Jahreswechsel bestehen und bildet die Grundlage dafür, dass sich für das Gesamtjahr 2020 nach Angaben des IfW ein Rückgang des weltweiten Wirtschaftswachstums von nur noch 4,2 % ergibt. Für das Jahr 2021 erwartet das IfW eine weitergehende Erholung um 4,2 %, die sich auch im Jahr 2022 in etwa mit dieser Dynamik fortsetzen wird.

Im europäischen Währungsraum hat sich die Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2020 laut OECD um 15 % verringert. Nach Angaben der OECD vermindert die Erholung im zweiten Halbjahr den BIP-Rückgang auf 7,5 % für das Gesamtjahr. Die erwartete Fortsetzung der positiven Entwicklung in den Jahren 2021 und 2022 wird aber wohl nicht ganz ausreichen, um das BIP-Niveau von 2019 wieder zu erreichen.

In Deutschland konnte durch die Stützungsmaßnahmen von Staat und EZB bis zum Ende der Lockdown-Maßnahmen im Frühjahr das Vertrauen der Wirtschaft auf eine nachfolgende Erholung bewahrt werden. Dementsprechend wurden zwar Investitionen zurückgestellt und Kurzarbeit in Anspruch genommen, aber die Wirtschaftstätigkeit kam in weiten Teilen schnell wieder in Gang. Die am stärksten betroffenen Branchen Touristik, Flugverkehr und Gastronomie haben im BIP nur begrenztes Gewicht. Erst das Wiederaufflammen der Corona-Pandemie sowie die neuerlichen Lockdown-Maßnahmen ab November haben diese Entwicklung wieder gebremst. Diese Wirkung wird sich ins Jahr 2021 fortsetzen, doch ist vorrangig der konsumnahe Bereich betroffen. Währenddessen hat der Export und damit die deutsche Industrie zuletzt von der vergleichsweise robusten Weltkonjunktur profitiert und wird dies voraussichtlich über die Corona-Maßnahmen hinweg durchhalten können. Für 2020 erwartet das IfW einen Rückgang des deutschen BIP von 5,5 %. In den Jahren 2021 und 2022 kann mit einem Zuwachs von jeweils ca. 3 % gerechnet werden. Das deutsche Staatsdefizit weitet sich 2020 um voraussichtlich 4,8 % aus, auch 2021 wird es sich um 4 % vergrößern und wird frühestens ab 2022 wieder etwas sinken.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Die Kapitalmärkte spiegelten die Wirtschaftsentwicklung im Frühjahr wider. Mit dem Beginn des ersten Lockdowns fielen die Renditen und Aktien, die Zinsspreads stiegen steil an.

Führende Aktienindices verloren zwischen Mitte Februar und Mitte März rund ein Drittel ihrer Bewertung. Nachdem aber sofort staatliche Hilfen und Notenbankmaßnahmen angekündigt wurden, setzte unmittelbar darauf eine genauso deutliche Erholung ein. Bereits Anfang Juni waren rund zwei Drittel des Kursrückgangs wieder aufgeholt. Die Zuversicht, nach den Ertragseinbrüchen im ersten Halbjahr wieder eine gesunde Basis zu finden und die Hoffnung auf weitere Unterstützung durch den Staat, ließen die Kurse bis zum Jahresende weiter steigen. Ein guter Teil der weltweiten Aktienindices schloss das Jahr per Saldo mit einem Plus ab. Der Euro Stoxx 50 verlor 4,7 %, der amerikanische S&P 500 stieg um 15,5 %.

Die Zinsen blieben hingegen durch die Notenbanken gesteuert niedrig. Die 10-jährigen Swapsätze fielen seit

Jahresende 2019 von +0,21 % bis auf -0,31 % im März 2020. Bis Jahresende erholten sie sich lediglich auf -0,26 %. Die für Lebensversicherungen relevanten 30-jährigen Renditen gingen im Verlauf bis auf -0,24 % zurück. Bei langen Laufzeiten verharrten die Renditen bis Jahresende meist im leicht negativen Bereich. Die Spreads von Unternehmensanleihen und allen anderen risikobehafteten Festzinsanlagen weiteten sich im März deutlich aus und verengten sich bis Jahresende wieder.

ENTWICKLUNG DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Das Lebensversicherungsgeschäft war geprägt durch leicht sinkende laufende Beiträge sowie einen leichten Anstieg der Einmalbeiträge und somit konstante gebuchte Bruttobeiträge. Das Neugeschäft ging gemessen an der Anzahl der Verträge deutlich zurück. Der Versicherungsbestand nach Versicherungssumme stieg leicht, die laufenden Beiträge sanken jedoch leicht. Im Einzelnen stellte sich das abgelaufene Geschäftsjahr nach den vom GDV veröffentlichten vorläufigen Zahlen wie folgt dar:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge ging um 11,4 % zurück auf 4,51 Mio. Stück (Vj. 5,09 Mio. Stück). Der Neuzugang wies eine Versicherungssumme i. H. v. 314,8 Mrd. Euro (Vj. 305,76 Mrd. Euro), Einmalbeiträge von 37,0 Mrd. Euro (Vj. 36,7 Mrd. Euro) und laufende Beiträge für ein Jahr von 5,7 Mrd. Euro (Vj. 5,9 Mrd. Euro) auf. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einem Anstieg der Versicherungssumme um 3,0 % sowie einem Anstieg der Einmalbeiträge um 0,8 %. Bei den laufenden Beiträgen war ein Minus von 2,1 % zu verzeichnen.

Der Neuzugang bei dem förderfähigen Produktsegment „Riester-Rente“ belief sich auf insgesamt 0,28 Mio. Verträge (Vj. 0,29 Mio. Verträge) und lag damit um 5,4 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der laufende Jahresbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 0,23 Mrd. Euro (Vj. 0,24 Mrd. Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang um 4,2 % (Vj. +2,9 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts (ohne Beiträge aus der RfB) betrugen 99,4 Mrd. Euro (Vj. 99,4 Mrd. Euro) und sind nahezu konstant geblieben. Die laufenden Beiträge gingen um 0,8 % zurück, die Einmalbeiträge stiegen um 1,2 %.

Der Versicherungsbestand betrug nach der Anzahl der Verträge 81,7 Mio. Stück (-1,3 %), nach der Versicherungssumme 3.294,9 Mrd. Euro (+2,6 %) und nach dem laufenden Beitrag 62,0 Mrd. Euro (-0,2 %).

GESCHÄFTSVERLAUF

Die SVL ist 2020 sehr gut durch die Corona-Pandemie gekommen. Trotz der Turbulenzen an den Kapitalmärkten, des Rückgangs der Wirtschaftsleistung in Deutschland und der praktischen Beschränkungen der beiden Lockdowns konnten gute Ergebnisse erzielt werden. Der Rückgang des Neugeschäfts ist hauptsächlich auf die volatilen Einmalbeiträge zurückzuführen. Ebenfalls rückläufig sind die laufenden Beiträge in der Rentenversicherung, während der Ausbau bei den fondsgebundenen Versicherungen deutlich vorankommt. Bei den laufenden Beiträgen wirken sich in geringfügigem Maße die Beitragsfreistellungen aufgrund der Corona-Pandemie aus. Dennoch zeigte sich, dass die Altersvorsorge durch Lebensversicherung bei den Kunden nach wie vor einen hohen Stellenwert hat.

Die gebuchten Beiträge lagen mit 1.727,6 Mio. Euro um 121,9 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Die laufenden Beiträge lagen mit 979,1 Mio. Euro (Vj. 983,8 Mio. Euro) leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die klassischen kapitalbildenden Lebensversicherungen zurückzuführen. Im Gegenzug sind die Rentenversicherungen sowie die fondsgebundenen Versicherungen bei den laufenden Beiträgen angestiegen. Die Einmalbeiträge sind von 865,7 Mio. Euro auf 748,5 Mio. Euro deutlich gesunken.

Zur Festigung der regional starken Stellung haben die Vertriebsleistungen aller Vertriebswege, in erster Linie die Sparkassen, aber auch der eigene SV-Außendienst erfolgreich beigetragen.

Die Stornoquote nach laufendem statistischen Jahresbeitrag lag im Geschäftsjahr bei 5,0 % und lag damit bedingt durch die Corona-Pandemie über dem Vorjahresniveau (Vj. 4,2 %). Zu Beginn der Pandemie haben mehr Kunden als sonst Verträge gekündigt oder beitragsfrei gestellt. Ein Höchststand der Storni war im Juni 2020 mit einer Stornoquote von 5,3 % erreicht. Den Vertriebspartnern ist es ab Sommer gelungen, entgegenzuwirken und Verträge zurückzugewinnen. Die SVL setzt wie in den vergangenen Jahren weiterhin auf eine kompetente Beratung der Kunden.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsleistungen sind auf 1.436,3 Mio. Euro (Vj. 1.565,4 Mio. Euro) gesunken. Ursächlich hierfür sind die Ablaufleistungen, die deutlich unter dem Jahr 2019 liegen.

1,73 MRD. EURO

GEBUCHTE
BRUTTOBEITRÄGE

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsjahr von 181,2 Mio. Euro auf 172,3 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang resultiert insbesondere aus niedrigeren Provisionszahlungen aufgrund des gesunkenen Neugeschäfts. Die Personal- und Sachkosten sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Unverändert sind Geldmarktanlagen und Liquidität negativ verzinst. Die SVL hält dennoch begrenzte Bestände mit kurzer Bindungsfrist, um Liquiditätsanforderungen jederzeit nachkommen zu können. Darüber hinaus bildet der Dauerbestand festverzinslicher Wertpapiere und Hypotheken die Grundlage sicherer Erträge. Er umfasst 59,1 % der Kapitalanlagen und weist ganz überwiegend Anleihen und Darlehen von Schuldner mit bester Bonität bzw. mit zusätzlichen dinglichen Sicherheiten auf. Die Restlaufzeiten sind überwiegend mittel bis lang. Darüber hinaus werden festverzinsliche Anlagen mit Risikoaufschlägen (Spreads) gehalten. Es handelt sich um Anlageklassen von Unternehmensanleihen und Schuldner aus Emerging Markets, die jeweils in Mandaten mit unterschiedlicher Bonität und Ausrichtung durch Drittmanager betreut werden.

Durch die anhaltend niedrigen Zinsen ist die Bewertung der Festzinsbestände verglichen mit den Vorjahren auf hohem Niveau. Dies betrifft die Staatsanleihen ebenso wie die Spreadanlagen in Unternehmensanleihen und schlägt sich in hohen Bewertungsreserven nieder, weil die Einstandsrenditen überwiegend deutlich über dem gegenwärtigen Zinsniveau liegen.

Die SVL begrenzt die Risiken ihrer Aktienanlagen durch eine defensive Ausrichtung und Absicherung mit verschiedener Zielrichtung. Der Aktienmarkt rückgang im Frühjahr konnte gut durchgestanden werden, weil die Bewertung der Bestände der SVL zusammen mit den zugehörigen Derivaten deutlich geringere Rückgänge aufwies als der breite Aktienmarkt bzw. einschlägige Indices. Hilfreich war außerdem die globale Ausrichtung des Portfolios. Die Aktienmärkte in Amerika und Asien zeigten eine deutlich bessere Entwicklung als die europäischen.

Die Investitionen in Immobilien und alternativen Anlagen wurden weiter gemäß dem langfristigen Aufbaupfad erhöht.

Die Kapitalanlagen der SVL nahmen im Geschäftsjahr um 2,5 % (Vj. 3,0 %) auf 22.230,1 Mio. Euro (Vj. 21.685,9 Mio. Euro) zu. Stille Reserven resultieren überwiegend aus Zinspapieren aufgrund des weiterhin niedrigen Marktzinsniveaus.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden weitere 148,6 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt nun 1.809,4 Mio. Euro. Wegen der zurückgegangenen Zinsen fiel die im Vorjahr prognostizierte Zuführung i. H. v. rund 130,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr somit leicht höher aus.

Im Interesse einer langfristigen Erfüllbarkeit aller ausgesprochenen Garantien wurde die vorsichtige Überschusspolitik der letzten Jahre beibehalten.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 634,9 Mio. Euro (Vj. 728,6 Mio. Euro). Es lag damit unter dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung betrug 2,89 % (Vj. 3,41 %). Die aus der Finanzierung der Zinszusatzreserve resultierende Ergebnisbelastung kompensierte die SVL weitestgehend durch die Hebung von Bewertungsreserven festverzinslicher Wertpapiere. Die Einführung der Korridor-methode im Berichtsjahr 2018 wirkte sich weiterhin mindernd auf die zu realisierenden außerordentlichen Erträge zur Finanzierung der Zinszusatzreserve aus. Im Berichtsjahr 2020 erfolgte nach Genehmigung im Altbestand bzw. Mitteilung im Sinne des § 143 VAG im Neubestand die Berechnung der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve mit einem allgemeinen Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

Die SVL weist im Geschäftsjahr 2020 einen Steueraufwand i. H. v. 6,0 Mio. Euro (Vj. 0,3 Mio. Euro) aus. Die Geschäftsjahressteuern betragen 3,3 Mio. Euro. Das steuerliche Einkommen wird insbesondere durch die thesaurierten Einkünfte verbundener Unternehmen sowie die letztmalige Nutzung eines steuerlichen Verlustvortrags bestimmt. Die Vorjahressteuern i. H. v. 2,7 Mio. Euro ergeben sich aufgrund von geänderten Steuerbescheiden für diverse Vorjahre.

Insgesamt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss i. H. v. 150,8 Mio. Euro (Vj. 198,8 Mio. Euro) erwirtschaftet. Im Geschäftsjahr wurde den Versicherungsnehmern, die sich für das Produkt IndexGarant mit der Überschussverwendung Indexbeteiligung entschieden haben, eine Direktgutschrift i. H. v. 6,0 Mio. Euro zugeteilt (Vj. 10,3 Mio. Euro). Es konnten 128,3 Mio. Euro (Vj. 172,2 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt werden.

Die SVL hat 16,5 Mio. Euro (Vj. 16,3 Mio. Euro) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die SVH abgeführt.

150,8 MIO. EURO

ROHÜBERSCHUSS
ERWIRTSCHAFTET

ERTRAGSLAGE

BEITRÄGE

Die gebuchten Bruttobeiträge i. H. v. 1.727,6 Mio. Euro (Vj. 1.849,5 Mio. Euro) lagen um 121,9 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau.

Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge sind auf 979,1 Mio. Euro (Vj. 983,8 Mio. Euro) gefallen. Die volatilen Einmalbeiträge sanken um 117,2 Mio. Euro auf 748,5 Mio. Euro.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind im Berichtsjahr um 3,9 Mio. Euro auf 57,7 Mio. Euro gesunken.

Die Gesamtbeiträge waren somit insgesamt um 6,6 % niedriger als im Vorjahr und betragen 1.785,3 Mio. Euro.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

An die Versicherungsnehmer wurden Versicherungsleistungen i. H. v. 1.421,9 Mio. Euro (Vj. 1.551,8 Mio. Euro) erbracht. Hiervon entfielen 791,6 Mio. Euro (Vj. 942,3 Mio. Euro) – und damit 16,0 % weniger als im Vorjahr – auf Ablaufleistungen. Auf Todes-, Unfall- und Heiratsfälle entfielen 58,3 Mio. Euro (Vj. 61,3 Mio. Euro), auf Leistungen aus Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz-)versicherungen 349,1 Mio. Euro (Vj. 336,6 Mio. Euro). Für Rückkäufe wurden im Berichtsjahr 222,9 Mio. Euro und damit 5,4 % mehr aufgewendet (Vj. 211,6 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Abwicklung der Versicherungsleistungen betragen 14,4 Mio. Euro (Vj. 13,6 Mio. Euro).

Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden im Berichtsjahr 143,6 Mio. Euro (Vj. 151,1 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und den Kunden gutgeschrieben. Aus dem Geschäftsjahr kommen unseren überschussberechtigten Kunden rechnungsmäßige Zinsen, eine Direktgutschrift sowie die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 733,9 Mio. Euro (Vj. 824,7 Mio. Euro) zugute.

AUFWENDUNGEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 172,3 Mio. Euro (Vj. 181,2 Mio. Euro) setzten sich aus 134,8 Mio. Euro (Vj. 147,1 Mio. Euro) Abschlussaufwendungen und 37,5 Mio. Euro (Vj. 34,1 Mio. Euro) Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die Abschlusskosten lagen insbesondere aufgrund des rückläufigen Neugeschäfts unter dem Vorjahresniveau. Die Verwaltungskosten stiegen infolge etwas höherer Personal- und Sachkosten verbunden mit einem durch die Corona-Pandemie gestiegenen administrativen Aufwand für die Vertragsverwaltung und -erhaltung.

In Relation zur Beitragssumme des Neuzugangs betragen die Abschlussaufwendungen 46,5 ‰ (Vj. 47,3 ‰). Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen erhöhten sich auf 2,2 % (Vj. 1,8 %).

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS KAPITALANLAGEN

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen (ohne Erträge aus Kapitalanlagen der FLV) haben sich um 12,9 % auf 634,9 Mio. Euro (Vj. 728,6 Mio. Euro) verringert. Dies ist im Wesentlichen auf deutlich geringere Zinszahlungen der festverzinslichen Wertpapiere bedingt durch den Verkauf zur Finanzierung der Zinszusatzreserve zurückzuführen. Die Übertragung von Direktbestandsimmobilien in ein Bündelungsvehikel führte sowohl zu einem Rückgang der laufenden Erträge als auch der laufenden Aufwendungen aus Grundstücken. Nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode ergab sich im Berichtsjahr eine laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 1,87 % (Vj. 2,20 %) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 2,34 %. Die Nettoverzinsung beträgt 2,89 % (Vj. 3,41 %), in der auch die realisierten Reserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve enthalten sind. Die Verminderung der Nettoverzinsung führt zu einer marktconformen Verzinsung, die das derzeitige Zinsniveau widerspiegelt. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt die Nettoverzinsung 2,98 %. Damit konnte trotz eines schwierigen Marktumfelds erneut ein gutes Kapitalanlageergebnis erwirtschaftet werden.

STEUERN

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit dem 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre seit 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organisationsumlage ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Ergebnis für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 6,0 Mio. Euro (Vj. 0,3 Mio. Euro). Die Geschäftsjahressteuern betragen 3,3 Mio. Euro. Das steuerliche Einkommen wird insbesondere durch die

2,98%

NETTOVERZINSUNG IM
DREIJAHRSDURCHSCHNITT

thesaurierten Einkünfte verbundener Unternehmen sowie die Nutzung eines steuerlichen Verlustvortrags bestimmt. Die Vorjahressteuern i. H. v. 2,7 Mio. Euro ergeben sich aufgrund von geänderten Steuerbescheiden für diverse Vorjahre.

JAHRESÜBERSCHUSS

Die Gesellschaft hat ihr erwirtschaftetes Jahresergebnis i. H. v. 16,5 Mio. Euro an die SVH abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der SVH wurde eingestellt.

FINANZLAGE

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch dauerhaft zu sichern. Die aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden die Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften über ein Cash-Pooling grundsätzlich von der SVH verwaltet, um durch eine gezieltere Allokation freier Liquidität eine bessere Rentabilität zu erwirtschaften. Hierzu wurde ein Kreditlimit unter Berücksichtigung aktien- und aufsichtsrechtlicher Vorschriften vereinbart. Die Verzinsung beläuft sich im Geschäftsjahr auf -0,5 % (Vj. -0,4 %).

Die Gesellschaft konnte ihre aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt wie im Vorjahr 207,2 Mio. Euro. In Relation zur Deckungsrückstellung ist die Eigenkapitalquote von 1,03 % auf 1,00 % gesunken. Insgesamt beträgt das Nachrangkapital der SVL 260,0 Mio. Euro (Vj. 110,0 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2020 gingen zwei Nachrangdarlehen von der SVG und SVH i. H. v. 100,0 Mio. Euro bzw. 50,0 Mio. Euro zu.

Die außerbilanziellen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft sind im Anhang auf der Seite 61 dargestellt.

VERMÖGENSLAGE

VERSICHERUNGSBESTAND

Der Versicherungsbestand ist gemessen an der Anzahl der Verträge um 28.023 Stück gesunken. Er umfasste am Ende des Geschäftsjahres 1.564.878 Verträge (Vj. 1.592.901 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 46.639,5 Mio. Euro (Vj. 46.109,7 Mio. Euro). Der Bestand nach laufendem Jahresbeitrag ist um 0,3 % auf 992,6 Mio. Euro (Vj. 995,2 Mio. Euro) gesunken. Die durchschnittliche Versicherungssumme des gesamten Bestandes lag bei rund 29.804 Euro (Vj. 28.947 Euro). Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

1,6 MIO.

VORSORGEVERTRÄGE
IM BESTAND

	Versicherungssumme				Laufender Beitrag für 1 Jahr			
	2020		2019		2020		2019	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Einzel-Kapitalversicherungen	7.690	16,5	8.307	18,0	224,0	22,6	242,9	24,4
Einzel-Risikoversicherungen	12.090	25,9	11.565	25,1	45,5	4,6	44,1	4,4
Einzel-Rentenversicherungen	22.291	47,8	21.790	47,3	662,9	66,8	653,6	65,7
Sonstige Einzelversicherungen (FLV)	1.365	2,9	1.075	2,3	37,1	3,7	29,9	3,0
Kollektivversicherungen	3.203	6,9	3.373	7,3	23,0	2,3	24,6	2,5
	46.640	100,0	46.110	100,0	992,6	100,0	995,2	100,0

Der auf das Geschäftsgebiet bezogene vorläufige regionale Marktanteil ist gemessen an der Anzahl der Verträge mit 7,8 % unverändert zum Vorjahr geblieben.

Im Berichtsjahr wurde ein Neuzugang von 98.730 Verträgen (Vj. 118.400 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.385,5 Mio. Euro (Vj. 4.433,6 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 83,3 Mio. Euro (Vj. 87,1 Mio. Euro) erzielt. Einmalbeiträge wurden i.H.v. 748,5 Mio. Euro (Vj. 865,7 Mio. Euro) vereinnahmt.

Vom Neugeschäft nach laufendem Beitrag für ein Jahr entfielen auf

- Einzel-Kapitalversicherungen 6,9 %,
- Einzel-Risikoversicherungen 5,8 %,
- Einzel-Rentenversicherungen 73,5 %,

- sonstige Einzelversicherungen (FLV) 12,0 % und
- Kollektivversicherungen 1,8 %.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts reduzierte sich im Berichtsjahr um 6,8 % auf 2.898,2 Mio. Euro (Vj. 3.108,4 Mio. Euro).

Die regionalen Marktanteile nach statistischem laufendem Jahresbeitrag sind mit 5,9 % leicht unter Vorjahresniveau (Vj. 6,1 %). Gemessen an der Stückzahl der Verträge sank der Marktanteil von 9,5 % auf 8,9 %.

Der Abgang – ohne Vertragsänderungen – belief sich auf 127.028 Verträge (Vj. 136.543 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 3.831,6 Mio. Euro (Vj. 3.980,8 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 84,7 Mio. Euro (Vj. 82,3 Mio. Euro). Auf Abläufe entfielen 64.826 Verträge (Vj. 69.369 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.058,1 Mio. Euro

(Vj. 2.260,5 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 32,7 Mio. Euro (Vj. 37,8 Mio. Euro). Durch Todesfälle ergab sich ein Abgang von 9.966 Verträgen (Vj. 9.975 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 194,2 Mio. Euro (Vj. 201,3 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 2,6 Mio. Euro (Vj. 2,5 Mio. Euro).

Zu vorzeitigen Abgängen kam es bei 52.236 Verträgen (Vj. 57.199 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 1.579,4 Mio. Euro (Vj. 1.519,0 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 49,4 Mio. Euro (Vj. 42,0 Mio. Euro).

Die Stornoquote nach statistischem laufendem Jahresbeitrag lag mit 5,0 % (Vj. 4,2 %) über dem Branchendurchschnitt des Jahres 2020 von 4,5 % (Vj. 4,5 %).

KAPITALANLAGEN

Der Bestand an Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % auf 22.230,1 Mio. Euro (Vj. 21.685,9 Mio. Euro) gestiegen. Die SVL hat im Geschäftsjahr ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortgesetzt. Der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in – gemessen am Rating – sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Zur Verbesserung des Chance-Risiko-Profiles sind hauptsächlich Immobilien- und Aktienengagements im Rahmen der Risikotragfähigkeit beigemischt. Zudem wurden die Investitionen in alternativen Anlagen weiter ausgebaut.

Durch Investitionen in Anlagen mit Spreads konnten die verschiedenen Marktsegmente mit festverzinslichen Anlagen im Bestand der SVL positive Renditen zwischen 0,5 % und 3,6 % erzielen.

Der Gesellschaft standen zum 31. Dezember 2020 saldierte stille Reserven i. H. v. 4.168,4 Mio. Euro (Vj. 3.596,4 Mio. Euro) zur Verfügung. Die darin enthaltenen stillen Lasten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und betragen 59,4 Mio. Euro (Vj. 45,4 Mio. Euro). Die stillen Lasten bestanden überwiegend bei festverzinslichen Wertpapieren. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Lasten nur von vorübergehender Dauer sind. Den stillen Lasten standen stille Reserven i. H. v. insgesamt 4.227,8 Mio. Euro (Vj. 3.641,6 Mio. Euro) gegenüber. Der Anstieg der stillen Reserven resultierte überwiegend aus Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren aufgrund der positiven Entwicklung der Aktienmärkte sowie aus Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bedingt durch das rückläufige Zinsniveau.

Bei Grundstücken, grundstückgleichen Rechten und Bauten waren Abgänge i. H. v. 247,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Übertragung mehrerer Grundstücke und Immobilien an die neu gegründete Tochtergesellschaft SVL Real Estate. Im Geschäftsjahr wurden Grundstücke und Gebäude des Direktbestandes i. H. v. 0,7 Mio. Euro außerplanmäßig abgeschrieben. Zuschreibungen ergaben sich i. H. v. 1,6 Mio. Euro.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stiegen von 1.939,6 Mio. Euro auf 2.346,9 Mio. Euro. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf Investitionen in zwei ausländische Tochterunternehmen zurückzuführen. Abschreibungen auf einzelne Beteiligungen haben das Jahresergebnis mit 25,6 Mio. Euro belastet. Zuschreibungen wurden i. H. v. 0,3 Mio. Euro vorgenommen.

Bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ist ein Zugang von 591,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Hier wurden insbesondere weitere Fondsanteile erworben. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen i. H. v. 0,4 Mio. Euro vorgenommen. Diese betrafen hauptsächlich Immobilienfonds.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren Zugänge i. H. v. 696,7 Mio. Euro (Vj. 486,0 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Investitionen erfolgten hauptsächlich in Anleihen von Ausstellern innerhalb der EU.

An Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gingen 211,4 Mio. Euro (Vj. 188,0 Mio. Euro) zu. Das Neugeschäft in Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelte sich bei hoher Immobiliennachfrage weiterhin gut.

Bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen waren Zugänge i. H. v. 606,8 Mio. Euro (Vj. 626,2 Mio. Euro) zu verzeichnen. Anlageschwerpunkt waren Investitionen bei Kreditinstituten und deutschen Gebietskörperschaften. Insgesamt ist der Bestand leicht gesunken.

Der Bestand der Anderen Kapitalanlagen hat sich durch den Verfall von Indexoptionen zur Absicherung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Produkt IndexGarant auf 26,8 Mio. Euro (Vj. 86,0 Mio. Euro) verringert.

4,2 MRD. EURO**SALDIERTE
STILLE RESERVEN**

ENTWICKLUNG DER KAPITALANLAGEN

	2020		2019		Veränderung Mio. €
	Mio. €	in %	Mio. €	in %	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	358,0	1,6	553,4	2,6	-195,4
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.346,9	10,6	1.939,6	8,9	407,3
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.309,1	28,4	5.944,6	27,4	364,5
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.421,3	19,9	4.299,9	19,8	121,4
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.415,9	6,4	1.318,9	6,1	97,0
Namenschuldverschreibungen	5.259,5	23,7	5.440,5	25,1	-181,0
Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen	2.072,9	9,3	2.079,9	9,6	-7,0
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	19,7	0,1	23,1	0,1	-3,4
Andere Kapitalanlagen	26,8	0,1	86,0	0,4	-59,2
	22.230,1	100,00	21.685,9	100,00	544,2

ZUSAMMENFASSUNG

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Niedrigzinsumfeld sowie der Corona-Pandemie ist der Vorstand mit der Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr zufrieden. Dies spiegelt sich auch in einer guten Finanz- und Vermögenslage wider. Nach einem sehr erfolgreichen Vorjahr blickt er auf ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Insgesamt gingen die gebuchten Bruttobeiträge um 6,6 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Dies lag nahezu ausschließlich am rückläufigen Neugeschäft der volatilen Einmalbeiträge.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 634,9 Mio. Euro (Vj. 728,6 Mio. Euro). Es lag damit unter dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung betrug 2,89 % (Vj. 3,41 %). Die aus der Finanzierung der Zinszusatzreserve resultierende Ergebnisbelastung kompensierte die SVL weitestgehend durch die Hebung von Bewertungsreserven festverzinslicher Wertpapiere.

Im Geschäftsjahr wurde ein Rohüberschuss i.H.v. 150,8 Mio. Euro erwirtschaftet. An die SVH konnte ein Betrag von 16,5 Mio. Euro abgeführt werden.

2,89%

NETTOVERZINSUNG
DER KAPITALANLAGEN

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

ORGANISATION

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevante Sachverhalte sowie strategische Chancen zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert. Bei Bedarf sind zusätzlich flankierende Maßnahmen hinterlegt.

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Neben der Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche unternehmensweit gültige Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben, trägt er auch die Verantwortung für deren Weiterentwicklung und erlässt die Geschäftsordnung für die URCF. Zudem ist er für die Durchführung des Controllings der risikomindernden Maßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie für die Lösung von wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Problemen verantwortlich.

Das zentrale Risikomanagement übernimmt

- die Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems (unter anderem Frühwarnsystem, Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem),
- die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie, der jeweiligen Risikopositionierung sowie die Beurteilung der Risikosituation,
- die Koordination der Identifizierung und Bewertung aller Risiken sowie deren Validierung,
- die Berichterstattung und Kommunikation der Risikosituation sowie
- die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der URCF.

Als dezentrale Risikomanager gelten prinzipiell die einzelnen Hauptabteilungsleiter des Innendienstes der SV. Zudem sind die den einzelnen Vorstandsressorts direkt unterstellten Abteilungsleiter, die Bereichsleiter Firmenkunden und Unternehmensweite Systeme, Steuerung und Prozesse sowie die Geschäftsführer der SV Informatik und der SV bAV Consulting darunter zu fassen. Der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Business Continuity Manager sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision gelten ebenfalls als dezentrale Risikomanager. Sie treffen gegebenenfalls operative Entscheidungen über die Risikonaahme sowie Risikosteuerung und sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Das Risikorundengremium unter regelmäßiger Teilnahme des Vorsitzenden des Vorstands und des Vorstandsmitglieds Finanzen, des Generalbevollmächtigten, des Hauptabteilungsleiters Unternehmenssteuerung und Prozesse sowie der Schlüsselfunktionen überprüft monatlich die aktuelle Risikosituation der Konzerngesellschaften.

Im jährlichen Rhythmus erfolgt mit wechselnden Schwerpunkten eine Überprüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision. Die letzten Prüfungen haben die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit bestätigt. Zusätzlich wird das Risikofrüherkennungssystem regelmäßigen Prüfungen durch den Abschlussprüfer der SVL unterzogen. Dieser bestätigt, dass die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Um seiner Bedeutung entsprechend gerecht zu werden und eine enge Orientierung an der Unternehmensstrategie sicherzustellen, wird das Chancenmanagement in der Hauptabteilung Unternehmensentwicklung koordiniert.

ÜBERGREIFENDER KONTROLLPROZESS

Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als ein integraler Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Die Schwerpunkte im Risikomanagementsystem der SVL liegen auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und der Überwachung von Risiken. Hierfür wurde der Risikokontrollprozess entwickelt, der die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger – unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin – kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt insbesondere mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoidentifikation sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert,

- die relevanten – mindestens jedoch die zwei größten – Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie
- die Maßnahmen zur Risikoreduktion

zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbetrachtung der Risikosituation der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung von strategischen Zielgrößen und Maßnahmenplänen. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicherzustellen, werden risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das zentrale Risikomanagement den jährlichen gruppenweiten Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der SVL.

Das durch das zentrale Risikomanagement entwickelte unternehmensinterne Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem beinhaltet neben einer ökonomischen auch eine handelsrechtliche Sichtweise.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft ihre wesentlichen Risiken (Risikokapitalbedarf) tragen kann, wird zunächst ermittelt, wie viel Risiko-

deckungspotenzial zur Verfügung steht. Die unternehmensinternen Steuerungskreise setzen gemäß der Risikoneigung der Geschäftsleitung darauf aufbauend als Bedingung voraus, dass nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bezeichnet. Übersteigt der Risikokapitalbedarf die Risikotoleranz des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gefährdet.

In der Folge wird die Risikotoleranz im Limitsystem zusammen mit den risikomindernden Effekten, beispielsweise dem aus der Risikostruktur resultierenden Diversifikationseffekt, auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet.

Zur unterjährigen Kontrolle des ökonomischen und handelsrechtlichen Steuerungskreises sind ein Ampelsystem und damit einhergehende verbindliche Eskalationsprozesse definiert.

Das Risikorundengremium überwacht monatlich die aktuelle Risikosituation der SVL. Hierbei kommen Instrumente wie die monatliche Risikoabfrage bei den dezentralen Risikomanagern zur Erfassung neuer und veränderter Risiken, das konzernweite Frühwarnsystem sowie die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem der SVL zum Tragen. Dadurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Die Ergebnisse der Risikorunden werden dem Vorstand monatlich sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

Der Prozess des Chancenmanagements beinhaltet neben der laufenden Identifikation der Chancen eine Analyse des Markt- und Wettbewerbsumfelds sowie eine Auseinandersetzung mit strategierelevanten Entwicklungen und Trends durch den zentralen Strategiebereich. Die Ergebnisse werden im Vorstand regelmäßig diskutiert, bewertet und auf mögliche relevante Chancen für die SVL geprüft.

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung verfolgt die SVL das Ziel, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. Chancen werden in den einzelnen Bereichen identifiziert, analysiert, bewertet und mit adäquaten Maßnahmen realisiert.

Das Chancenmanagement orientiert sich an der Unternehmensstrategie und legt dabei besonderen Fokus auf ertragreiches und nachhaltiges Wachstum. Aus der Beobachtung und Beurteilung des Marktumfelds werden Chancen abgeleitet, die im Rahmen der Unternehmensplanung und

des Zielvereinbarungsprozesses gemeinsam zwischen dem Vorstand und der Führungsebene abgestimmt werden. Die Priorisierung der Themen ergibt sich aus der aktuellen Strategie. Hiermit erreicht die SVL, dass Chancen in einem ausgeglichenen Verhältnis zu Risiken stehen und steigert gleichzeitig den Mehrwert für Eigentümer und Kunden.

Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Bereiche im Unternehmen. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, werden sie in der Prognose für 2021 und in die mittelfristige Perspektive aufgenommen.

KAPITALANLAGEPROZESS

Die SVL identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in der Investmentrisikoleitlinie festgehalten.

Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Mischung und Streuung eingehalten werden als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements in der SVL ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Kapitalanlageprozess etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der sparten-spezifischen Besonderheiten des Lebensversicherungsgeschäfts sowie der Ertragsexpectationen. Die Ziele werden jährlich im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung mit dem Vorstand abgestimmt. Die Fixierung des Steuerungsrahmens erfolgt durch den Vorstand über die Festlegung von Zielgrößen und einer Strategie für das Gesamtunternehmen.

Die Kapitalmarktentwicklung und ihre Auswirkung auf den Kapitalanlagebestand werden systematisch überwacht. In Szenariorechnungen werden halbjährlich Mehrjahresplanungen durchgeführt. Neben dem erwarteten Szenario werden zusätzlich optimistische und pessimistische Vari-

anten betrachtet. Im Rahmen der Risikoanalyse wird zudem eine umfassende Asset-Liability-Management-Analyse auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien durchgeführt, wodurch weitergehende Erkenntnisse über die Risikotragfähigkeit gewonnen werden können. Mithilfe von Konkurrenzanalysen wird zudem die Lage im Wettbewerbsvergleich bestimmt.

Ausgehend von Kapitalmarkteinschätzungen sowie Asset-Liability-Management- und Risikoanalysen wird die strategische Asset Allocation abgeleitet, halbjährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen. Diese gibt den Rahmen für die anschließende taktische Asset Allocation vor.

Auf der Basis kurzfristiger Kapitalmarkteinschätzungen (bis zu sechs Monate) werden Vorgaben für die taktische Asset Allocation erstellt. Hierbei werden Detailanalysen für einzelne Assetklassen (Aktien, Renten, Immobilien, Alternative Assets etc.) durchgeführt. Die Strukturierung und operative Durchführung der Transaktionen für die jeweiligen Assetklassen erfolgen – mit Ausnahme von direkt gehaltenen Immobilien und strategischen Beteiligungen – durch externe Asset Manager. Die Einhaltung der strategischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenvorgaben wird übergreifend durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Marktfolge überwacht.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte und die Bestandsverwaltung bei handelbaren Wertpapieren erfolgen in funktionaler Trennung vom Portfoliomanagement.

Die Kapitalanlageaktivitäten werden von einem umfassenden Berichtswesen begleitet. Dadurch ist eine regelmäßige und zeitnahe Versorgung aller am Investmentprozess beteiligten Instanzen und Entscheidungsträger mit den für sie relevanten Informationen sichergestellt.

Neben Direktanlagen investiert die SVL in Spezialfonds. Diese setzen sich zusammen aus einzelnen Mandaten für verschiedene Assetklassen, die jeweils durch ausgewählte externe Fondsmanager betreut werden. Jedes Mandat in den Spezialfonds wird durch Investment-Richtlinien im Hinblick auf seinen Inhalt, seine Zielsetzung und seine Risikobegrenzung hin beschrieben. Diese Investment-Richtlinien sind im Einklang mit der Investmentrisikoleitlinie der SVL. In dieser sind die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie auch weitergehende interne Regelungen und Beschränkungen konkretisiert. Die Investment-Richtlinien der Mandate werden von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft in ein internes Controllingssystem eingepflegt. Aktive Grenzverletzungen durch die Fondsmanager bzw. indirekte Grenzverletzungen durch Marktveränderungen werden durch das

System automatisch gemeldet und an die SVL und die Fondsmanager kommuniziert.

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

- Jahres- und Mehrjahresplanungen sowie Szenarioanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung (Basisszenario, Hoch- und Tiefszenario, Sonstige),
- Kapitalanlage-Risikomodelle mit Ampelsystem, das einen Prozess für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen einleitet,
- Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem auf Gesamtunternehmensebene,
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Stop-Loss-Limite, Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Konzernlimitsystem etc.) basieren,
- Plan-Ist-Vergleiche,
- Solvency II-Standardmodell,
- Asset-Liability-Management-Analyse.

Aus den Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherungen resultieren für die SVL keine Risiken aus Finanzinstrumenten, da die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer erfolgen. Daher wurden diese finanziellen Vermögenswerte nicht in die Auswertungen des Risikoberichts übernommen.

Um die Risiken aus Finanzanlagen zu reduzieren, werden verschiedene zins-, aktien- und währungsbezogene derivative Sicherungsinstrumente abgeschlossen. Es handelt sich hierbei vor allem um Vorverkäufe, Zinsswaps, Devisentermingeschäfte, Zinsfutures sowie Aktienoptionen. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt weitgehend innerhalb von Investmentfonds und dient der Absicherung gegen Risiken.

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente werden Zinsswaps und Vorverkäufe eingesetzt. Bei den Grundgeschäften der Zinsswaps handelt es sich um variabel verzinsten Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen sowie festverzinsliche Inhaber-

schuldverschreibungen i. H. v. 570.699 Tsd. Euro. Bei den Grundgeschäften der Vorverkäufe handelt es sich um festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen.

AUSGGLIEDERTE FUNKTIONEN

Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wie das Frontoffice in der Kapitalanlage, die Riester-Zulagenverwaltung oder IT-Dienstleistungen werden über definierte Ansprechpartner in den Risikomanagementprozess einbezogen. Im Bereich der Kapitalanlagen bilden die Hauptabteilungen Kapitalanlagen Liquide Assets und Kapitalanlagen Immobilien und Alternative Assets Schnittstellen zu externen Asset Managern. Die Hauptabteilung Leben Mathematik nimmt die Schnittstelle zu dem externen Dienstleister wahr, welcher die Riester-Zulagenanträge für die SVL bearbeitet und die mit den Zulagen verbundene elektronische Kommunikation mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen übernimmt.

Im Bereich der IT hat die SV ihre IT-Aktivitäten in eine eigenständige Konzerngesellschaft ausgegliedert. Die SV Informatik ist für die Entwicklung und den Betrieb der definierten Anwendungslandschaft, den Betrieb des Rechenzentrums und der gesamten IT-Infrastruktur verantwortlich. Die SV Informatik bezieht wiederum über weitere Subdienstleister IT-Dienstleistungen. Dies sind im Wesentlichen die FI-TS und die CANCOM für Rechenzentrums- und Infrastrukturleistungen. Über die Firma RICOH werden Druckdienstleistungen bezogen.

Die SV Informatik hat ein eigenes Risikomanagementsystem, das an dem der SV ausgerichtet ist. Die SV Informatik ist dabei in den Risikoehebungsprozess der SV eingebunden und bezieht in diesem Zug auch die Risiken und Chancen der Subdienstleister mit ein. Die SV Informatik hat das Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH als Informationssicherheitsstandard eingeführt und richtet die IT-Aktivitäten an den dortigen Richtlinien aus. Der „Sichere IT-Betrieb“ findet im gesamten Sparkassenverbund und darüber hinaus Anwendung.

Im Vorfeld von Ausgliederungen von Funktionen und sonstigen Dienstleistungen ist in der SV ein definierter Prozess zur Risikoanalyse implementiert. Dieser bildet die Entscheidungsgrundlage, ob die Aufnahme der Ausgliederung erfolgen kann.

Bei bestehenden Ausgliederungen stellen regelmäßige Abstimmungen mit den Dienstleistern sicher, dass die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken angemessen

überwacht werden. Zudem wird bei wichtigen Ausgliederungen das Ergebnis der jährlichen Überprüfung des Dienstleisters an den Vorstand berichtet.

AUSBLICK UND WEITERENTWICKLUNG DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEMS

Die Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagements der SVL ist ein kontinuierlicher Prozess, in welchen neueste Erkenntnisse aus der Risiko- und Chancensituation ebenso einfließen wie aktuelle Entwicklungen und gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen. Insbesondere werden die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einer regelmäßigen detaillierten Qualitätssicherung unterzogen.

Im Geschäftsjahr wurden die durch den EIOPA-Review der Standardformel hervorgerufenen Änderungen detailliert analysiert und umgesetzt. Darüber hinaus begleitet die SVL die ganzheitliche Überprüfung der Solvency-II-Richtlinie durch die Gesetzgebung und untersucht die potenziellen Auswirkungen auf die Bewertung des Risikoprofils der SVL. Zudem treten strategische Fragestellungen im Hinblick auf eine langfristig ausgerichtete risikoadäquate Unternehmenssteuerung insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes weiterhin verstärkt in den Mittelpunkt.

BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN RISIKEN

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Das Lebensversicherungsgeschäft wird durch die SVL in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Versicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen als Erstversicherungsgeschäft betrieben. Zielgruppe sind ausschließlich private und gewerbliche Kunden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen. Im Wesentlichen bestehen langfristige Verträge mit einer Überschussbeteiligung.

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und mit langfristigen Garantien hinsichtlich der Höhe und Dauer der nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Eine Prämienanpassung ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich, vgl. §§ 163, 171 VVG. Verschiedene Risiken sind daher im Unterschied zu anderen Sparten vollständig vom Versicherungsunternehmen zu tragen. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächlich zu leistende Aufwand für Todes- und weitere Leistungsfälle vom erwarteten Aufwand deutlich abweicht. Im Bereich der Lebensversicherung fallen darunter insbesondere biometrische Risiken, Kosten- und Stornorisiken sowie das Zinsgarantierisiko.

Zu den biometrischen Risiken zählen im Wesentlichen das Todesfall-, das Berufsunfähigkeits- und das Langlebkeitsrisiko. Eine Abweichung der realen von der kalkulierten Sterblichkeit beeinflusst das versicherungstechnische Ergebnis bei gemischten und reinen Todesfallversicherungen sowie bei Rentenversicherungen. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben, da die Gefahr der Änderung der biometrischen Verhältnisse über einen langen Zeitraum groß ist.

Die biometrischen Risiken stellen sich abhängig von der Art der Versicherungsprodukte wie folgt dar:

Versicherungsart	Charakteristika	Risiken
Kapitallebensversicherung (Todesfallschutz)	Langfristige Verträge mit einer Todesfallleistung	Sterblichkeit (kurzfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch einmalige außergewöhnliche Umstände (z. B. Pandemien)
	Überwiegend mit einer Kapitalauszahlung bei Ablauf / Erlebensfall	Sterblichkeit (langfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch eine nachhaltige Zunahme der Sterblichkeit im Bestand
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen ausgeschlossen	
Rentenversicherung	Überwiegend lebenslange garantierte Rentenzahlung	Langlebigkeit: Zunahme des für die Zukunft erwarteten Aufwands für Altersrenten durch eine nachhaltige Zunahme der Lebenserwartung im Bestand
	Überwiegend bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen ausgeschlossen	
Berufsunfähigkeitsversicherung	Langfristige Verträge mit einer garantierten, zeitlich befristeten Rente bei Berufsunfähigkeit	Berufsunfähigkeit: Erhöhter Aufwand durch Zunahme der Fälle von Berufsunfähigkeit im Bestand sowie eine Verringerung des durchschnittlichen Alters bei Eintritt der Berufsunfähigkeit
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen	Langlebigkeit: Erhöhter Aufwand durch Anstieg der durchschnittlichen Dauer des Rentenbezugs

Ein Kostenrisiko besteht, wenn kalkulierte Abschluss- und Verwaltungskosten die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Um ein positives Kostenergebnis zu erzielen, werden in der Tarifikalkulation ausreichend Kostenschläge berücksichtigt. Zur langfristigen Sicherstellung wird dies auch anhand aktueller Fachgrundsätze der DAV überprüft.

Unter dem Stornorisiko wird das unerwartete Stornieren von Lebensversicherungsverträgen verstanden. Aufgrund des Stornoabzugs bewirkt eine Erhöhung der Stornorate kurzfristig eine Ergebnisverbesserung. Dieser Effekt wird verstärkt durch die Auflösung zuvor gebildeter biometrischer oder zinsindizierter Reserveverstärkungen, da diese nicht rückkaufsfähig sind. Allerdings werden durch den Liquiditätsabfluss künftige Erträge geschmälert.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass abgegebene Zinsgarantien gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge nicht erfüllt werden können. Um den Risikokapitalbedarf mit Mitteln zu

hinterlegen, wird seit 2011 das für den Versicherungszweig Lebensversicherung gesetzlich standardisierte Verfahren zur Stellung einer Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 Abs. 4 und § 5a DeckRV angewendet. Das Verfahren und seine bilanzielle Abbildung bei der SVL wird im Abschnitt zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden detailliert beschrieben. Die Nachreservierungsbeträge zum 31. Dezember 2020 sind im Anhang dargestellt.

Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG a. F. entschieden, dass ein Versicherungsnehmer ein zeitlich unbefristetes Widerspruchsrecht hat, wenn er bei Vertragsabschluss nicht ordnungsgemäß belehrt worden ist. Bei Widerspruch ist eine Rückabwicklung des Vertrags vorzunehmen. Details zur Wirksamkeit der Widerspruchsbelehrung und zur Höhe des Rückabwicklungsanspruchs wurden vom Bundesgerichtshof in Folgeurteilen konkretisiert. Falls die Widerspruchsbelehrungen in den Versiche-

rungsscheinen bei Vertragsabschlüssen zwischen 1995 und 2007 nicht den Anforderungen der Rechtsprechung entsprechen, können Kunden gegebenenfalls Rückabwicklungsansprüche stellen.

Neben einer Überwachung durch laufende aktuarielle Analysen wirkt die Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen den beschriebenen Risiken entgegen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Produkt- und Tarifgestaltung ein und werden bei der Festlegung der Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer berücksichtigt. Parallel zu eigenen Erkenntnissen werden auch Branchenempfehlungen und Empfehlungen der DAV beachtet. Die für die aktuellen Tarife verwendeten Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und von der DAV als ausreichend angesehen.

Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifkalkulation ausreichende Sicherheitsmargen verwendet werden. Zusätzlich werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf Zusatzrückstellungen nach ausreichenden Rechnungsgrundlagen gebildet. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Für die Überschussbeteiligung stand zum Stichtag 31. Dezember 2020 eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 505,8 Mio. Euro als Sicherheitspuffer zur Verfügung.

Im Rahmen mehrjähriger Planungsrechnungen werden außerdem jährlich Prognosen unter realistischen Annahmen über die Entwicklung der Versicherungsbestände, der wesentlichen Bilanzpositionen sowie der Erfolgsgrößen erstellt.

Darüber hinaus werden mithilfe von Simulationsmodellen im Rahmen des Asset Liability Managements jährlich für einen mehrjährigen Zeitraum, unter auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Einschätzungen der nahen Zukunft basierenden Annahmen, die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen. Das Segment Leben hat Vorsorge getroffen, um den Risiken insbesondere aus dem niedrigen Zinsniveau

zu begegnen. Maßnahmen wie die Bildung der Zinszusatzreserve, die Fortführung der vorsichtigen Überschusspolitik sowie die Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantien helfen, die Risiken zu reduzieren. Trotzdem können für die SVL wie für die gesamte Versicherungsbranche bei einer lang anhaltenden extremen Niedrigzinsphase Risiken eintreten, die eine Erfüllbarkeit der Garantien gefährden.

Konzentrationsrisiken sind einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial. Im Bestand werden diese Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken sowie Risikokonzentrationen aus einzelnen Versicherungsverträgen werden mittels Rückversicherung begrenzt.

Um biometrische Risiken zu reduzieren bzw. zu limitieren, werden Risiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, in Rückversicherung gegeben. Für den Bestand besteht somit keine Gefahr aus großen Einzelrisiken. Die Rückversicherung wird bei der VöV Rück, die nach dem genossenschaftlichen Prinzip organisiert ist, platziert. Ein Ausgleich findet weitgehend innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer statt. In bestimmten Bereichen (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallzusatzversicherung, Bauspar-Risikoversicherung) wird das Geschäft auf dieser Basis gepoolt, sodass das biometrische Risiko bei hochsummigen Risiken auf den Rückversicherer verlagert wird. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung, der Risikolebensversicherung und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Um das Kumulrisiko abzusichern, wird eine Kumulrückversicherung eingekauft.

RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsgesellschaften entstehen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird durch angemessene Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Erfahrungen der Vergangenheit werden berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen i. H. v. 0,36 Mio. Euro an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeits-

505,8 MIO. EURO

FREIE RÜCKSTELLUNG
FÜR BEITRAGS-
RÜCKERSTATTUNG
ALS SICHERHEITSPUFFER

zeitpunkt länger als 90 Tage zurückliegt. Die über drei Jahre berechnete Ausfallquote gegenüber Versicherungsnehmern liegt bei 0,0 %. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern 1,7 Mio. Euro. Gegenüber Rückversicherungsgesellschaften bestanden keine Forderungen.

Die Rückversicherungsanteile an den Rückstellungen (abzgl. Depotverbindlichkeiten 37,3 Mio. Euro) i. H. v. 8,3 Mio. Euro bestehen gegenüber dem VöV Rück mit dem Rating A+ gemäß Assekurata.

RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN

Das Jahr 2020 wurde beherrscht von der Corona-Pandemie mit ihren Lockdowns im Frühjahr und im Herbst, die den wirtschaftlichen Aufschwung zu einem jähen Ende brachten. Die zwischenzeitlichen Lockerungen im Sommer und das Bestreben, einen erneuten Lockdown zu verhindern, hatten eine leichte wirtschaftliche Erholung zur Folge. Darüber hinaus herrschten zeitweise erhebliche politische Spannungen, insbesondere zwischen den USA und China. In Europa konnte bei den Brexit-Verhandlungen erst im Dezember eine vorläufige Einigung erzielt werden und auch in der EU nahm das Ausscheren einzelner Staaten in bestimmten Fragen zu. Diese Entwicklungen stellten zweifellos schwere Belastungen für die weltweite Wirtschaftsentwicklung dar. Den negativen Folgen der Pandemie wurde in Deutschland mit fiskalischen Maßnahmen begegnet und große europäische Fiskalpakete sind noch zu verteilen.

Die EZB ist dieser Entwicklung mit weiterhin negativen Leitzinsen von -0,5 % begegnet. Mit einem großvolumigen Kaufprogramm von Anleihen hat sie konsequent über alle Laufzeiten hinweg für deutlich negative Zinsen bei erstklassigen Staatsanleihen gesorgt. Die Renditen von Anleihen europäischer Staaten minderer Qualität haben sich durch diese Maßnahmen ebenfalls stark ermäßigt und liegen unter einem Prozent für zehn Jahre Laufzeit. Auch die Swapsätze lagen die meiste Zeit des Jahres für alle Laufzeiten unter null.

Abgesehen von der kurzzeitigen Verwerfung im März haben die Anleihenkäufe der EZB bei allen Arten von Unternehmensanleihen zu schnell sinkenden Spreads geführt. Vor dem Hintergrund niedriger Zinssätze erreichen auch dort die Renditen trotz der Risikospreads häufig nicht die Nulllinie.

Mit dem Zinsrückgang sind die Bewertungsreserven der SVL nach einem Rückgang zum Jahresende 2019 wieder stark angestiegen. In der Neuanlage konnten im Durchschnitt jedoch keine befriedigenden Renditen erzielt werden. Durch Ablauf der Anleihen im Bestand werden in den nächsten Jahren die vergleichsweise hohen Kupons der Vergangenheit nach und nach getilgt und müssen durch Emissionen mit niedrigeren Zinssätzen ersetzt werden. Diese niedrig verzinsten Anleihen bauen zunächst keine Reserven auf und können bei Zinsanstiegen negative Kursentwicklungen erleiden. Beginnen die Zinsen wieder zu steigen, wird die Reservesituation aller Zinsträger belastet und stille Lasten bauen sich auf.

Nach wie vor erfolgen neue Anlagen im risikoarmen Zinsbereich unterhalb der durchschnittlichen Zinssätze des festverzinslichen Kapitalanlagebestandes. Die in den Vorjahren erreichten Renditen sind beim derzeit herrschenden Zinsniveau nicht zu erzielen. Der durchschnittlich zu erwartende Ertrag sinkt weiter ab, wenn sich das Zinsniveau nicht wieder erhöht.

Die SVL hat umfangreiche Zinsanlagen mit Kreditspreads, die den laufenden Ertrag über den risikofreien Zins hinaus erhöhen. Die Risikoaufschläge sind 2020 über alle Teilmärkte der Spreadassetklassen hinweg niedrig. Dadurch haben sich die Kurswerte dieser Assetklassen im Jahr 2020 durch die Spreadentwicklung nach dem Rückgang im Frühjahr erholt, die Reserve darauf ist entsprechend weiter vorhanden.

Generell waren risikobehaftete Kapitalanlagen im Jahr 2020 einer sehr starken Schwankung unterworfen. Neben den festverzinslichen Anlagen mit Spreads gilt dies insbesondere für Aktien. Nie zuvor gab es in Ausmaß und Geschwindigkeit an den europäischen und amerikanischen Aktienmärkten einen so starken Kursverfall, aber auch keine so schnelle Erholung wie 2020. Im Wesentlichen wurden in Erwartung weiterer Fiskalpakete und bei niedrigen Zinsen gegen Jahresende die Kursstände vor der Corona-Krise erreicht und teilweise übertroffen. Die Bewertungen der Kapitalanlagen der SVL waren diesen Entwicklungen ausgesetzt und verzeichneten zeitweilig deutliche Rückgänge. Teile des Aktienmarktrückgangs wurden durch das Sicherungskonzept der SVL mit Optionen und programmatischer Bestandsreduktion kompensiert. Allerdings dämpften die Sicherungsmaßnahmen auch die Teilhabe an der unmittelbar folgenden Erholung.

Die Erwartungen des Kapitalmarkts stützen sich auf ein baldiges Ende der Pandemie, anhaltend niedrige Zinsen und Dämpfung der negativen Auswirkungen bei den Wirtschaftsteilnehmern durch fiskalische Unterstützung. Zusammengenommen könnte dies einen konjunkturellen Zustand, wie er vor der Pandemie herrschte, herstellen. Ein Ende der Pandemie kann jedoch trotz neu entwickelter Impfstoffe zeitlich noch nicht abgesehen werden. Bei schlechterer Wirtschaftsentwicklung droht erneutes Korrekturpotenzial durch unzureichende Unternehmensgewinne wie auch durch Zahlungsausfälle bei Krediten. Die Börsenkurse von Aktien und Anleihen können dadurch erneut unter erheblichen Druck kommen. Eine Kompensation durch rückläufige Zinsen war im Frühjahr nicht zu beobachten und ist auf dem herrschenden Zinsniveau auch weiter nicht zu erwarten. Das Sicherungskonzept für Aktienanlagen besteht deshalb fort und wird weiter aufrechterhalten. Bewertungskorrekturen von illiquiden Anlagen wie Private Equity, Infrastrukturbeteiligungen und Immobilien können durch die Erwartung geringerer Erträge aus Gewinnen und Mieten wie auch durch einen Rückgang der Marktpreise von Transaktionen verursacht werden. Beides sind maßgebliche Größen für die Feststellung des Net Asset Values von Vermögenswerten in diesen Anlageklassen. Negative Veränderungen wirken sich entsprechend auf die Bewertung von Vermögensbeständen der SVL aus.

Im Einzelnen können im Bereich der Kapitalanlagen Kredit-, Marktpreis- und Konzentrations- sowie Liquiditätsrisiken auftreten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt.

Einen großen Teil der festverzinslichen Vermögenswerte hat die SVL in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank steht ein Deckungsregister zur Verfügung, wodurch das Kreditrisiko begrenzt wird. Die Überwachung dieses Deckungsregisters erfolgt durch einen Treuhänder.

Eine zusätzliche Risikobegrenzung wird durch Wertpapiere mit Anstaltslast erreicht. Die Anstaltslast stellt die Verpflichtung des Trägers dar, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

Investitionen erfolgen im Rahmen eines konservativen Ansatzes. So kann das Kreditrisiko durch eine sorgfältige Emittentenauswahl sowie eine angemessene Risikodiversifikation nach qualitativen und quantitativen Kriterien weiter begrenzt werden. Die Kreditqualität eines Emittenten wird durch Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch und Scope sowohl bei Eingang des Vertragsverhältnisses als auch während der Laufzeit überprüft und sichergestellt. Darüber hinaus werden Emittenten von im Direktbestand erworbenen Wertpapieren durch das Research der LBBW analysiert. Hierbei werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der jeweiligen Festzinsanlagen nach Ratingklassen (in %):

Zinsträger	AAA	AA	A	BBB	BB-D inkl. Not Rated
Erstrangige Anleihen	42,6	35,1	8,0	7,4	7,0
Staatsanleihen	28,0	53,3	10,5	4,7	3,5
Pfandbriefe	73,2	25,9	0,9	0,0	0,0
Finanzwerte	35,3	46,3	10,4	5,5	2,4
Industrieanleihen	0,6	1,8	17,9	37,1	42,6
Nachrangige Anleihen	6,1	0,0	19,1	65,3	9,5
Gesamt	40,5	33,1	8,6	10,7	7,2

92,9%

ANTEIL AAA – BBB-
GERATETER
FESTZINSANLAGEN

Mit dem Ziel, eine hohe Kreditqualität des Portfolios aufrechtzuerhalten, wurden folgende interne Steuerungsvorschriften definiert:

Die SVL gewährt Versicherungsscheindarlehen, soweit dies von der Vertragskonstellation her möglich ist, maximal bis zur Höhe eines bereits vorhandenen Deckungskapitals. Die als Sicherheit gehaltene Versicherungspolice darf von der SVL nicht verkauft werden. Bei der Vergabe von Hypothekendarlehen gelten strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers. Die Begrenzung des Beleihungswerts bildet der Verkehrswert des Objekts bzw. des Grundstücks. Zudem verlangt die SVL Sicherheiten in Form von Grundschulden.

Hinsichtlich der Festzinsanlagen bei privaten Kreditinstituten gilt eine Beschränkung im Direktbestand auf den Investment-Grade-Bereich. Dies bedeutet, dass das Rating der Emission bzw. des Emittenten bei Erwerb nicht schlechter sein darf als BBB-/Baa3/BBB-/BBB- (Standard & Poor's/Moody's/Fitch/Scope). In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand erfordert eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand. Darüber hinaus muss die Anlage bei einem geeigneten Kreditinstitut unter der jeweiligen Haftungsgrenze der Einlagensicherung bzw. Institutssicherung liegen.

Die Anlagemöglichkeiten in sonstige Festzinsanlagen sind auf den Investment-Grade-Bereich beschränkt. In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Auch hier gilt, dass das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand erfordert. Bei der Anlage ist auf hohe Diversifikation zu achten. Die Einhaltung einer ausreichenden Mischung ergibt sich aus dem Anlagekatalog in der Investmentrisikoleitlinie. Dieser Anlagekatalog enthält zahlreiche quantitative Vorgaben. Weitergehende Vorgaben für fremdverwaltete Mandate, wie z. B. für spezielle High-Yield- und Emerging-Markets-Mandate innerhalb der Fondsbestände, sind in den Anlagerichtlinien geregelt.

Für jeden Spezialfonds und jedes Fondssegment werden spezielle Anlagerichtlinien erstellt, an welche sich die Fondsmanager vertraglich zu halten haben.

Unter **Marktpreisrisiko** werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko).

Ein Zinsrisiko besteht, wenn die Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments der SVL aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Unter dem Aktienkursrisiko fasst die SVL das Risiko zusammen, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, wie Aktien oder Beteiligungen, aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt.

Die möglichen Ausmaße dieser Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen anhand von Szenarioanalysen ermittelt und dem Vorstand berichtet.

Basierend auf dem Jahresendbestand der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 würde sich bei aktienkurssensitiven Kapitalanlagen bei einem Kursrückgang um 20 % – unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen und deren Kosten – das Exposure um 264,4 Mio. Euro verringern. Ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwerts bei zinssensitiven Kapitalanlagen von 2.016,7 Mio. Euro zur Folge.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Die funktionale Währung der SVL ist der Euro. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SVL mit Devisensicherungen.

Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko, dass die Marktpreise für Immobilien oder deren zukünftige Zahlungsströme abhängig von Lage, wirtschaftlichem Umfeld des Objekts, Gebäudesubstanz und Leerstand schwanken.

Die Investments im Bereich Immobilien erfolgen zum einen über Direktinvestitionen in Metropolregionen oder wirtschaftlich starken Städten innerhalb Deutschlands, zum anderen in indirekte Investments in Form von Fonds oder Beteiligungen. Die indirekten Investments werden seit 2016 in ein von der SVL allein gehaltenes Luxemburger Vehikel erworben. Dabei wird vornehmlich in Märkte wie USA, Asien und Europa investiert oder in Nutzungsarten und Risikoklassen in Deutschland, die dem gesuchten Risikoprofil des Direktbestandes nicht entsprechen. Bestandsinvestments wurden in den Vorjahren zum Teil in dieses Vehikel übertragen oder befinden sich aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit noch direkt in den Büchern der SVL bzw. in Beteiligungsgesellschaften. Zur wechselseitigen Kompensation von möglichen Wertschwankungen bei einzelnen Investments wurden 2020 zudem große Teile

der ehemals direkt gehaltenen Immobilien in ein neu gegründetes Bündelungsvehikel eingebracht. Bezüglich der Zielmärkte, Nutzungsarten und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gibt es interne Richtlinien, nach denen die Investitionen auf Durchführbarkeit geprüft werden.

Der Vorstand wird im Rahmen eines Quartalsreportings über die Entwicklung der Verkehrswerte, Renditen, Allokationen und Währungspositionen informiert.

Unter das **Konzentrationsrisiko** fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und damit Ausfallpotenzial. Diese Risiken werden im Bereich der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation begrenzt, was im Konzernlimitsystem nachgehalten wird.

Insgesamt stehen zur Bewältigung dieser Risiken saldierte stille Reserven auf alle Kapitalanlagen sowie das Eigenkapital zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen bedienen kann.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Bei der Beurteilung und Steuerung des Liquiditätsrisikos ist neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen. Die Anlagepolitik der SVL erfolgt mit der Zielsetzung, überwiegend in fungible Anleihen zu investieren, wodurch eine dauerhafte Liquidität gewährleistet ist. Um Risiken vorzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und eine Jahresplanung monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst einerseits die Restlaufzeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten, andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Die SVL hat ein stochastisches Asset-Liability-Management-System entwickelt. Mit diesem wird analysiert, ob für die Erfüllung der Verpflichtungen der Passivseite auch zukünftig ausreichend finanzielle Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass eine laufende Liquiditätsüberdeckung gewährleistet ist.

OPERATIONELLE RISIKEN

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SVL fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter **Prozess- bzw. Qualitätsrisiko** werden fehlende, ineffiziente oder inadäquate Prozesse und Kontrollmechanismen verstanden, welche die Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs sowie deren laufende und notwendige Verbesserung gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SVL ein interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. In der SV wurde eine Business Continuity Management-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem **Compliance-Risiko**, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SV ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert werden. Die Compliance-Organisation besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen.

Die zentrale Compliance-Funktion der SV wird durch die Gruppe Compliance unter der Leitung des Compliance-Koordinators wahrgenommen. Dieser ist auch der Inhaber der Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des nationalen Rechtsumfelds. Dazu beobachtet und analysiert sie Entwicklungen und allgemeine Trends des nationalen

Rechtsumfelds. Der Vorstand sowie die Fach- und Stabsbereiche – dezentrale Ausprägung – können dadurch zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des nationalen Rechtsumfelds informiert werden, sodass entsprechende Vorkehrungen sowie Maßnahmen in Bezug auf die absehbaren Änderungen getroffen werden können.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Zur Begrenzung des Kostenrisikos werden die Kostenziele der SVL im Rahmen des Budgetierungsprozesses berücksichtigt. Die Budgeteinhaltung wie auch die Gesamtkostenentwicklung werden laufend nachgehalten. Sich gegebenenfalls abzeichnende Budgetüberschreitungen werden per laufendem Plan-Ist-Abgleich transparent gemacht, hinterfragt und bezüglich anzustrebender Gegensteuerungsmaßnahmen gegebenenfalls eskaliert. Einzelne bekannte Kostentreiberpositionen werden durch Vorstandsentscheidungen gedeckelt.

Beim **allgemeinen Personalrisiko** ist insbesondere zwischen Personal-Einsatzrisiken – der großflächige Ausfall von Mitarbeitern, der fehlende Ersatz von Mitarbeitern mit vitaler Bedeutung für die SVL sowie die fehlende Qualifikation der Mitarbeiter – und dem Personal-Steuerungsrisiko aus dem demografischen Wandel zu unterscheiden. Diese Risiken werden durch verschiedene Maßnahmen begrenzt. Hierzu gehören die laufende Optimierung von Notfallplänen im Rahmen der Business Continuity Management-Organisation, Nachwuchs- und Übernahmeprogramme, die Förderung der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung, die Steuerung der Arbeitgeberattraktivität und des Arbeitgeberimages, der Ausbau des Schul-/Hochschulmarketings und der Ausbau des Gesundheitsmanagements, unter anderem zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit insbesondere von älteren Mitarbeitern.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** werden die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs durch Verlust der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit bzw. der Integrität von Informationen erfasst. Diese können durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen, durch externe Ereignisse oder externe Dienstleister, wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen verursacht werden. Daher werden in enger Abstimmung mit den IT-Dienstleistern der SV für den Schutz des internen Netzwerks und der Informationen der SV und ihrer Kunden umfassende Zugangskontrollen, Firewalls und Antivirenmaßnahmen eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Datensicherung ergänzt. Darüber hinaus ist in der SV das Produkt „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH, ein Unter-

nehmen der S-Finanzgruppe, als Informationssicherheitsstandard eingeführt. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Erkennung der Bedrohungen und Steuerung der IT-Risiken etabliert.

Durch einen Informationssicherheitsbeauftragten und durch ein konzernweites Informationssicherheits-Management-Team ist die Informationssicherheit auch organisatorisch innerhalb der SV verankert. Zusätzlich finden eine regelmäßige Kommunikation sowie ein Austausch mit der SV Informatik in unternehmensübergreifenden Arbeitskreisen zur Informationssicherheit statt. Dort werden unter anderem Richtlinien, Methoden und Techniken zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen erarbeitet, unter Risikogesichtspunkten bewertet, verabschiedet und beauftragt.

SONSTIGE RISIKEN

Das **strategische Risiko** umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Steuerungsstrategien, die der Orientierung und Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SVL bereit.

Unter dem **Reputationsrisiko** wird die mögliche Beschädigung des Rufes der SVL infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind zum Beispiel nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die Gesellschaft eine Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SVL aktiv durch ihre Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten der SV definiert, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN CHANCEN

CHANCEN DURCH MARKTPPOSITION UND VERSTÄRKT NUTZUNG BESTEHENDER KUNDENPOTENZIALE

Über die verschiedenen Vertriebswege der SVL und als integraler Bestandteil des S-Finanzverbunds soll ein großes und breites Kundenpotenzial angesprochen werden. Der S-Finanzverbund genießt zudem traditionell ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Die Kundenpotenziale der Sparkassen bieten große Chancen für weiteres Wachstum. Um diese Chancen optimal zu nutzen, wurde das Programm Zukunft Sparkassenvertrieb initiiert, das sich mit der Weiterentwicklung des gemeinsamen Vertriebs und der Vertriebsunterstützung für Agentur- und Kooperationsparkassen befasst. Im Sparkassenvertrieb sieht die SVL auch großes Potenzial für weiteres Wachstum im Bereich der Altersvorsorge. Wichtige Voraussetzung für die Ausschöpfung der Potenziale ist die Integration der SVL in das Ökosystem der S-Finanzgruppe und deren Beratungsansatz S-Finanzkonzept sowie dem sich derzeit in der Pilotierung befindenden S-Versicherungsmanager. In dieser Anwendung kann das gesamte Versicherungsportfolio eines Kunden übersichtlich dargestellt sowie Versicherungslücken und Optimierungspotenziale bei bestehenden Verträgen identifiziert werden. Besonders die Integration in die Vertriebsprozesse und die Vertriebsstrategie der Zukunft der Sparkassen sowie die weitere technologische Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die SVL schafft durch ihr Netz an Geschäftsstellen und Generalagenturen in den Regionen Nähe zu den Kunden und Möglichkeiten für eine persönliche Beratung. Wachstumschancen sieht die SVL im nachhaltigen Nutzen des ganzheitlichen und systemunterstützten Beratungsansatzes „SV PrivatKonzept“, welcher kontinuierlich im Sinne des Kunden und der Berater weiterentwickelt wird. Mit dem Vorhaben, eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Rundum-Beratung anzubieten, möchte die SVL die Anzahl der Mehrvertragskunden und die Vertragsquote je Mehrvertragskunde kontinuierlich steigern. Chancen für eine Optimierung aller Vertriebswege liegen besonders in einer konsequenten Digitalisierung der Kundenkontaktpunkte.

S-VERSICHERUNGS- MANAGER

BEFINDET SICH
IN DER PILOTIERUNG

CHANCEN DURCH GEÄNDERTE KUNDENBEDÜRFNISSE, DEMOGRAFISCHEN WANDEL UND MITARBEITER

Eine veränderte Erwartungshaltung der Kunden gegenüber ihrem Versicherungsunternehmen zeigt sich unter anderem darin, dass Kunden nicht nur eine Regulierung im Schadenfall wünschen, sondern eine Gesamtlösung, die neben bedarfsorientierten Produkten auch Problemlösungen über das Produktangebot hinaus umfasst. Dazu zählen ein guter Service an allen Kundenkontaktpunkten, schnelle und einfache Prozesse sowie bei Bedarf eine individuelle Beratung und Unterstützung.

Um das Kundenpotenzial optimal zu nutzen und die Bedürfnisse der Kunden bedarfsgerecht bedienen zu können, ist die SVL bestrebt, ihre Produkte stetig weiterzuentwickeln und eine breit diversifizierte Produktpalette anzubieten. In der beständigen Weiterentwicklung der bereits etablierten Altersversorgungsprodukte sieht die SVL große Chancen, bestehende Kundenverbindungen durch den Vertrieb dieser Produkte auszubauen und weitere Marktpotenziale auszuschöpfen.

Durch die Online-Beratung werden die Beratungsmöglichkeiten des Außendienstes erweitert und dem zunehmend hybriden Kundenverhalten, insbesondere durch die Coronapandemie, Rechnung getragen. Neben der Beratung vor Ort entstehen neue Möglichkeiten für Vertrieb und Kunden sowie die Chance für die SVL, die Flexibilität in der Beratung zu steigern.

Der private Vorsorgebedarf der Kunden wird durch den verstärkten Rückzug der Sozialversicherungsträger, eine immer älter werdende Gesellschaft und den medizinischen Fortschritt zunehmend größer. Die SVL hat sich als Ziel gesetzt, ihre (potenziellen) Kunden für die gesellschaftliche Alterung und geringe staatliche Leistungen im Alter aktiv zu sensibilisieren. Um die Potenziale in diesem Bereich auszuschöpfen, ist ein passendes Produktangebot für den privaten und betrieblichen Bereich für die SVL von hoher Bedeutung. Hierfür sollen eigenmittelschonende und für den Kunden rentable Produkte entwickelt und angeboten werden. Als Beispiel für eine mögliche Chance wurde in diesem Rahmen im Mai 2020 der GenerationenPlan Invest eingeführt. Ebenso wurden im Mai weitere Fonds u. a. mit Fokus auf Nachhaltigkeit in unsere VermögensPolicenInvest integriert. In diesem Zuge werden zum 1. Januar 2021 auch zwei neue Indices mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit im Hauptprodukt „IndexGarant“ eingeführt.

Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz sind Unternehmen seit 31. Dezember 2010 zu einer marktnäheren Bewertung ihrer Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz verpflichtet. Bewertet werden die Pensionsrückstellungen mit dem sogenannten BilMoG-Zins. Dieser sinkt als gleitender Durchschnittszins rätierlich und liegt aktuell bei 2,30 %. Prognosen zufolge wird der BilMoG-Zins in den nächsten fünf Jahren auf 0,89 % sinken. Dadurch steigen die Pensionsrückstellungen der Unternehmen immer weiter an und belasten deren Bilanzen. Durch die Auslagerung der Pensionsrückstellungen auf einen Pensionsfonds kann diesem Effekt entgegengewirkt werden. Um diese Chance aufzugreifen und den Kunden der SV, insbesondere innerhalb der S-Finanzgruppe, ein geeignetes Produkt hierfür zu bieten und gleichzeitig die Potenziale der S-Finanzgruppe nutzen zu können, wurde im April 2020 die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG durch die SVH gegründet. Die SV kann damit ihren Kunden alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung anbieten.

Der wachsende Fachkräftemangel und die demografischen Gegebenheiten bieten der SVL die Chance, mit einer nachhaltigen Positionierung als attraktiver und solider Arbeitgeber auch unter schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Die SVL ist ein Arbeitgeber, der auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten Stabilität garantieren möchte. Die SVL möchte Mitarbeiter unter anderem mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitsbedingungen, mit der aktiven Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, umfangreichen Entwicklungs- und Karriere-möglichkeiten sowie einer leistungs- und mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur gewinnen und binden. Auch mit dem Ausbau neuer Lernkanäle sieht die SVL die Chance, das lebenslange Lernen der (zukünftigen) Mitarbeiter zu unterstützen.

CHANCEN DURCH TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG / DIGITALISIERUNG / INNOVATION

Die Kunden der SVL genießen gute Servicequalität, hohe Beratungskompetenz und regionale Nähe. Zusätzlich zu den klassischen Vertriebswegen wie der persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Beratung wächst die Bedeutung des Internets stetig. Die SVL möchte jedem Kunden den favorisierten Kommunikations- und Interaktionskanal im Sinne eines Multikanalmanagements zur

ZWEI NEUE INDICES

IM HAUPTPRODUKT
„INDEXGARANT“ EINGEFÜHRT

Verfügung stellen. Die SVL hat daher verschiedene digitale Initiativen gestartet. So wurde unter anderem die Platzierung einer Chat- und Web-Rückruf-Funktion auf der SV-Homepage durchgeführt. Chat und Rückrufe sind digitale Instrumente für Service und Vertriebssupport und unterstützen die digitale Kommunikation. So entsteht die Chance, bestehende Kunden der SVL stärker zu binden sowie potenziellen Neukunden einen bequemeren Weg zur SV zu bieten. Zusätzlich soll der Vertriebssupport einen positiven Ergebnisbeitrag begünstigen. Weiterhin werden neue agile Zusammenarbeitsmodelle erprobt, die Chancen hinsichtlich Schnelligkeit und Nutzerzentrierung bieten und interne Geschäftsprozesse vor dem Hintergrund der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit optimieren. Mithilfe von Prozessanalysen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen soll die Prozesslandschaft, insbesondere durch technologische und prozessorientierte Verbesserungen der Vertragsbearbeitung, stetig in Richtung Effizienz und Ertrag weiterentwickelt werden. Schwerpunkte sind dabei die Verringerung von Bearbeitungszeiten, Schnittstellen, Komplexität und Kosten sowie der Ausbau von Services und die Steigerung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Robotics bietet der SVL hierbei die Chance, in überschaubaren Entwicklungszeiträumen effizientere, (teil-)automatisierte Prozesse im Bereich Leben zu realisieren. Übersichtliche Kosten und agile Einsatzchancen sowie ein Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Menschen und Roboter-Software werden dadurch möglich.

Durch die im Jahr 2019 gegründete Abteilung Innovationsmanagement sieht die SVL weiterhin eine große Chance, neuartige Geschäftsideen und -modelle zu erforschen sowie Kooperationen zu prüfen und einzugehen. Hierbei stützt sich das Innovationsmanagement auf die drei folgenden Säulen bzw. Ökosysteme: S-Finanzgruppen-Ökosystem, Externes Ökosystem sowie Internes Ökosystem. Im S-Finanzgruppen-Ökosystem sieht die SVL eine große Zukunftschance. Dort werden innovative Themen der S-Finanzgruppe identifiziert sowie diese mit den jeweiligen Partnern verprobt und in Teilen umgesetzt. Ein wichtiger Kooperationspartner im Rahmen des S-Finanzgruppen-Ökosystems stellt die id-fabrik dar, welche im Jahr 2019 gegründet wurde. Neben dem SV Konzern sind die Versicherungskammer Bayern und die Provinzial beteiligt. Gemeinsame Ziele sind digitale Lösungen an der Berater- und Kundenschnittstelle innerhalb der S-Finanzgruppe voranzutreiben und neue Ideen zu generieren. Insbesondere kann damit eine einheitliche Ausrichtung auf die digitale Agenda der Sparkassen sichergestellt werden. Mit Blick auf das Externe Ökosystem sieht die SVL insbesondere bezüglich der Umsetzungsgeschwindigkeit

von Lösungen eine potenzielle Chance. Der Fokus liegt hierbei vornehmlich in der Identifikation von jungen Unternehmen, welche neue Impulse in die SVL tragen, zu einer Erweiterung des eigenen Leistungsangebots beitragen können oder als Lösungsanbieter für konkrete SV-Problemstellungen fungieren. Im internen Ökosystem liegt der Fokus auf der Verprobung neuer Geschäftsmodelle für die SVL. Im eigenen SV Lab werden relevante Kundenprobleme analysiert und in einem agilen Umfeld kundenzentrierte Lösungen entwickelt. Durch die Verknüpfung der drei Ökosysteme untereinander entstehen wertstiftende Synergieeffekte, welche sich positiv auf die Arbeitsmethodik, -geschwindigkeit und Lösungsentwicklung auswirken können. Die Leitplanken für die Themenauswahl und -umsetzung bildet dabei die Strategie der SV Sparkassenversicherung.

CHANCEN DURCH NACHHALTIGE KAPITALANLAGE

Die SV baut ihr Nachhaltigkeitsengagement kontinuierlich aus. Vermehrt hinterfragen Kunden, in welche Investments Unternehmen ihre Gelder anlegen. Deshalb will die SV transparent machen, wie nachhaltig ihre Kapitalanlagen sind. Seit Anfang 2017 kooperiert die SV bei der Umsetzung der Anlagestrategie mit der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur ISS ESG.

Gleichzeitig steigert die SV die Quote der alternativen Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald und erneuerbare Energien. Mit diesen Schritten verbessert die SV die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen und sieht darin die Chance, der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen ihrer Interessengruppen noch stärker gerecht zu werden.

GESAMTBILD DER RISIKO- UND CHANCENLAGE

Nach der aktuellen Risikoerhebung liegt das größte Risikopotenzial aufgrund des großen Bestandes an Kapitalanlagen und den langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen aus der Lebensversicherung – insbesondere Rentenversicherungen mit einer festen Zinszusage – im Marktrisiko. Die größten Chancen sieht die SVL in ihrem bestehenden Kundenpotenzial, der Erschließung neuer Kundengruppen über ein bedarfsgerechtes Produktangebot sowie der Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage und Leistungsversprechen an die Kunden abbilden zu können, insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der SVL in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mithilfe von Simulationsmodellen Analysen durchgeführt. Dabei werden sowohl die Auswirkungen unter HGB als auch Solvency II unter realistischen sowie gestressten Annahmen untersucht. Die letzten Ergebnisse zeigen, dass unter den getroffenen Annahmen sowohl die handelsrechtlichen Verpflichtungen künftig erfüllt werden als auch die aufsichtsrechtlich relevante Bedeckung nach Solvency II jederzeit gewährleistet ist.

Des Weiteren bestehen wesentliche versicherungstechnische Risiken durch Änderungen in den biometrischen Grundlagen. Bei der SVL wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Dadurch kann nach heutigem Stand eine Gefährdung der künftigen Entwicklung vermieden und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden. Existenzielle Risiken zeichnen sich derzeit nicht ab. Dies bestätigen auch die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen nach Solvency II.

Nähere Informationen zur Solvabilität sind im gesonderten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten.

PROGNOSEBERICHT

PROGNOSE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Überwindung der Corona-Pandemie ist wesentlich für die weltweite wirtschaftliche Entwicklung. Es besteht die Erwartung, dass mithilfe der begonnenen Impfungen die Lockdown-Maßnahmen bald beendet werden können und das Wirtschaftsgeschehen wieder in normalen Bahnen ablaufen kann. Dennoch ist ein Anpassungsprozess zu erwarten, der mit Ertragsschwäche und Insolvenzen vor allem in den stark betroffenen Branchen einhergehen wird. Zudem ist die öffentliche Verschuldung stark angestiegen und die Staatsausgaben werden zunächst weiter ansteigen.

Die Kapitalanleger sind global auf der Suche nach Anlagen, die die fehlenden Zinserträge ersetzen können. Gleichzeitig ist eine Änderung der Zinspolitik durch die Notenbanken nicht in Sicht. Die Notenbanken können und wollen die Zinslast für private und öffentliche Schuldner nicht erhöhen, solange nicht gewährleistet ist, dass diese höheren Zinsen auch getragen werden können. Die EZB hat den Spielraum bekommen, mindestens bis März 2022 ihr Kaufprogramm für Anleihen mit einem Volumen von bis zu 1,85 Billionen Euro fortzusetzen.

Die hohe Nachfrage nach Anlageformen mit Rendite begünstigt Sachwerte wie Aktien, Immobilien und Unternehmensbeteiligungen. Dementsprechend sind weiter steigende Preise in diesen Anlagen zu erwarten. Allerdings sind die Bewertungen, gemessen an der Ertragssituation, bereits deutlich erhöht. Weitere Störungen in der erwarteten Entwicklung bergen deshalb das Risiko starker Korrekturen in den Bewertungen.

Bis auf Weiteres muss mit Zinsen nahe oder unter null gerechnet werden. Für Lebensversicherer stellt dies eine schwierige Situation dar, weil sie ihren Kunden eine gute Rendite bieten wollen, jedoch nur begrenzte Risiken eingehen können. Lebensversicherer müssen deshalb auch bei niedrigen Zinsen festverzinsliche Neu- und Wiederanlagen vornehmen. Darüber hinaus werden sie aber, soweit es ihnen risikopolitisch möglich ist, in Anlagen mit Spreads, wenn diese eine auskömmliche Risikoprämie bieten, sowie in andere risikobehaftetere Anlagen investieren.

Für die Versicherungswirtschaft insgesamt könnten die Beiträge nach den Schätzungen des GDV um rund 2,7 % wachsen.

Für 2021 wird in Bezug auf die Lebensversicherung von einer stabilen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte ausgegangen. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte wird trotz leicht steigender Arbeitslosigkeit im Jahr 2021 um ca. 1,0 % wachsen. Die Sparquote wird auf 12,0 % prognostiziert (2020: 16,0 %). Bei den 10-jährigen Bundesanleihen wird mit einer negativen Rendite von -0,3 % gerechnet.

Der GDV erwartet 2021 einen Anstieg des Neugeschäfts bei laufenden Beiträgen (2,0 %) sowie einen Anstieg des Abgangs vom laufenden Beitrag um 5,0 %, weil steigende Insolvenzen und Stellenkürzungen zur Erhöhung der Stornoquote und insbesondere der Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen führen können. Dies führt insgesamt zu einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen im laufenden Geschäft (+1,0 %). Für das Einmalbeitragsgeschäft wird vom GDV eine moderate Steigerung um 5,0 % prognostiziert. Für die gesamten gebuchten Beiträge soll sich ein Plus von 2,5 % ergeben.

UNTERNEHMENSPROGNOSE

Die Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2020 haben sich im Rahmen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs im Wesentlichen bestätigt. Der Rückgang der Beitragseinnahmen war weniger stark als erwartet, da das Einmalbeitragsgeschäft deutlich höher ausfiel. Bei den Versicherungsleistungen kam es zu einem stärkeren Rückgang als erwartet, weil die Kunden bei Ende der Renten-Anwartschaftszeit häufiger die Kapitalabfindung wählten als erwartet. Die Stornoquote nach laufendem statistischen Beitrag stieg durch die Corona-Pandemie stärker an. Die Nettoverzinsung lag moderat unter dem Planwert. Die Gewinnabführung war höher als ursprünglich angenommen.

Die Entwicklung der wesentlichen Prognosewerte aus dem Jahr 2019 für 2020 und aus 2020 für 2021 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Prognose 2020	IST 2020	Prognose 2021
Gebuchte Bruttobeiträge	deutlicher Rückgang	moderater Rückgang	moderater Anstieg
Versicherungsleistungen	moderater Rückgang	deutlicher Rückgang	moderater Anstieg
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	deutlicher Anstieg	moderater Rückgang	deutlicher Anstieg
Stornoquote	moderater Anstieg	deutlicher Anstieg	deutlicher Rückgang
Nettoverzinsung	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang	leichter Anstieg
Gewinnabführung	moderater Rückgang	leichter Anstieg	Vorjahresniveau

Bei der SVL wird im Jahr 2021 von einem moderaten Rückgang in den laufenden Beiträgen ausgegangen. Das Einmalbeitragsgeschäft wird dagegen deutlich höher erwartet. Daher wird insgesamt mit steigenden gebuchten Beitragseinnahmen gerechnet. Gleichzeitig werden moderat steigende Versicherungsleistungen prognostiziert.

Neben steigenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb aufgrund höherer Provisionen wird auch mit einer deutlich sinkenden Stornoquote gerechnet.

Die Nettoverzinsung wird im Jahr 2021 leicht ansteigend erwartet.

Prognosegemäß wird der Referenzzinssatz für die Ermittlung der Zinszusatzreserve 2020 weiter moderat sinken. Daher wird eine Aufstockung der Zinszusatzreserve von rund 151 Mio. Euro eingeplant, die sich bei der SVL erfolgsmindernd auswirkt.

Das Produkt IndexGarant wird 2021 weiterhin, sowohl im privaten als auch im bAV-Geschäft, ein Erfolgsprodukt im Neugeschäft sein.

Aufgrund der Gesamteffekte wird von einem deutlich sinkenden Rohüberschuss ausgegangen. Die Gewinnabführung an die SVH gemäß des Ergebnisabführungsvertrags wird auf Vorjahresniveau erwartet.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte wesentlich von den Erwartungen abweichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ZIELGRÖSSEN FÜR DIE FRAUENQUOTE IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Die SV fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und strebt weiterhin den Ausbau des Frauenanteils in Führungspositionen an. Hierfür hat die SV diverse Maßnahmen aufgesetzt und entspricht damit auch den gesetzlichen Anforderungen.

Im Rahmen des „Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat die SV Zielgrößen für den Frauenanteil auf den Führungsebenen 1 und 2 zum Stichtag 30. Juni 2022 sowie für den Aufsichtsrat und Vorstand zum Stichtag 30. Juni 2024 festgelegt.

Die Zielgrößen orientieren sich an den realistisch erreichbaren Werten, zum Beispiel daran, wann Veränderungen (bspw. aufgrund von Amtszeiten im Aufsichtsrat) überhaupt möglich sind.

	Ziel-Frauenquote	Tatsächliche Frauenquote Stand 31.12.2020
Aufsichtsrat	15 % SVH	5 % SVH
	15 % SVG	20 % SVG
	15 % SVL	14 % SVL
	bis 30.6.2024	
Vorstand (SVH+SVG+SVL)	16 %	0 %
	bis 30.6.2024	
Führungsebene 1 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)	12 %	12 %
	bis 30.6.2022	
Führungsebene 2 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)	20 %	19 %
	bis 30.6.2022	

Im Jahr 2020 wurden die Aufsichtsräte von Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite neu besetzt. Im Ergebnis wird die Zielquote bei der SVG übertroffen und bei der SVL annähernd erreicht. Ursächlich für das Nichterreichen der Quote bei der SVH sind die an das Hauptamt anknüpfenden Bestellungen der Anteilseignerseite sowie – auf der Arbeitnehmerseite – das Ergebnis der Wahlen nach Mitbestimmungsgesetz.

Im Vorstand wurde die Zielquote verfehlt, da bei einer Nachbesetzung im Vorjahr keine geeigneten weiblichen Kandidaten zur Verfügung standen und im Jahr 2020 auf Vorstandsebene keine Stellen besetzt wurden. Auf der Führungsebene 1 wurde die Zielquote erfüllt und auf der Führungsebene 2 nur geringfügig unterschritten, weil hier nicht für alle frei gewordenen Stellen passende Bewerberinnen gefunden werden konnten.

Ungeachtet der tatsächlich erreichten Quoten bestehen in der SV mit den vorhandenen Entwicklungs- und Qualifikationsangeboten sowie den in den letzten Jahren ausgebauten Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr gute Voraussetzungen zur Gewinnung von Frauen für Führungspositionen. Dies spiegelt sich in der über die letzten fünf Jahre leicht gestiegenen Frauenquote im Innendienst wider. Auch im Talentpool (z. B. Führungsnachwuchskräfte, Trainees, DH-Studenten) wird konsequent darauf geachtet, dass der Anteil von Frauen und Männern ausgeglichen ist.

Im Vergleich zum Innendienst ist die Frauenquote in Führungspositionen im Vertrieb geringer. Dies liegt an den besonderen Rahmenbedingungen des Außendienstes, wie z. B. der eingeschränkten Planbarkeit der Arbeitszeit und der Notwendigkeit einer sehr hohen Flexibilität und Mobilität. Zudem wirkt sich das mengenmäßig geringere Potenzial von Frauen auf dem Bewerbermarkt mit der notwendigen Verkaufs- und Führungserfahrung aus. Trotz dieser erschwerten Ausgangslage kann die SV auch im Vertrieb Führungspositionen zunehmend mit Frauen besetzen. Darüber hinaus verzeichnet der vertriebliche Talentpool der SV zwischenzeitlich einen respektablen Anteil an Frauen, die ein starkes Potenzial für die künftige Übernahme von Führungspositionen besitzen.

Um die Frauenquote in Führungspositionen weiter zu erhöhen, werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Frauen wie Männern gleichermaßen zugutekommen. So sollen zukünftig Führungspositionen im Innendienst verstärkt auch in Teilzeit ausgeschrieben werden. Neben den bestehenden flexiblen Arbeitszeiten hat die SV das Angebot an alternierender Telearbeit für ihre Mitarbeiter stark ausgeweitet. In den letzten beiden Jahren stieg die Anzahl der Telearbeiter im Innendienst um 37 % auf 590 Mitarbeiter.

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
					Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.592.901	995.177	0	46.109.701	343.544	242.942	98.759	44.083
II. Zugang während des Geschäftsjahres								
1. Neuzugang								
a) eingelöste Versicherungsscheine	98.730	69.609	683.388	4.039.512	5.413	1.856	7.651	4.728
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	0	13.702	65.110	345.943	0	3.876	0	93
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	43.137	0	0	0	0
3. Übriger Zugang	1.513	654	0	18.035	276	89	0	-3
4. Gesamter Zugang	100.243	83.965	748.498	4.446.627	5.689	5.821	7.651	4.818
III. Abgang während des Geschäftsjahres								
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	9.966	2.567	0	194.188	4.793	1.353	147	84
2. Ablauf der Versicherung, Beitragszahlung	64.826	32.680	0	2.058.061	16.358	18.797	4.718	1.868
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	48.539	47.245	0	1.273.344	4.907	4.397	1.350	989
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.697	2.161	0	306.037	0	159	1.075	456
5. Übriger Abgang	1.238	1.924	0	85.149	91	21	0	0
6. Gesamter Abgang	128.266	86.577	0	3.916.779	26.149	24.727	7.290	3.397
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.564.878	992.565	0	46.639.549	323.084	224.036	99.120	45.504

Fortsetzung auf S. 44

Fortsetzung von S. 43

Kollektivversicherungen ²					
Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
850.419	653.648	29.785	29.949	270.394	24.555
35.412	52.035	8.788	9.367	41.466	1.623
0	9.190	0	389	0	154
0	0	0	0	0	0
920	259	2	0	315	309
36.332	61.484	8.790	9.756	41.781	2.086
4.053	1.052	51	45	922	33
11.676	9.468	429	976	31.645	1.571
17.205	38.940	908	1.547	24.169	1.372
1.027	1.267	0	0	1.595	279
484	1.523	39	19	624	361
34.445	52.250	1.427	2.587	58.955	3.616
852.306	662.882	37.148	37.118	253.220	23.025

Fortsetzung auf S. 45

Fortsetzung von S. 44

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Einzelversicherungen							
	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	1.592.901 562.033	46.109.701 8.675.728	343.544 64.471	8.307.137 643.637	98.759 10.841	11.564.598 294.599	850.419 291.958	21.789.913 5.204.064
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	1.564.878 557.121	46.639.549 8.777.503	323.084 62.848	7.690.427 620.085	99.120 11.089	12.089.646 326.869	852.306 300.444	22.291.352 5.327.255

Fortsetzung auf S. 46

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen ¹		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	161.592	13.233.321	27.053	728.303	107.971	11.941.811	4.362	195.631
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	154.691	12.777.265	23.149	637.878	105.672	11.593.522	4.072	179.722

Fortsetzung auf S. 46

D. Bestand an in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungen	in Tsd. Euro
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Fortsetzung von S. 45

Kollektivversicherungen ²			
Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
29.785	1.075.481	270.394	3.372.571
8.667	251.342	186.096	2.282.086
37.148	1.365.255	253.220	3.202.868
10.445	318.203	172.295	2.185.091

Fortsetzung von S. 45

Sonstige Zusatzversicherungen ³	
Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
22.206	367.576
21.798	366.143

¹ Daneben sind im Rahmen der Hauptversicherung 24.932 (i.Vj. 26.706) Stück mit 1.879.465 (i.Vj. 2.013.210) Tsd. Euro 12fache Jahresrente versichert.

² Davon Kapitalversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 14.532 Stück; 4.552 Tsd. Euro laufender Beitrag; 227.040 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 13.495 Stück; 4.284 Tsd. Euro laufender Beitrag; 212.555 Tsd. Euro Versicherungssumme
Davon Risikoversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 221.702 Stück; 5.709 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.327.328 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 206.210 Stück; 5.445 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.183.447 Tsd. Euro Versicherungssumme
Davon Rentenversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 34.160 Stück; 14.294 Tsd. Euro laufender Beitrag; 818.203 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 33.515 Stück; 13.296 Tsd. Euro laufender Beitrag; 806.866 Tsd. Euro Versicherungssumme

³ Darin sind 21.483 Stück mit 354.858 Tsd. Euro 12fache Jahresrente (i.Vj. 21.896 Stück, 356.498 Tsd. Euro 12fache Jahresrente) anwartschaftlich Hinterbliebenenrente.

JAHRES- ABSCHLUSS

48

BILANZ

51

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

53

ANHANG

- 53 Angaben zur Gesellschaft
- 53 Grundsätzliche Rechtsvorschriften
- 53 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 61 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 62 Angaben zur Bilanz
- 73 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 74 Nachtragsbericht
- 74 Sonstige Angaben

BILANZ

AKTIVA

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
A. KAPITALANLAGEN					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			357.986		553.393
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.214.936			1.768.062
2. Beteiligungen		117.424			149.071
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		14.589			22.479
			2.346.949		1.939.612
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.309.074			5.944.617
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.421.328			4.299.889
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		1.415.915			1.318.936
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	5.259.467				5.440.458
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.016.861				2.002.638
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	19.709				23.094
d) übrige Ausleihungen	56.041				77.294
		7.352.079			7.543.484
5. Andere Kapitalanlagen		26.775			85.978
			19.525.170		19.192.902
				22.230.106	21.685.908
B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN				747.988	669.255
C. FORDERUNGEN					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	3.606				4.975
b) noch nicht fällige Ansprüche	60.892				67.023
		64.498			71.998
2. Versicherungsvermittler		1.732			1.815
			66.230		73.812
II. Sonstige Forderungen davon verbundene Unternehmen: 148.571 Tsd. € (Vj. 94.479 Tsd. €) Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 1.231 Tsd. € (Vj. 473 Tsd. €)			221.718		116.424
				287.949	190.236
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
I. Sachanlagen und Vorräte			6.909		4.634
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.745		7.037
III. Andere Vermögensgegenstände			130.722		109.745
				145.376	121.415
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			154.753		164.714
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.290		156
				156.042	164.869
Summe Aktiva				23.567.460	22.831.684

PASSIVA

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
A. EIGENKAPITAL				
I. Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		28.200		28.200
II. Kapitalrücklage		118.021		118.021
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	474			474
2. Andere Gewinnrücklagen	60.530			60.530
		61.004		61.004
IV. Bilanzgewinn		0		0
			207.225	207.225
B. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			260.000	110.000
C. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Beitragsüberträge		51.729		54.777
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	20.654.419			20.086.652
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	37.311			34.384
		20.617.108		20.052.268
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	101.860			94.254
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	8.339			6.570
		93.521		87.683
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.001.660		1.011.324
			21.764.017	21.206.052
D. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IM BEREICH DER LEBENSVERSICHERUNG, SOWEIT DAS ANLAGERISIKO VON DEN VERSICHERUNGSNEHMERN GETRAGEN WIRD				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		690.934		612.540
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		57.054		56.715
			747.988	669.255
E. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		101.236		97.101
II. Steuerrückstellungen		2		2
III. Sonstige Rückstellungen		8.791		10.524
			110.028	107.627

Fortsetzung auf S. 50

Fortsetzung von S. 49

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
F. DEPOTVERBINDLICHKEITEN AUS DEM IN RÜCKDECKUNG GEGEBENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT			37.311	34.384
G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	349.232			358.265
2. Versicherungsvermittlern	0			0
		349.232		358.265
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		4.275		558
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 1.141 Tsd. € (Vj. 1.221 Tsd. €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 28 Tsd. € (Vj. 34 Tsd. €) verbundene Unternehmen: 55.464 Tsd. € (Vj. 76.086 Tsd. €) Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 481 Tsd. € (Vj. 399 Tsd. €)		77.236		135.683
			430.744	494.507
H. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			10.147	2.633
Summe Passiva			23.567.460	22.831.684

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II und D.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 22.06.2020 genehmigten Geschäftsplan und der Geschäftseineinreichung vom 28.10.2020 berechnet worden.

Stuttgart, 23. Februar 2021
Der Verantwortliche Aktuar

Hesemann

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen gemäß den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 18. März 2021
Der Treuhänder

Dr. Streib

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.727.647			1.849.485
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	26.276			24.914
		1.701.371		1.824.571
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		3.048		-1.975
			1.704.419	1.822.596
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			57.695	61.618
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 65.353 Tsd. € (Vj. 69.355 Tsd. €)		89.195		99.126
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 9.778 Tsd. € (Vj. 10.717 Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.181			37.850
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	345.194			389.510
		374.374		427.360
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.837		51.368
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		282.690		236.483
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		1.468		1.380
			749.565	815.717
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			24.970	88.574
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			3.104	7.219
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.428.674			1.569.838
bb) Anteil der Rückversicherer	6.689			8.155
		1.421.985		1.561.683
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	7.606			-4.471
bb) Anteil der Rückversicherer	1.769			-1.594
		5.837		-2.877
			1.427.822	1.558.806
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-646.161			-733.622
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.927			-5.802
		-643.233		-727.820
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-339		-9.557
			-643.572	-737.377

Fortsetzung von S. 51

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			128.338	172.182
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	134.853			147.089
b) Verwaltungsaufwendungen	37.488			34.113
		172.341		181.203
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		13.695		11.892
			158.645	169.311
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		41.967		45.134
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		36.681		28.804
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		35.281		5.621
			113.928	79.559
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			7.455	69
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			13.763	20.290
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			46.229	58.129
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		26.981		18.061
2. Sonstige Aufwendungen		49.744		58.733
			-22.763	-40.672
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			23.466	17.457
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-837		-5.511
Erstattung an Organträger	6.821			5.769
		5.983		257
5. Sonstige Steuern		983		900
			6.966	1.157
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			16.500	16.300
7. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn			0	0

ANHANG

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 24542 im Handelsregister eingetragen.

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in der zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **Grundstücke** werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer festgelegt. Der Zeitwert der Grundstücke wird durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden dabei unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Ermittlung von Verkehrswerten von Grundstücken (ImmoWertV) erstellt. Alle Grundstücke wurden im Geschäftsjahr bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Ermittlung der Zeitwerte wird neben dem Ertragswert auch der Nettoinventarwert herangezogen. Sofern keines der beiden Verfahren zu angemessenen Ergebnissen führt, wird der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Die **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen

zugeordnet ist, mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. Rücknahmewert nach § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern der Bestand dem Anlagevermögen zugeordnet ist, wird er gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 10.713,8 Mio. Euro. Hiervon entfallen 6.295,9 Mio. Euro auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie 4.417,8 Mio. Euro auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 12.655,9 Mio. Euro. Hierin enthalten sind stille Lasten i. H. v. 0,9 Mio. Euro. Ein vorhandenes Agio und Disagio bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wird ein Durchschnittswert gebildet.

Strukturierte Produkte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Der Zeitwert der Investmentanteile wird mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Rücknahmepreisen der Fondsanteile angesetzt. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit den Börsenkursen des letzten dem Abschlussstichtag vorausgehenden Börsentages bewertet. Zur Bewertung von nicht börsennotierten Papieren wird der Börsenkurs vergleichbarer börsennotierter Wertpapiere herangezogen bzw. der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte werden durch die Barwertmethode bestimmt.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte zum Bilanzstichtag werden mit der Barwertmethode unter Verwendung laufzeitkongruenter Zinssätze, gegebenenfalls angepasst um emittentengruppenbezogene Spreads, ermittelt.

Die **Anderen Kapitalanlagen** werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorzunehmen.

Der Zeitwert wird auf Basis von Einschätzungen über erwartete Verlustbeteiligungen und Wiederauffüllungsmöglichkeiten bis zur vertraglich vereinbarten Restlaufzeit ermittelt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n sind mit dem Zeitwert bilanziert. Der Zeitwert ergibt sich wie bei den Investmentanteilen aus dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag.

Für die **Ermittlung der noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer** wird das sogenannte Zillmerverfahren angewandt, um die Abschlusskosten zu decken. Dabei werden bis zu 4 % der Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssummen als noch nicht fällige Forderungen gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen. Die Tilgung der Forderung erfolgt sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten verbleiben. Bei Verträgen mit aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhter Deckungsrückstellung erfolgt die Tilgung der Forderung sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos, der Kosten und der Bildung der erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben. Sobald die Forderung getilgt ist, werden diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung verwendet. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt. Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre und unter Berücksichtigung von Provisionsrückforderungsansprüchen wurde eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgt zu den Anschaffungskosten. Die Abschreibung erfolgt planmäßig unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nach § 6 Abs. 2a EStG werden **bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens** mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 Euro netto bis zu 1.000 Euro netto, in einen jahrgangsbezo-

genen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst.

Sonstige Aktivposten werden mit den Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzelnen oder pauschal ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Die versicherungstechnischen Brutorückstellungen enthalten die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Für Beteiligungsverträge ist die anteilige Rückstellung von den jeweils führenden Unternehmen berechnet worden. Soweit die Beträge nicht rechtzeitig vorliegen, sind die verwendeten Daten auf Basis der zum Abschluss vorliegenden Informationen mithilfe geeigneter Schätzverfahren ermittelt worden.

Das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** wird phasengleich bilanziert. Die bis zum Jahresende noch nicht vorliegende Abrechnung wird geschätzt und in den Jahresabschluss einbezogen. In die Schätzung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit und die Annahmen über die zukünftige Entwicklung ein. Sobald die Abrechnung im Folgejahr vorliegt, erfolgt der True-up. Die Schätzabweichungen des Vorjahres gehen somit in das Ergebnis der Berichtsperiode ein. Die Rückversicherungsanteile werden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen geschätzt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde im Jahr 2020 ein Depot für die Invalidendeckungsrückstellungen gestellt.

Die **Beitragsüberträge** stellen bereits vereinnahmte Beiträge dar, die dem künftigen Geschäftsjahr zugerechnet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des Jahrestags und der mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsweise für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Die Beiträge werden um die nicht übertragungsfähigen rechnungsmäßigen Inkassokosten gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 4 % der Beiträge.

Die Berechnung der **Deckungsrückstellung** erfolgt unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen bzw. für die vor Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge (sogenannter **Altbestand**) auf Basis des § 336 VAG nach den entsprechenden genehmigten Geschäftsplänen. Sie berücksichtigt versicherungsmathematisch alle garantierten Ansprüche der Versicherten und wird grundsätzlich

- nach der prospektiven Methode
- einzelvertraglich
- unter expliziter Berücksichtigung der Zillmerung
- unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten

ermittelt.

Für den **Altbestand** werden für die verschiedenen Kapitallebens- und Rentenversicherungen die geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze und biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt. Bei Kapitalversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 35 % der Versicherungssumme vorgenommen. Bei Rentenversicherungen beträgt die Zillmerung maximal 35 % der Jahresrente.

Für den **Neubestand** – d.h. für alle nach Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge – werden die in den tarifbezogenen Mitteilungen an die BaFin gemäß § 143 VAG festgelegten Rechnungsgrundlagen für Zins, Kosten und Biometrie angewandt; insbesondere wird für den verwendeten Rechnungszins der gemäß § 2 DeckRV zulässige Höchstrechnungszins beachtet. Soweit Tarife gezillmert sind, wird der jeweils gültige Höchstzillmersatz von 40 ‰ (vor LVRG) bzw. 25 ‰ (seit LVRG) eingehalten.

Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den zugehörigen Hauptversicherungen.

Bei Versicherungen, bei denen gesetzlich die Erstattung eines Mindestrückkaufwerts vorgeschrieben ist, der die versicherungsmathematisch berechnete Deckungsrückstellung übersteigt, wird der höhere Mindestrückkaufwert bilanziell als Deckungsrückstellung angesetzt.

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Marktwerte der erworbenen Fondsanteile. Falls die retrospektive Methode zu einer geringeren Deckungsrückstellung führt als die Deckungsrückstellung, die sich auf der Grundlage einer ausreichend vorsichtigen prospektiven Berechnung ergäbe, erfolgt eine nicht rückkaufsfähige Auffüllung, vgl. § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 AktuarV. Näheres finden Sie hierzu im Themenbereich Nachreservierung.

Im Folgenden werden die Nachreservierungen innerhalb der Deckungsrückstellung beschrieben.

Für die Rentennachreservierung im Altbestand gilt Folgendes:

Allgemein gilt, dass Rentenversicherungen, deren tarifliche Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R berechnet wurde, keine Auffüllungsbedarfe tragen. Bei allen anderen Verträgen ist zwischen Rentenversicherungen in der Aufschubphase und der Leistungsphase zu unterscheiden.

In der Aufschubphase gilt:

Bei Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994R ermittelt wurde, erfolgt eine Auffüllung auf eine Solldeckungsrückstellung. Diese ergibt sich aus einer linearen Interpolation zweier Deckungsrückstellungen zum 31. Dezember 2020 mit einem Rechnungszins i. H. v. 4 %: Zum einen mit einer Gewichtung von 4/20 die Deckungsrückstellung mit Sterbetafeln DAV2004R-Bestand, und zum anderen mit einer Gewichtung von 16/20 die Deckungsrückstellung basierend auf der DAV2004R-B20. Dieser Ansatz entspricht der aktuellen Empfehlung zum Trendansatz 2020 in der Bewertungstafel DAV2004R-Bestand des Ausschusses Lebensversicherung der DAV und ist konsistent zum genehmigten Technischen Geschäftsplan im Altbestand.

Die sich ergebenden Auffüllbeträge werden mit einer von der Restlaufzeit abhängigen Verbleibwahrscheinlichkeit bewertet. Diese Bewertung ist zudem Teil des genehmigten Technischen Geschäftsplans.

Die Wahrscheinlichkeiten sind konsistent zu dem Vorschlag aus dem DAV-Fachgrundsatz zur Reservierung und

Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes vom 14. September 2005 (zuletzt veröffentlicht am 21. April 2018). Im Kapitel 5.4.3 Unternehmensunabhängige Wahrscheinlichkeiten des genannten Fachgrundsatzes sind auszugsweise die restlaufzeitabhängigen Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung für rückkaufsfähige Versicherungen mit Kapitalwahlrecht abgedruckt. Diese ergeben sich mit einer unterstellten Rechnungsgrundlage 2. Ordnung von 65 % Wahrscheinlichkeit für eine Kapitalwahl und 1,5 % p.a. Wahrscheinlichkeit für einen Rückkauf. In Kapitel 5.4.2 Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung findet sich die entsprechende Formel für die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen. Analog ergeben sich die Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung für rückkaufsfähige Versicherungen ohne Kapitalwahlrecht unter Berücksichtigung einer Wahrscheinlichkeit von (exakt) 0 % für die Kapitalwahl.

Für Verträge mit flexiblen Ablaufoptionen wird im Berichtsjahr 2020 statt des Endes der Grundphase das maßgebliche Ende der Aufschubzeit für die Berechnung der Verbleibewahrscheinlichkeit verwendet. Die sich daraus ergebende Verminderung des Rentennachreservierungsbedarfs wird zum 31. Dezember 2020 einzelvertraglich motiviert, näherungsweise berechnet und im Altbestand angesetzt.

Bei Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 1994R, sondern auf einer älteren, entsprechenden Tafel, ermittelt wurde, erfolgt ergänzend zur vorgestellten Behandlung von Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994R ermittelt wurde, eine Auffüllung auf die Deckungsrückstellung der Sterbetafel DAV 1994 R, berechnet mit einem Rechnungszins von 4 %. Der sich hieraus ergebende zusätzliche Bedarf wird voll angesetzt.

In der Leistungsphase gilt:

Im Rentenübergang erfolgt für alle Verträge eine sofortige Auffüllung der tariflichen Deckungsrückstellung auf die Deckungsrückstellung unter Sterbetafel DAV 2004 R-B20 und mit Rechnungszins i. H. v. 4 %. Im Rentenbezug erfolgt daher keine weitere Reserveverstärkung.

Für die Rentennachreservierung im Neubestand gilt Folgendes:

In der Aufschubphase gilt:

Die Behandlung von Rentenversicherungen im Neubestand in der Aufschubphase ist im Sinne entsprechender Mitteilungen nach § 143 VAG analog zu den Vorgaben im

Altbestand abgebildet. Im Unterschied zum Altbestand ist hier jedoch die tarifliche Deckungsrückstellung entweder auf der Basis der Sterbetafel DAV 1994 R oder der Sterbetafel DAV 2004 R berechnet. Für einen Vertrag, für den die letztere Alternative zutrifft, entsteht kein Auffüllungsbedarf. Ferner beruhen alle Berechnungen von Deckungsrückstellungen auf der Basis des tariflichen Rechnungszinses.

Für Verträge mit flexiblen Ablaufoptionen wird im Berichtsjahr 2020 statt des Endes der Grundphase das maßgebliche Ende der Aufschubzeit für die Berechnung der Verbleibewahrscheinlichkeit verwendet. Die sich daraus ergebende Verminderung des Rentennachreservierungsbedarfs wird zum 31. Dezember 2020 einzelvertraglich motiviert, näherungsweise berechnet und im Neubestand angesetzt.

In der Leistungsphase gilt:

Im Rentenübergang erfolgt für alle Verträge, deren tarifliche Deckungsrückstellung mit der Sterbetafel DAV 1994 R berechnet wurden, eine sofortige Auffüllung auf die Deckungsrückstellung unter Sterbetafel DAV 2004 R-B20 und mit tariflichem Rechnungszins. Im Rentenbezug erfolgt daher keine weitere Reserveverstärkung.

Für die Berufsunfähigkeitsnachreservierung gilt Folgendes:

Für Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, die nicht auf Basis der DAV-Tafeln 1997 I für das BU-Risiko kalkuliert sind, werden Vergleichsberechnungen zur Angemessenheit der originär gebildeten Deckungsrückstellungen bzw. zur Notwendigkeit von Nachreservierungen durchgeführt.

Die Sollbeträge der Deckungsrückstellung ergeben sich im Neubestand aus den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Invalidentafeln 1997 I sowie der DAV-Invalidensterbetafel 1997 TI und der DAV-Reaktivierungstafel 1997 RI. Im Berichtsjahr 2020 erfolgt abweichend zum Vorjahr die Ermittlung der Nachreservierungsbeträge durch einzelvertragliche Maximierung von originärer und Solldeckungsrückstellung.

Im Altbestand wird der genehmigte Ergänzungsgeschäftsplan umgesetzt: Genutzt werden die gleichen Tafeln wie im Neubestand, allerdings unter Verwendung eines Rechnungszinses von 4 %; die Auffüllung wird kollektiv innerhalb eines jeden Abrechnungsverbandes ermittelt.

Für die Zinsnachreservierung gilt Folgendes:

Wie in den vergangenen Jahren wird im Berichtsjahr die Deckungsrückstellung wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt durch eine sogenannte Zinsverstärkung im Altbestand und eine Zinszusatzreserve im Neubestand aufgefüllt. Damit wird gewährleistet, dass die vereinbarten Garantiezinsen, deren Höhe über dem Niveau des erwirtschafteten Zinsertrags liegt bzw. liegen kann, auch in Zukunft gezahlt werden können.

Für die Zinsverstärkung im Altbestand gilt Folgendes:

Die Berechnung der Zinsverstärkung erfolgt im Altbestand konsistent zum Technischen Geschäftsplan für Rentenversicherungen, für Kapitalversicherungen inkl. Risiko- und Unfallzusatzversicherungen durch den Geschäftsplan hierzu und für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko durch den Ergänzungsgeschäftsplan – jeweils in der aktuellen, genehmigten Fassung zum 31. Dezember des Berichtsjahres.

Die Berechnungen der Bedarfe der Zinsverstärkung erfolgen grundsätzlich einzelvertraglich. Der hierfür relevante Bewertungszins im Altbestand zum 31. Dezember des Berichtsjahres wird in den genehmigten Geschäftsjahren direkt an die Normen für die Bestimmung des Referenzzinses im Neubestand nach §§ 5a, 5 Abs. 3 DeckRV ab dem 31. Dezember 2020 geknüpft. Er beträgt zum 31. Dezember 2020 1,73 %. Der einzelvertragliche Bedarf ergibt sich nach den Vorgaben des jeweiligen Geschäftsplans vorbehaltlich einer weiteren Bewertung aus der Differenz zwischen der Deckungsrückstellung einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Nachreservierungen, die einerseits mit dem Referenzzinssatz sinngemäß § 5 Abs. 4 DeckRV und andererseits mit dem maßgeblichen Rechnungszins berechnet werden.

Die Bewertung der Bedarfe erfolgt ab dem Berichtsjahr 2020 zum 31. Dezember abweichend zu früheren Berichtsjahren durch eine allgemeine Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. In vorhergehenden Berichtsjahren wurde lediglich auf Renten in der Aufschubphase mit einem positiven Rentennachreservierungsbedarf eine Kapitalwahlwahrscheinlichkeit in die Bewertung einbezogen. Stets werden und wurden dieselben Wahrscheinlichkeiten angewandt, wie sie in der Ermittlung der Verbleibwahrscheinlichkeiten in der Rentennachreservierung Verwendung finden (siehe oben). Soweit die Bewertung die Modellierung von Storno (Rückkauf) betrifft, erfolgt die Anwendung eines Näherungsverfahrens im Sinne des § 341e Abs. 3 HGB, um einen unverhältnismäßigen Aufwand für die SVL und unsere

Kunden zu vermeiden, den eine exakte Berechnung verursachen würde. Die Anwendung dieses Näherungsverfahrens ist Bestandteil der genehmigten Geschäftspläne.

Für die Zinsnachreservierung im Neubestand gilt Folgendes:

Die Berechnung der Zinszusatzreserve im Neubestand erfolgt im Sinne der Mitteilungen nach § 143 VAG, die wiederum konsistent zu den geltenden Normen nach §§ 341e Abs. 1, 341f HGB, 5a, 5 DeckRV sind. Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt – einschließlich der allgemeinen Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten – grundsätzlich analog zum Altbestand. Die Normen aus §§ 5a, 5 Abs. 3 DeckRV zur Bestimmung des Referenzzinses zum 31. Dezember des Berichtsjahres und ebenso die methodischen Vorgaben nach § 5 Abs. 4 DeckRV gelten unmittelbar.

Für zusätzliche Bedarfe in der Zinsnachreservierung gilt Folgendes:

Für folgende Sachverhalte wurden einzelvertraglich motivierte, näherungsweise Berechnungen im Berichtsjahr 2020 durchgeführt:

- Für anwartschaftliche IndexGarant-Verträge, die innerhalb der kommenden 15 Jahre planmäßig das Ende der Aufschubzeit erreichen, wird für die potenzielle Rentenphase ein anteiliger Bedarf in der Zinszusatzreserve ermittelt. Dabei werden zukünftige Beiträge prospektiv einbezogen. Dieser Sachverhalt betrifft ausschließlich den Neubestand.
- Für anwartschaftliche fondsgebundene Rentenversicherungen, die innerhalb der kommenden 15 Jahre planmäßig das Ende der Aufschubzeit erreichen, wird für die potenzielle Rentenphase ein anteiliger Bedarf in der Zinszusatzreserve ermittelt. Dabei werden zukünftige Beiträge prospektiv einbezogen. Dieser Sachverhalt betrifft ausschließlich den Neubestand.
- Für Verträge mit flexibler Ablaufsption wird bei der Berechnung des Bedarfs an Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve sowie der Modellierung von Storno- und Kapitalwahl ergänzend die Dauer der Optionsphase berücksichtigt. Dieser Sachverhalt betrifft sowohl Alt- wie Neubestand.

Für die kollektive Bedarfsermittlung in der Zinsnachreservierung gilt Folgendes:

Die Anwendung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sollen nur dann im Altbestand den kollektiven

Auffüllungsbedarf der Zinsverstärkung reduzieren, wenn der aktuelle Bewertungszins – sinngemäß §§ 5a, 5 Abs. 3 DeckRV – den Bewertungszins des Jahres vor Einführung der Methode unterschreitet. Auch in diesem Fall soll der kollektive Auffüllungsbedarf nicht geringer sein, als würde er mit jenem Bewertungszins vor Einführung und ohne allgemeine Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet werden. Im Neubestand gilt dies gleichermaßen für den Referenzzins gemäß §§ 5a, 5 Abs. 3 DeckRV gegenüber dem Referenzzins des Jahres vor Einführung der Methode.

Diese Regelung dient dazu, dass der weitere Aufbau der Zinsverstärkung im Altbestand und der Zinszusatzreserve im Neubestand aufgrund aufsichtsrechtlicher Regelungen unberührt bleibt.

Es erfolgen somit zwei Berechnungen des Bestandes zum 31. Dezember des Berichtsjahres, um eine kollektive Maximierung durchzuführen. Insoweit sind die zuvor ermittelten einzelvertraglichen Bedarfe in der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve nur vorläufig. Etwaige zusätzliche Bedarfe aus der Maximierung werden verursachungsorientiert verteilt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, sofern er bekannt war, einzeln ermittelt und in der zu erwartenden Leistungshöhe gebildet. Für geltend gemachte, aber noch nicht anerkannte Invalidisierungen wird die auf diese Weise gebildete Rückstellung mit einem Erfahrungswertabschlag für Nichtanerkennungen gemindert. Für unbekannte Spätschäden werden Rückstellungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten gebildet.

Für Versicherungen, die von der BGH-Entscheidung vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG a. F. betroffen sind, wurde zum 31. Dezember 2016 eine Rückstellung gebildet, welche sich planmäßig bis zum 31. Dezember 2021 abbaut.

Es wurde eine Rückstellung für Regulierungskosten i. H. v. 1 % der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet, bei denen mit Regulierungsaufwendungen zu rechnen ist.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde nach den gültigen Rechtsgrundlagen gebildet. Sie enthält ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthaltene Schlussüberschussanteilsfonds berücksichtigt die erreichten Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung. Diese werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Der Schlussüberschussanteilsfonds wird als Barwert des erreichten Schlussüberschussanteilsanspruchs (Endwert) am Ende des Geschäftsjahres ermittelt. Der dabei verwendete Diskontsatz beträgt 2,25 %. Er ist für den Altbestand explizit im von der BaFin genehmigten Gesamtgeschäftsplan der Überschussbeteiligung festgelegt. Diese Festlegung erfüllt – auch für den Neubestand – die Bedingung, dass der interne Zinsfuß des zum Diskontsatz zugehörigen Schlussüberschussanteilsfonds des zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestandes mindestens der in § 28 Abs. 7d RechVersV definierten Umlaufrendite entspricht. Für die Berechnung der zukünftigen Schlussüberschussleistungen werden Ausscheidewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung und die Abzinsungssätze für Schlussüberschussleistungen bei vorzeitigen Vertragsabgang aus den genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand) und den Mitteilungen an die BaFin gemäß § 143 VAG (Neubestand) der jeweiligen Tarife verwendet.

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) beteiligt.

An den Nettokapitalerträgen werden die Versicherungsnehmer in Höhe der rechnungsmäßigen Zinsen und zusätzlich – bei überschussberechtigten Verträgen – mindestens in Höhe der sich aus § 6 MindZV ergebenden Beträgen beteiligt. Weitere Überschüsse im Geschäftsjahr entstehen insbesondere dann, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen und Kosten niedriger ausfallen als die entsprechend abgegrenzten kalkulatorischen Erträge aus Beiträgen und Deckungsrückstellung. Auch für diese Überschussquellen Risiko und Kosten erfolgt eine Mindestbeteiligung des Versicherungsnehmers gemäß den Bestimmungen §§ 7 u. 8 MindZV.

Überschüsse der Verwendungsart Index-Partizipation werden den Versicherungsnehmern als Direktgutschrift gewährt. Der verbleibende Teil der Mindestbeitragsrückerstattung des Geschäftsjahres wird durch Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung erbracht. Der daraufhin und nach Anwendung des Ergebnisabführungsvertrags mit der SVH verbleibende Teil des Rohüberschusses wird ergänzend ebenfalls der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden.

Als Überschussverwendungsarten, bei denen Zuteilungsbeträge der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen werden, sind Summenzuwachs bzw. Bonusrente, verzinsliche Ansammlung, Fondsansammlung, Beitragsverrechnung, Mehrleistung sowie Kapitalzuwachs möglich.

Bei kapitalbildenden Versicherungen sowie Rentenversicherungen in der Aufschubphase werden außerdem am Ende jedes überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus nicht garantierte Kapitalleistungen gebildet. Die Höhe der bereits verdienten Schlussüberschüsse ist dem Versicherungsnehmer nicht garantiert und kann nachträglich reduziert werden oder ganz entfallen. Ob und in welcher Höhe Schlussüberschussanteile fällig werden, richtet sich nach der zum Fälligkeitszeitpunkt geltenden Überschussdeklaration.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Überschüssen wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt und nach einem jährlich parametrisierten Verfahren auf die anspruchsberechtigten Verträge aufgeteilt. Sie schwanken sehr stark und können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten der Versicherungsnehmer.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Pensionsrückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt. Die Rückstellungen werden i. S. d. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen ist in der Rückstellungsabzinsungsverordnung geregelt.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem Durchschnittszinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, berechnet (2,30 %). Zusätzlich wurde die Berechnung personenindividuell mit dem analogen 7-Jahresdurchschnittszinssatz (1,60 %) ermittelt, um den Unterschiedsbetrag gemäß

§ 253 Abs. 6 HGB zu bestimmen. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt 13,5 Mio. Euro. (Vj. 13,6 Mio. Euro).

Die Auswirkung der Veränderung des Rechnungszinssatzes wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Es wurden folgende Parameter verwendet:

	31.12.2020 in %	31.12.2019 in %
Rechnungszins	2,30**	2,71*
Gehaltstrend	2,50	2,50
Rententrend	2,00	2,00
Rententrend der Sozialversicherung	2,00	2,00

* Zinssatz zum 31.10.2019, weiterentwickelt bis zum 31.12.2019
** Zinssatz zum 31.10.2020, weiterentwickelt bis zum 31.12.2020

Zudem wurden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Bewertung des **Deckungsvermögens** entspricht bei der Pensionsrentenversicherung und der Rückdeckungsversicherung für Ansprüche aus Entgeltumwandlung der Höhe der Deckungsrückstellung bei der SVL. Die Vermögensgegenstände der Pensionskasse werden mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die Zinserträge und die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Für die Ermittlung dieser Erträge wurden folgende Parameter verwendet:

	31.12.2020 in %	31.12.2019 in %
Pensionsrentenversicherung	4,00	4,00
Rückdeckungsversicherung	2,31	2,36
Entgeltumwandlung	2,01	2,03

Die Bewertung der **Rückstellungen für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen** erfolgt nach dem Barwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wurde ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 1,60 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und ein Gehaltstrend von 2,5 % verwendet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und für Anwartschaften auf Beihilfe** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der **Rückstellung für Beihilfezuwendungen** wird für **Rentner** der versicherungsmathematische Barwert der laufenden Leistungen angesetzt. Des Weiteren wurde bei der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen und der Rückstellung für Beihilfezuwendungen ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 1,60 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und die Fluktuationswahrscheinlichkeit wie bei der Pensionsrückstellung angesetzt. Bei der Rückstellung für Beihilfezuwendungen wurde ein Kostentrend für die medizinische Versorgung i. H. v. 5,0 % (Vj. 5,0 %) eingerechnet.

Die anderen **Sonstigen Rückstellungen** werden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Als Kostensteigerung wird bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und dem Datenzugriff der Finanzverwaltung eine Inflationsrate von 2,0 % berücksichtigt.

Andere Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gegenüber Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen i. H. v. 1.028,3 Mio. Euro.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen auf nicht voll eingezahlte Aktien und GmbH-Anteile i. H. v. 0,8 Mio. Euro. Aus der Zeichnung von Investmentanteilen ergaben sich Abnahmeverpflichtungen i. H. v. 60,0 Mio. Euro.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Vorverkäufen i. H. v. 49,1 Mio. Euro.

Auf zugesagte, jedoch noch nicht valutierte Realkredite bestehen Verpflichtungen i. H. v. 117,0 Mio. Euro.

Die genannten Nachzahlungsverpflichtungen, Anteilsabnahmeverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen beinhalten noch nicht geleistete Einlagen oder wurden im Rahmen der Kapitalanlage eingegangen. Die zu erwartenden Zahlungsströme sind in der Investmentplanung berücksichtigt.

Die Haftung der Gesellschaft als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, ist auf den nicht eingeforderten Stammkapitalanteil i. H. v. 1,3 Mio. Euro begrenzt.

Die SVL ist gemäß der §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Die SVL hat hieraus keine Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 21,2 Mio. Euro. Zusätzlich hat sich die SVL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 212,0 Mio. Euro.

Im Rahmen des Abschlusses eines Kaufvertrags zum Erwerb eines Grundstücks mit Bauverpflichtung wurde zugunsten der Veräußerin unverändert zum Vorjahr ein Wertpapierdepot i. H. v. nominal 5,0 Mio. Euro zur Sicherung von Vertragserfüllungsansprüchen i. H. v. 4,9 Mio. Euro verpfändet.

ANGABEN ZUR BILANZ

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS
A.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	553.393	61.067	0	247.372	1.582	10.685	357.986
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.768.062	464.064	0	12.100	0	5.089	2.214.936
2. Beteiligungen	149.071	238	0	13.442	254	18.696	117.424
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.479	1.735	0	7.820	0	1.805	14.589
4. Summe A. II.	1.939.612	466.037	0	33.362	254	25.591	2.346.949
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.944.617	591.510	0	226.649	1	405	6.309.074
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.299.889	696.747	0	575.308	0	0	4.421.328
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.318.936	211.395	0	114.415	0	0	1.415.915
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	5.440.458	346.014	0	527.005	0	0	5.259.467
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.002.638	257.300	0	243.077	0	0	2.016.861
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	23.094	2.288	0	5.672	0	0	19.709
d) übrige Ausleihungen	77.294	1.247	0	22.500	0	0	56.041
5. Andere Kapitalanlagen	85.978	377	0	59.580	0	0	26.775
6. Summe A. III.	19.192.902	2.106.878	0	1.774.206	1	405	19.525.170
Insgesamt	21.685.908	2.633.982	0	2.054.940	1.837	36.681	22.230.106

GRUNDSTÜCKE

Vom Bilanzwert entfallen 173.003 Tsd. Euro auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Es wurden 729 Tsd. Euro außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

**VERBUNDENE UNTERNEHMEN
UND BETEILIGUNGEN
(ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB)**

	Anteil in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital ¹ Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
HNT – Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Stuttgart	25,00	2019	288,2	-36,1
Neue Mainzer Str. 52-58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG, Stuttgart	33,33	2019	22.097,4	340,3
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2019	59.927,5	4.617,5
Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH, Stuttgart	66,67	2019	8.007,4	1.086,7
SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2019	326,7	196,3
SV Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart	66,67	2019	21.478,6	1.366,7
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Wertheim	60,00	2019	25.990,7	0,0
SVL Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, München ²	100,00			
SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg	100,00	2019	1.025.795,5	28.467,0
SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg	100,00	2019	795.488,6	31.588,5
2. Beteiligungen				
Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	30,00	2019	8.676,6	4.963,9
Adveq Europe III Erste GmbH, Frankfurt am Main	37,04	2019	16.020,1	812,9
Adveq Technology IV Zweite GmbH, Frankfurt am Main	26,09	2019	432,0	-78,4
Adveq Opportunity I GmbH, Frankfurt am Main	28,74	2019	5.202,5	-5.096,0
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main	43,69	2019	41.624,4	15.932,5
Adveq Europe III Zweite GmbH, Frankfurt am Main	45,45	2019	13.014,0	660,2
Adveq Asia I GmbH, Frankfurt am Main	28,04	2019	14.734,4	291,6
Grundstücksverwaltungsgesellschaft LBBW IM/SVL GbR, Stuttgart	50,00	2019	131,8	87,5
UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	29,00	2019	17.270,9	4.815,7
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	25,00	2019	1.859,5	-141,2

¹ Eigenkapital gemäß Ausweis auf der Passivseite der Bilanz² Das verbundene Unternehmen wurde zum 17. Februar 2020 gegründet.

Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 23.785 Tsd. Euro vorgenommen.

AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen. Auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 1.805 Tsd. Euro vorgenommen.

AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 405 Tsd. Euro vorgenommen.

INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN

Auf Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden ebenfalls keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

Auf Sonstige Ausleihungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

ANDERE KAPITALANLAGEN

Auf die Anderen Kapitalanlagen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

ZEITWERT DER KAPITALANLAGEN

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserven Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	357.986	417.026	59.040
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.214.936	2.919.164	704.228
2. Beteiligungen	117.424	136.149	18.725
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.589	14.589	0
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.309.074	6.867.561	558.487
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.421.328	5.753.228	1.331.900
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.415.915	1.609.658	193.743
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.259.467	6.217.356	957.889
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.016.861	2.357.782	340.921
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	19.709	19.709	0
d) Übrige Ausleihungen	56.041	58.591	2.550
5. Andere Kapitalanlagen	26.775	27.660	885
Insgesamt	22.230.106	26.398.474	4.168.368

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu Anschaffungskosten	22.196,4
zu beizulegenden Zeitwerten	26.269,8
Saldo	4.073,4

Die Gesellschaft ermittelt die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, mittels eines Indexverfahrens. Grundlage sind die Kurswerte zum ersten Börsentag eines jeweiligen Monats unter der vorausschauenden Einbeziehung der bereits bekannten Effekte des laufenden Monats. Dies kann je nach Entwicklung des Marktes zu Abweichungen der Bewertungsreserven nach VVG und den tatsächlichen Bewertungsreserven führen, da letztere erst zum Monatsultimo ermittelt werden.

**UNTERLASSENE ABSCHREIBUNGEN UND
ANGABEN FÜR ZU DEN FINANZANLAGEN
GEHÖRENDE FINANZINSTRUMENTEN
GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB**

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Unterlassene Abschreibung Tsd. €
A. II. 3. Beteiligungen	60.558	60.329	229
A. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	85.638	84.756	882
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	299	298	1
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	10.676	10.668	8
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen	12.000	11.969	31
Insgesamt	169.171	168.020	1.151

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bei Beteiligungen sowie Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken und Sonstigen Ausleihungen. Es handelt sich dabei um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist.

**ANGABEN ZU ANTEILEN AN SONDER-
VERMÖGEN ODER ANLAGEAKTIEN AN
INVESTMENTAKTIENGESELLSCHAFTEN
GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB**

Fondskategorie/ Anlageziel	Buchwert Tsd. €	Anteilswert Tsd. €	Stille Lasten Tsd. €	Stille Reserven Tsd. €	Ausschüttung im Geschäftsjahr Tsd. €	Gründe für unterlassene Abschreibung § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	Beschränkungen im Hinblick auf eine tägliche Rückgabe
Mischfonds (Aktien und Renten)	5.802.120	6.345.965	0	543.845	3.000	-	Keine Beschränkung bzgl. täglicher Rückgabe, Rücknahmeaussetzung bei außergewöhnlichen Umständen
Immobilienfonds	1.427	1.427	0	0	0	-	5-monatige Rückgabe- ankündigungsfrist, Rücknahme der Anteile ist dann der Monats- ultimo des Monats, in dem diese Frist abläuft; Rücknahmeaussetzung bei außergewöhnlichen Umständen
	5.803.547	6.347.392	0	543.845	3.000	-	

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zahlungsströme aus variabel verzinsten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden durch den Einsatz von Zinsswaps in feste Zahlungsströme getauscht. Der Wert dieser Swappgeschäfte ergibt sich aus der Differenz der Barwerte der fixen und der variablen Zahlungsströme. Der erwartete variable Zahlungsstrom ergibt sich aus den Forwardswapsätzen zum Zeitpunkt der Bewertung, während der fixe Zahlungsstrom bei Abschluss des Swaps feststeht. Des Weiteren wird der beizulegende Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen gegen Zinsänderungsrisiken durch gegenläufige Zinsswaps abgesichert. Die Nominalwerte der Zinsswaps betragen zum Stichtag 562.000 Tsd. Euro.

Die Vorverkäufe (Forwards) über Inhaberschuldverschreibungen i. H. v. nominal 31.000 Tsd. Euro werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Es ergibt sich für die Vorverkaufrechte ein Zeitwert i. H. v. 305 Tsd. Euro.

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente werden Zinsswaps eingesetzt. Bei den Grundgeschäften der Zinsswaps handelt es sich um variabel verzinsten Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen. Zum Stichtag waren Grundgeschäfte mit einem Nominalvolumen i. H. v. 562.000 Tsd. Euro gesichert.

Die Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Methode des Critical Term Match. Diese Vereinfachungsregel wurde gewählt, da das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument hinsichtlich der wesentlichen Ausstattungsmerkmale nahezu identisch sind. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich die Änderungen der Cashflows und der beizulegenden Zeitwerte aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument wirksam kompensieren. Ergänzend werden Szenariorechnungen vorgenommen.

Der Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Dollar-Offset-Methode. Da die Konditionen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts weitgehend übereinstimmen, korrelieren die absoluten Wertänderungen nahezu vollständig negativ. Es werden keine wesentlichen Unwirksamkeiten erwartet.

KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Der Anlagestock setzt sich zum Bilanzstichtag aus den nachfolgend genannten Anteilseinheiten zusammen:

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
559	ARERO – Der Weltfonds	124
2.635	AriDeka CF	185
81.521	BW Zielfonds 2025	3.657
214.942	BW Zielfonds 2030	11.246
1.680	Carmignac Patrimoine A	1.203
29.127	Deka DAX UCITS ETF	3.568
12.063	Deka DAXplus Maximum Dividend UCITS ETF	721
627	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 10+ UCITS ETF	111
5.706	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 3-5 UCITS ETF	552
192.890	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany Money Market UCITS ETF	13.426
32.878	Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF-ACC	2.502
33.799	Deka EURO STOXX Select Dividend 30 UCITS ETF	551
4.894	Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF	557
2.663	Deka iBoxx Liquid Non-Financials Diversified UCITS ETF	302
4.758	Deka MDAX UCITS ETF	1.385
159.191	Deka MSCI China UCITS ETF	1.773
44.737	Deka MSCI Emerging Markets UCITS ETF	2.001
90.077	Deka MSCI World UCITS ETF	1.988
97.946	Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF	1.389
2.676	Deka-BasisStrategie Flexibel CF	306
8.760	Deka-BasisStrategie Renten CF	912

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
28.450	Deka-DividendenStrategie CF (A)	4.433
3.749	Deka-Euroland Balance CF	215
7.734	Dekafonds CF	875
14.156	Deka-GlobalChampions CF	3.279
49.497	Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	9.116
13.894	Deka-Industrie 4.0	2.633
120.153	DekaLux-Geldmarkt: Euro	5.681
14.326	Deka-Mega Trends CF	1.504
19.458	Deka-Multi Asset Income CF (A)	1.832
5.198	Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	1.125
4.381	Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	506
17.332	Deka-PortfolioSelect ausgewogen	1.820
2.940	Deka-PortfolioSelect dynamisch	316
2.910	Deka-PortfolioSelect moderat	296
173.434	DekaStruktur: Chance	10.772
1.697	DekaStruktur: ErtragPlus	70
36.543	DekaStruktur: Wachstum	1.411
488.041	DekaStruktur: 2 Chance	23.509
368.690	DekaStruktur: 2 ChancePlus	20.462
56.886	DekaStruktur: 2 ErtragPlus	2.354
286.720	DekaStruktur: 2 Wachstum	10.170
144.876	DekaStruktur: 3 Chance	8.803
150.343	DekaStruktur: 3 ChancePlus	11.877
32.084	DekaStruktur: 3 ErtragPlus	1.378
113.479	DekaStruktur: 3 Wachstum	4.518
73.131	DekaStruktur: 4 Chance	5.917
143.026	DekaStruktur: 4 ChancePlus	17.280
20.646	DekaStruktur: 4 Ertrag	887
33.541	DekaStruktur: 4 ErtragPlus	1.487
103.087	DekaStruktur: 4 Wachstum	4.664
91.489	DekaStruktur: V Chance	10.546
212.740	DekaStruktur: V ChancePlus	34.651
12.620	DekaStruktur: V Ertrag	1.146
40.426	DekaStruktur: V ErtragPlus	3.955
113.840	DekaStruktur: V Wachstum	11.340
28.976	Deka-Zielfonds 2020-2024	1.305
38.735	Deka-Zielfonds 2025-2029	2.337

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
33.733	Deka-Zielfonds 2030-2034	2.825
26.717	Deka-Zielfonds 2035-2039	1.766
13.648	Deka-Zielfonds 2040-2044	904
15.052	Deka-Zielfonds 2045-2049	990
8.313	Deka-Zielfonds 2050-2054	539
9.044	Deka-ZielGarant 2018-2021	952
20.092	Deka-ZielGarant 2022-2025	2.212
20.135	Deka-ZielGarant 2026-2029	2.324
13.222	Deka-ZielGarant 2030-2033	1.537
8.946	Deka-ZielGarant 2034-2037	1.038
6.601	Deka-ZielGarant 2038-2041	777
7.611	Deka-ZielGarant 2042-2045	913
2.762	Deka-ZielGarant 2046-2049	356
4.889	Deka-ZielGarant 2050-2053	595
36.803	DWS Top Dividende	4.245
140.107	Flossbach v. Storch SICAV-Multiple Opportunities R	39.150
102.668	Goldman Sachs Europe CORE Equity Portfolio	1.667
731	HI-FBG Individual R-IA	724
990	HI-FBG Individual W-IA	1.216
165.361	iShares MSCI World EUR Hedged UCITS ETF (Acc)	10.466
30.940	iShares S&P 500 EUR Hedged UCITS ETF (Acc)	2.520
62.632	JPMorgan Global Income A (inc) – EUR	6.515
162.414	JPMorgan Global Focus Fund A (dist)	7.658
928.905	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR20	42.340
1.698.663	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR40	86.836
2.623.004	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR75	161.498
16.435	Landesbank Baden-Württemberg Mobilität der Zukunft	1.131
7.554	Landesbank Baden-Württemberg Multi Global Plus Nachhaltigkeit	414
2.772	Landesbank Baden-Württemberg Nachhaltigkeit Aktien R	312
103.895	Landesbank Baden-Württemberg Rentenfonds Euro Deka	4.166
1.009	Naspa-Aktienfonds Global Nachhaltigkeit CF	71

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
5.319	NaspaFondsStrategie: Chance	300
2.553	NaspaFondsStrategie: Ertrag	119
5.017	NaspaFondsStrategie: Wachstum	221
47.762	Renditdeka CF	1.239
72.366	Templeton Growth (Euro) Fund Class A (Acc) EUR	1.245
647.494	TrendPortfolio Invest	27.395

ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Hierbei handelt es sich vor allem um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

EINGEFORDERTES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist in 26.771 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und wird zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

	Anzahl Aktien	Anteil in %
SVH	26.768	99,989
Sparkassenverband Baden-Württemberg	2	0,007
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	1	0,004
	26.771	100,000

ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 60.530 Tsd. Euro.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaft hat nachrangige Verbindlichkeiten i. H. v. 260.000 Tsd. Euro. Die Erhöhung ist auf die Gewährung jeweils eines Nachrangdarlehens von der SVG i. H. v.

100.000 Tsd. Euro und der SVH i.H.v. 50.000 Tsd. Euro zurückzuführen. Insgesamt bestehen damit drei Nachrangdarlehen von der SVG und zwei Nachrangdarlehen von der SVH.

DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Für die gemessen an der Deckungsrückstellung (einschließlich aller Zusatzrisiken und der Überschussbeteiligung) wichtigsten Teilbestände (insgesamt mehr als 90 %) wurden hinsichtlich der Hauptversicherung folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Altbestand

- Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/26 und 1960/62 mod. M mit einem Rechnungszins von 3,00 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafeln 1981/83 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,50 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme.
- Aufgeschobene Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,00 % und einem Zillmersatz von 25 % der Jahresrente bzw. die Sterbetafeln 1987R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,50 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994R sowie linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004R-Bestand und 2004R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 4,00 %.
- Laufende Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,00 % bzw. die Sterbetafeln 1987R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,50 % und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994R sowie die DAV-Sterbetafel 2004R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 4,00 %.

Für alle aufgeführten Teilbestände des Altbestandes gilt (vgl. oben), dass zwecks Zinsverstärkung für die nächsten 15 Jahre, maximal aber bis zum individuellen Ablauf der Versicherung, der Rechnungszins durch den Bewertungszins von 1,73 % ersetzt wird, soweit dieser unterhalb des tariflichen Rechnungszinses liegt. Details sind der tabellarischen Darstellung nachfolgend dem Neubestand zu entnehmen.

Neubestand

- Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994T für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,00 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,90 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme.
- Aufgeschobene Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994R für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 %, 3,25 % und 2,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,90 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004R-Bestand und 2004R-B20 für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 %, 3,25 % und 2,75 %.
- Laufende Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 2004R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 4,0 %, 3,25 % und 2,75 % bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 % und 0,90 %.

Für alle aufgeführten Teilbestände des Neubestandes gilt (vgl. oben), dass zwecks Stellung einer Zinszusatzreserve für die ersten 15 Jahre, maximal aber bis zum individuellen Ablauf der Versicherung, der Rechnungszins durch den Referenzzins von 1,73 % ersetzt wird, soweit dieser unterhalb des tariflichen Rechnungszinses liegt.

Nachfolgend wird die gesamte Reserveverstärkung einschließlich des Konsortialgeschäfts zum 31. Dezember 2020 – getrennt nach Alt- und Neubestand – dargestellt:

	Relevanter Zins [Vorjahreswert]	Wert per 31.12.2020 (Mio. €)
Altbestand (Zinsverstärkung)	1,73 % [1,90 %] (Bewertungs- zins)	170,4
Neubestand (Zinszusatzreserve)	1,73 % [1,92 %] (Referenzzins)	1.639,0
Gesamte Reservestärkung		1.809,4

An dieser Stelle hervorzuheben ist, dass seit dem Geschäftsjahr 2020 bei der Ermittlung der Nachreservierungsbedarfe Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten allgemein in Ansatz gebracht werden. Dieser Ansatz vermindert die Zuführung zur Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2020 einmalig um ca. 119,4 Mio. Euro. Gegenläufig ergaben sich im Berichtsjahr 2020 zusätzliche Bedarfe für Rückstellungen in der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve i. H. v. 50,5 Mio. Euro.

RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

	Tsd. €
Bilanzwert Vorjahr	1.011.324
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	128.338
Sonstige Zuführungen	5.648
Entnahme für die Versicherungsnehmer	143.650
Stand 31.12.2020	1.001.660

In den sonstigen Zuführungen sind 4.918 Tsd. Euro aus Gewinnverwendungswechslern enthalten sowie 23 Tsd. Euro aus der Refinanzierung der Deckungsrückstellungsauffüllung bei Rentenversicherungen.

Von dem zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

	Tsd. €
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte laufende Überschussanteile	86.021
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Schlussüberschussanteile	1.831
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	35.648
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Pos. c)	482
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. a)	363
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. b) und e)	18.620
g) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. c)	352.928
h) den ungebundenen Teil	505.767
Gesamt	1.001.660

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 85 – 120 dargestellt.

**RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN
UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN
(ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 25 HGB)**

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Anschaffungs- kosten 31.12.2020 Tsd. €	Buchwert 31.12.2019 Tsd. €	Anschaffungs- kosten 31.12.2019 Tsd. €
Erfüllungsbetrag aus erdienten Ansprüchen	137.474		133.837	
Verrechnungsfähiges Deckungsvermögen	36.238	36.767	36.737	36.861
davon aus Versicherungsverträgen	31.353	31.353	31.447	31.447
davon aus Sonstigen*	4.885	5.106	5.290	5.414
Saldierter Ausweis in der Bilanz	101.236		97.100	

*Zeitwert

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	10.571	12.148
Veränderung Deckungsvermögen	-499	-147
Saldierter Ausweis im sonstigen Aufwand	11.070	12.295

**STEUERRÜCKSTELLUNGEN /
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Steuer	2	2
Altersteilzeit	2.130	2.141
Bewertungseinheiten	1.124	0
Beihilfezuwendungen	1.105	1.091
Urlaubs- / Gleitzeitguthaben	969	896
Jubiläumsaufwendungen	935	872
Tantieme / Erfolgsbeteiligung	709	843
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	638	799
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	281	280
Unterlassene Instandhaltung	192	2.460
Sozialplan	52	209
Sonstige	656	934

**VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST
ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGS-
GESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGS-
NEHMERN**

Der weitaus größte Posten mit 338.416 Tsd. Euro (Vj. 346.858 Tsd. Euro) entfällt auf die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten i. H. v. 211.641 Tsd. Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

**ANGABEN ZUR GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG****GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE
DES SELBST ABGESCHLOSSENEN
VERSICHERUNGSGESCHÄFTS**

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Gesamtes Versicherungsgeschäft	1.727.647	1.849.485
davon Einzelversicherungen	1.633.834	1.764.918
davon Kollektivversicherungen	93.813	84.568
davon laufende Beiträge	979.148	983.735
davon Einmalbeiträge	748.499	865.750
davon ohne Gewinnbeteiligung	23.863	28.036
davon mit Gewinnbeteiligung	1.607.461	1.761.652
davon Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen	96.323	59.797

**IN RÜCKDECKUNG GEGEBENES
VERSICHERUNGSGESCHÄFT**

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Anteile der Rückversicherer an		
verdienten Bruttobeiträgen	-26.276	-24.914
Aufwendungen für Versicherungsfälle	8.458	6.561
Veränderung Deckungsrückstellung	2.927	5.802
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	13.695	11.892
Rückversicherungssaldo	-1.196	-659

**SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE
AUFWENDUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG**

In dieser Position ist die Direktgutschrift i. H. v. 3.089 Tsd. Euro (Vj. 7.257 Tsd. Euro) für IndexGarant-Verträge enthalten.

SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind wie im Vorjahr Erträge aus der Währungsumrechnung i. H. v. 0,2 Tsd. Euro enthalten. Ein Großteil der Erträge werden durch Dienstleistungsabrechnungen generiert.

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwände i. H. v. 10.732 Tsd. Euro (Vj. 12.312 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und Aufwendungen aus Währungsumrechnung i. H. v. 29 Tsd. Euro (Vj. 28 Tsd. Euro) enthalten.

**PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE
DER VERSICHERUNGSVERTRETER,
PERSONAL-AUFWENDUNGEN**

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	74.290	85.636
2. Löhne und Gehälter	18.423	18.556
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.213	3.264
4. Aufwendungen für Altersversorgung	-143	-3.274
5. Aufwendungen insgesamt	95.783	104.183

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag i.H.v. 5.983 Tsd. Euro (Vj. 257 Tsd. Euro). Das steuerliche Einkommen wird insbesondere durch die thesaurierten Einkünfte verbundener Unternehmen sowie die Nutzung eines steuerlichen Verlustvortrags bestimmt. Die Vorjahressteuern ergeben sich aufgrund von geänderten Steuerbescheiden für diverse Vorjahre.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre ab 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

SONSTIGE ANGABEN

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 316 Innendienst-Mitarbeiter, davon 42 Auszubildende, angestellt.

Der Vorstand erhielt seine Bezüge von der mit der Gesellschaft verbundenen SVH. Die Belastung der Gesellschaft erfolgte über Dienstleistungsverrechnung. Dies galt für das abgelaufene Geschäftsjahr auch für diejenigen Vorstandsmitglieder, die bis Ende 2020 einen Dienstvertrag mit der berichtenden Gesellschaft hatten. Frühere Vorstandsmitglieder haben von der Gesellschaft 1.160 Tsd. Euro (Vj. 1.210 Tsd. Euro) erhalten. Für sie bestehen noch Pensionsrückstellungen i. H. v. 9.981 Tsd. Euro (Vj. 10.015 Tsd. Euro). Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 278 Tsd. Euro (Vj. 279 Tsd. Euro). An Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum Bilanzstichtag Kredite i. H. v. 332 Tsd. Euro (Vj. 275 Tsd. Euro) mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,11 % (Vj. 3,81 %). Im Geschäftsjahr wurden Tilgungen i. H. v. 7 Tsd. Euro (Vj. 10 Tsd. Euro) vorgenommen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses lagen marktübliche Konditionen vor. Die Darlehen sind durch Grundbesitz besichert.

Vorstand und Aufsichtsrat sind auf den Seiten 5 – 6 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in Stuttgart einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 HGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVL in einen HGB-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

Stuttgart, 23. Februar 2021

SV SparkassenVersicherung
Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Dr. Andreas Jahn

Ralph Eisenhauer

Dr. Stefan Korbach

Roland Oppermann

Markus Reinhard

Dr. Thorsten Wittmann

WEITERE INFORMATIONEN

77

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

83

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss der gesetzlichen Vertreter zustimmt, vom Gesamtüberschuss EUR 128.337.829,30 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ sowie den „SV Nachhaltigkeitsbericht“ außerhalb des Geschäftsberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung und die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ sowie den „SV Nachhaltigkeitsbericht“ außerhalb des Geschäftsberichtes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR UNSERE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS- SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG VON NICHT NOTIERTEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht börsennotierten Kapitalanlagen, insbesondere Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Kapitalanlagen, werden die beizulegenden Werte mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden ermittelt. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Bewertungsparameter und -annahmen besteht Ermessen. Infolge der Notwendigkeit der Verwendung von modellbasierten Bewertungen und den hiermit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen und Annahmen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Kapitalanlagen einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand des Unternehmens aus.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Bewertung von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und nicht börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Kapitalanlagen

untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die Ermittlung des beizulegenden Werts sicherstellen sollen.

Wir haben die zur Ermittlung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsverfahren hinsichtlich der methodischen Richtigkeit beurteilt. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. Für eine gezogene Stichprobe haben wir eine Nachbewertung durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht börsennotierter Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGS- RÜCKSTELLUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER GEGENÜBER DEN VERSICHERTEN EINGEGANGENEN ZINSSATZVERPFLICHTUNGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebighkeitsrisiko. Außerdem können unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der

Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen einfließen, wie z. B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen. Diese Annahmen leitet der Vorstand in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinsnachreservierung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinsnachreservierung nimmt die Gesellschaft teilweise die Erleichterungen des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 in Anspruch. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben des § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir

diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinsnachreservierung) befasst und die implementierten Kontrollen getestet. Unser Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sicherstellen sollen.

Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Rückstellungen verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinsnachreservierung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten für die Berechnung der Zinsnachreservierung, haben wir auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der Erwartung der Gesellschaft an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer gewürdigt. Bei unserer Beurteilung der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurden.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung die relevanten Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) und die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ im Lagebericht sowie den „SV Nachhaltigkeitsbericht“ außerhalb des Geschäftsberichtes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VER- TRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

digkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

· führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Schulung des Aufsichtsrates

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, den 30. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier Karsak
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 3. April 2020 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns im Mai 2020 beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft tätig.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Geschäftslage 2020 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Prüfung der unternehmensseitigen Solvabilitätsübersicht nach Solvency II sowie mit der Arbeit der Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance, die in 2020 im Aufsichtsrat berichtet haben. Weitere Themen waren das anhaltende Niedrigzinsniveau und dessen – auch langfristige – Auswirkungen auf die Solvabilität, die Kapitalanlagen und die Geschäftspolitik des Unternehmens. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie das Krisen-Management wurden ausführlich erörtert. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Einführung einer digitalen Versicherungsplattform. Der Bericht zu den Vergütungssystemen der SV und die nichtfinanzielle Berichterstattung des Konzerns wurden zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat auch in 2020 eine Selbsteinschätzung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten vorgenommen.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht von EY über die Prüfung des Jahresabschlusses lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Aufsichtsratssitzung am 1. April 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Die Ausführungen von EY sowie der Prüfungsbericht wurden zur Kenntnis genommen. Zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer wurden keine Feststellungen getroffen.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im Aufsichtsrat wurden zudem die gemäß §§ 74 bis 87 VAG aufgestellte und gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüfte Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020 sowie der diesbezügliche Prüfungsbericht von EY behandelt.

Die zur Sicherstellung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der angewandten Schutzmaßnahmen im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 28. November 2016 genehmigte Liste der erlaubten Nichtprüfungsleistungen gemäß Art. 5 Abs. 4 der EU-VO wurde im Geschäftsjahr 2020 nicht erweitert. Die Konformität der erbrachten Nichtprüfungsleistungen mit den genehmigten Leistungen sowie die Einhaltung der Honorargrenzen gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-VO wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 1. April 2021 geprüft und bestätigt.

Stuttgart, im April 2021

Der Aufsichtsrat

Burkhard Wittmacher
Vorsitzender

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2020

85

ERLÄUTERUNGEN ZUR
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

112

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

89

KAPITALBILDENDE
LEBENSVERSICHERUNGEN

113

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFSUNFÄHIGKEITZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

96

RISIKOVERSICHERUNGEN

118

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

100

RENTENVERSICHERUNGEN

118

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

107

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

119

HINTERBLIEBENENRENTENZUSATZVERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

110

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 WVG an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt.

BETEILIGUNG AN DEN ÜBERSCHÜSSEN

Gesamtverzinsung

Die Gesamtverzinsung (laufende Verzinsung, Zinsanteil aus Schlussüberschüssen und Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven) im Jahr 2021 wurde gegenüber dem Vorjahr generell um 0,30 Prozentpunkte gesenkt und beträgt 2,30 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 1,95 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung und beitragsfrei gestellte Versicherungen (hiervon abweichend gilt für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung vor Tarifwerk 2015 eine Gesamtverzinsung von 1,65 % und ab Tarifwerk 2015 eine Gesamtverzinsung von 1,85 %).

Laufende Verzinsung

Die laufende Verzinsung aus garantiertem Rechnungszins und laufenden Zinsüberschüssen, welche wir unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2021 in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt mindestens 2,00 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 1,65 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung und beitragsfrei gestellte Versicherungen (kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen und IndexGarant bis Tarifwerk 2013; für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung ab Tarifwerk 2015 gilt eine davon abweichende Verzinsung). Die Verzinsung erfolgt mindestens mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins. Für Überschussguthaben aus verzinslicher Ansammlung ab Tarifwerk 1994 gilt eine davon abweichende Verzinsung.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise der verschiedenen Überschussverwendungen aufgelistet. Welche Überschussverwendung für die jeweiligen Tarife grundsätzlich vereinbart werden kann, ist in den weiteren Kapiteln nachzulesen.

Bei **Bonus/Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile nach Abzug des erforderlichen Beitrags für eine eventuell vereinbarte Mehrleistung als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Leistung bei Tod und Ablauf (Bonus) oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistung (Bonusrente) verwendet. Das Leistungsspektrum gleicht den versicherten Leistungen. Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Leistung mit integriertem

Berufsunfähigkeitsschutz gewährt. Der Bonus/ die Bonusrente wird zusammen mit der versicherten Leistung fällig, ist überschussberechtig und vor Rentenbeginn in Höhe des Barwerts rückkaufsfähig.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig. Es werden Überschüsse in Höhe des Ansammlungsüberschusszinses ÜZ gewährt.

Bei **Fondsansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile in Anteile eines Investmentfonds umgerechnet. Bei der Umrechnung in Fondsanteile wird der am letzten Börsentag des Versicherungsjahres von der Kapitalanlagegesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis der Fondsanteile zugrunde gelegt.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – für eine andere Überschussverwendungsart verwendet. Im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile zusammen mit der Rente des Folgejahres ausbezahlt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Rechnungszins RZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtig. Es werden Überschüsse in Höhe des Zinsüberschusses ZI gewährt.

Falls **Indexbeteiligung** gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet.

Bei der **Sofortbeitragsverrechnung** werden die jährlichen Überschüsse dazu verwendet, den Beitrag zu reduzieren. Der Reduzierungssatz SBR ist in Prozent des Beitrags angegeben. Er ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen. Darüber hinaus werden keine weiteren Überschüsse gewährt.

Bei einer **anfänglichen Todesfallmehrleistung (aTML)** erhöht sich der Versicherungsschutz im Todesfall ab Versicherungsbeginn in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen in Prozent der erreichten Versiche-

rungssumme) unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und aus Schlussüberschussanteilen. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

Bei einer **anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML)** erhöht sich die Rente ab Rentenbeginn in Prozent der zu Rentenbeginn erreichten Rente. Der aRML-Prozentsatz kann individuell vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf. Die Mehrleistung ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen.

Der erforderliche Beitrag für eine vereinbarte aRML wird von den laufenden Überschussanteilen abgezogen. Die danach verbleibenden Überschussanteile werden dazu verwendet, die Bonusrente zu erhöhen. Auf die aRML-Rente wird die erreichte Bonusrente solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer aRML-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige aRML-Prozentsatz.

Bei einer **anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML)** erhöht sich die Berufsunfähigkeitsrente ab Beginn der Berufsunfähigkeit in Prozent der tariflich vereinbarten Rente. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende eines Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschusszuteilung werden für betroffene Versicherungen zusätzlich am Ende eines überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus eine nicht garantierte Kapitalleistung gebildet.

Die Kapitalleistung wird beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Kapitalversicherungen beim vertraglich vereinbarten Ablauf des Vertrags; bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf zum Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall, bei Versicherungen auf den Heiratsfall bei Heirat, wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, d. h. die Schlussüberschussanteile werden mit 7 % auf den neuen Ablaufzeitpunkt abgezinst.

Bei Rückkauf des Vertrags, bei Beitragsfreistellung, bei einem vorgezogenen Ablauf (aufgrund einer Abbruchklausel) oder bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungsstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Kapitalversicherungen vor Vertragsablauf; bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf vor Ende der Grundphase) liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Bonus bzw. die Bonusrente und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Kapitalabfindung (bei Kapitalversicherungen die Versicherungssumme) erreichen.

Die Versicherungssumme entspricht der Erlebensfallsumme mit folgenden Ausnahmen: Bei Teilauszahlungstarifen entspricht die Versicherungssumme der Erlebensfallsumme einschließlich noch ausstehender Teilauszahlungen, bei lebenslänglichen Todesfallversicherungen entspricht diese der Todesfallsumme.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird bei Rückkauf, bei Beitragsfreistellung sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung und Index-Garant gegen Einmalbeitrag gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrags der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

95 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang in 2021 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten. Der Satz für die Sockelbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

Anpassung der Schlussüberschussanteile für Tarife der Tarifwerke 1994 bis 2006

Die nicht garantierten Kapitalleistungen aus erreichten Schlussüberschussanteilen (SÜA) wurden für Tarife der Tarifwerke 1994 bis 2006 nach folgenden Formeln angepasst:

- Tarifwerk 1994: $SÜA_{neu} = SÜA_{bisher} \cdot 0,7$
- Tarifwerk 2000: $SÜA_{neu} = SÜA_{bisher} \cdot 0,8$
- Tarifwerke 2004, 2004R, 2005 und 2006:
 $SÜA_{neu} = SÜA_{bisher} \cdot 0,9$

Die vertragsindividuelle Anpassung ist zum 31. Dezember 2020 erfolgt.

Reduzierte Gesamtverzinsung

Für kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Tarif IndexGarant) kann seit April 2010 für alle Neuabschlüsse aus Schicht 3 des Alterseinkünftegesetzes in den ersten fünf Versicherungsjahren eine reduzierte Gesamtverzinsung ZIR gewährt werden. Diese bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und ist für das erste Versicherungsjahr garantiert. Sie kann in den folgenden vier Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung haben eine Wartezeit von fünf Jahren bis zur Gewährung von Schlussüberschussanteilen.

Neuabschlüsse in 2021 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 0,85 %. Hiervon abweichend erhalten Neuabschlüsse in 2021 des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“ zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 0,75 %.

Die Höhe der ZIR für Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2021 ist in den weiteren Kapiteln erläutert.

Für künftige Neuabschlüsse kann in 2021 eine Neufestlegung erfolgen.

Zeitpunkt der Zuteilung

Die im Geschäftsjahr 2021 anfallenden Überschussanteile werden bei vorschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2021 beginnende, bei nachschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2021 endende Versicherungsjahr vergütet. Die genannten Schlussüberschussanteile werden für alle bis zum 31. Dezember 2021 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Unterjährige Vertragsänderung

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Es kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Versicherungsscheindarlehen

Ergänzend zu den genannten Zinsüberschussanteilen ist bei Versicherungen mit Vorauszahlungen auf die Versicherungsleistung der jeweils deklarierte Zinsüberschussanteil zusammen mit den jeweils rechnungsmäßig garantierten Zinsen auf die Effektivverzinsung des Versicherungsscheindarlehen begrenzt.

Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004

Für Rentenversicherungen mit aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr ausreichenden Rechnungsgrundlagen (alle Tarifwerke bis einschließlich Tarifwerk 2004) wurde zum Jahresabschluss 2004 eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung unterstellte Lebenserwartung wird während der Aufschubzeit Jahr für Jahr überprüft und gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) weiter angepasst. Beim Übergang von der Aufschubzeit (Ansparphase) in die Rentenbezugszeit ergibt sich ein weiterer Anpassungsbedarf, damit die Mittel ausreichen, die garantierten Leistungen für die vereinbarte lebenslängliche Leistungsdauer zu erbringen.

Durch die notwendige Stellung einer höheren Deckungsrückstellung (Anpassungsbedarf) entstehen Verluste. Den betroffenen Verträgen werden deshalb keine Überschüsse zugeteilt, bis der Anpassungsbedarf ausgeglichen ist. Dies kann dazu führen, dass eine bisher gewährte nicht garantierte Zusatzrente vorübergehend teilweise oder ganz ausgesetzt wird.

Die deklarierten Sätze bei Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 dienen der Berechnung der Überschüsse für den Fall, dass a) einzelvertraglich kein Anpassungsbedarf mehr besteht bzw. b) der Vertrag nicht in die Rentenzahlung übergeht. Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf sowie bei Wahl der Kapitalabfindung wird der Betrag ausgezahlt, der zur Auszahlung gekommen wäre, wenn kein Anpassungsbedarf der Deckungsrückstellung bestanden hätte.

Negativer Jahresüberschussanteil

Aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Ab Tarifwerk 2000 wird dieser negative Saldo solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins) und mit den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch später verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Verbleibt nach der Verrechnung ein positiver Saldo, wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Für Verträge des Tarifs IndexGarant ab dem Tarifwerk 2021 findet dieses Verfahren keine Anwendung.

BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß § 153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrags, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark, sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zulasten unserer Kunden. Grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten gemäß VVG die fondsgebundenen Versicherungen in der Aufschubzeit. Wie im Abschnitt „Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven“

beschrieben, gewähren wir in 2021 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird der höhere der beiden Beträge, Beteiligung an den Bewertungsreserven bzw. Sockelbeteiligung, fällig.

Auch im Rentenbezug erfolgt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

LESEHINWEISE

Infolge von Fusionen, aber auch durch die in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen eingeführten neuen Tarifwerke hat sich im Bestand der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG eine Vielfalt an unterschiedlichen Tarifen mit ihren jeweiligen Besonderheiten entwickelt. Dies wird bei der Festlegung der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Gleichartige Versicherungen (z. B. Rentenversicherungen, Risikoversicherungen) sind zu Abrechnungsverbänden zusammengefasst, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken ausreichend einzubeziehen. Innerhalb der Abrechnungsverbände sind nach engeren Gleichartigkeitskriterien Untergruppen gebildet, diese werden Gewinnverbände genannt. Die Überschüsse werden auf die einzelnen Gewinnverbände nach einem verursachungsorientierten Verfahren verteilt und zwar so, wie sie zur Entstehung der Überschüsse beigetragen haben.

Zu welchem Abrechnungs- und zu welchem Gewinnverband die Versicherung gehört, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt. Ab dem Tarifwerk 2015 ist der für die Hauptversicherung zugehörige Gewinnverband einschließlich des Tarifwerks im Versicherungsschein aufgeführt. Die Versicherung erhält die für das Geschäftsjahr festgelegten Überschussanteile abhängig davon, welchem Abrechnungs- und Gewinnverband diese zugeordnet ist.

Aus Transparenzgründen werden die Überschussanteilsätze nachfolgend nicht nach Abrechnungs- und Gewinnverbänden, sondern abschnittsweise nach den Versicherungsformen angegeben. Die einzelnen Abschnitte sind unterteilt in Angaben zur laufenden Überschussbeteiligung (Entstehung und Verwendung) und zur Schlussüberschussbeteiligung. Es wird nach Tarifart, Tarifwerk und Tarif gegliedert. Je nachdem, mit welchem ehemaligen Sparkassenversicherer der Vertragsabschluss erfolgte, wird teilweise noch nach Teilbeständen (Mannheim, Stuttgart, Wiesbaden) unterschieden.

KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

A. LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. die **Gesamtverzinsung ZIR für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird – getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags angegeben.

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldversicherungen wird kein Risikoüberschussanteil gewährt.

Der Risikoüberschussanteil RI (inklusive eines Risikoüberschusses aus einer eventuell vereinbarten aTML) ist begrenzt auf:

- 6 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken bis 1994
- 5 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken ab 2000.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd. Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ		AZ	ZI			ÜZ			RIM	RIF
	EB	Lfd, Bfrei		EB	Lfd	Bfrei	EB	Lfd	Bfrei		
1924	3,00	3,00	3,00	-	-	-	-	-	-	55	65
1968	3,00	3,00	3,00	-	-	-	-	-	-	40	55 *
1987	3,50	3,50	3,50	-	-	-	-	-	-	35	35
1994	4,00	4,00	0,00	-	-	-	2,25	2,25	2,25	28 **	24 **
2000	3,25	3,25	0,00	-	-	-	2,25	2,25	2,25	28	24
2004, 2005	2,75	2,75	0,00	-	-	-	2,25	2,25	2,25	28	24
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,00	-	-	-	2,25	2,25	2,25	28	24
2012	1,75	1,75	0,00	-	0,25	-	1,75	2,00	1,75	28	24
2013	1,75	1,75	0,00	-	0,25	-	1,75	2,00	1,75	26	26
2013B	1,25	-	0,00	0,40	-	-	1,65	-	-	26	26
2015, 2016	0,75	1,25	0,00	0,90	0,75	0,40	1,65	2,00	1,65	26	26
2017	0,75	0,90	0,00	0,90	1,10	0,75	1,65	2,00	1,65	26	26
2021	0,50	0,50	0,00	1,15	1,50	1,15	1,65	2,00	1,65	26	26

* Im Teilbestand aus Wiesbaden des Tarifwerks 1968 wird ein RIF von 40 % gewährt, wobei Frauen (bei Versicherungsbeginn vor 09/1977) einen zusätzlichen Todesfallbonus i. H. v. 10 % erhalten.

** Im Teilbestand aus Wiesbaden wird für den Tarif 2V im Tarifwerk 1994 ein einheitlicher Risikoüberschussanteil RI von 28 % gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt in den ersten fünf Versicherungsjahren abweichend:

- Neuabschlüsse in 2021 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 0,85 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn in 2020 erhalten in 2021 eine ZIR i. H. v. 1,00 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2020 erhalten in 2021 eine ZIR i. H. v. 0,85 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.

Für Verträge der Tarifwerke ab 2015, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt:

Für die Tarife 2, 2V, 3 und V2 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt. Für die Sterbegeldpolice beträgt die Kürzung maximal 24 Euro.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko (Tarifwerke 1968, 1987/1992 und 1994) ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres, dem Geschlecht und dem Tarifwerk abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE FÜR VERSICHERUNGEN MIT INTEGRIERTEM BU-RISIKO IN %

Alter in Jahren	Tarifwerke 1968 und 1987/1992		Tarifwerk 1994	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15 bis 19	67	74	64	48
20 bis 24	32	59	29	33
25 bis 29	18	53	15	32
30 bis 34	13	51	10	35
35 bis 39	26	48	17	39
40 bis 43	22	37	18	34
44 bis 47	19	33	21	36
48 bis 50	24	33	32	42
51 bis 53	20	28	34	43
54 bis 56	21	24	41	46
57 bis 59	20	22	46	50
60 bis 65	16	20	44	49

Falls eine aTML vereinbart ist, gelten für den aTML-Beitrag in Abhängigkeit vom Geschlecht und Tarifwerk folgende Risikoüberschussanteile RIM bzw. RIF:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE AUF DEN aTML-BEITRAG IN %

Tarifwerk	RIM	RIF
1968	50	55
1987	50	50
1994	52	42
2000 bis 2012	52	42
ab 2013	47	47

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann zusätzlich zu den aufgeführten Verwendungsarten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) vereinbart werden.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Für die Höhe der aTML gelten abhängig vom Teilbestand folgende Regelungen:

Für den Bestand aus Stuttgart gilt:

Die aTML kann vertragsindividuell innerhalb bestimmter Grenzen gewählt werden und darf für Tarifwerk 1994 20% nicht übersteigen.

Für den Bestand aus Mannheim

gilt bei entsprechender Vereinbarung:

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1994, die im Kalenderjahr 2021 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von bis zu 20 % der vertraglichen Todesfallleistung gezahlt. Wird im Rahmen dieser Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen, wird unter Einbeziehung des erreichten BU-Rentenzuwachses eine BU-Mehrleistung von bis zu 40 % der vertraglichen BU-Rente gezahlt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1968, die im Kalenderjahr 2021 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von 10 % der vertraglichen Todesfallleistung aus der Hauptversicherung gezahlt. Wird im Rahmen einer solchen Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen und beginnt im Kalenderjahr 2021 die Zahlung einer BU-Rente, wird eine BU-Mehrleistung von der vertraglichen BU-Rente unter Einbeziehung des BU-Rentenzuwachses i. H. v. 10 % gewährt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) ab Tarifwerk 2000

Die aTML darf in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en) bestimmte Höchstsätze nicht übersteigen:

MAXIMALE aTML-SÄTZE IN %

Tarifwerk	Männer	Frauen
2000, 2004	20	20
2007 bis 2012	60	40
ab 2013	40	40

B. SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

I) TARIFWERKE BIS 1994

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2021 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden, nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE IN ‰ DER VERSICHERUNGSSUMME

Tarifart	Tarifwerk	Tarife	Überschussverwendung		Bezug*
			Bonus/verzinsl. Ansammlung	Barüberschussanteile	
		1, 1A, 1Z	0,6	0,5	T
		2, 2V, 3F	0,6	0,5	E
	1924	2TG, 2TF	0,5	0,4	T
		1A, 1D, 1DE, 1Z, 1ZE	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2E, 2W, 2KT, 3, 3T, 3F	0,6	0,5	E
		2T/12, 2TG, 2TF	0,5	0,4	T
		2NZ, 2NZB, 2VNZ, BANZ	0,4	0,2	E
	1968	2TNZ, 2TNZB	0,3	0,2	T
		1, 1Z, 1ZBU	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2A, 2KT, 2BU, 3, 3BU, 3T, 4LK	0,6	0,5	E
		2T, 2TG, 2TF, 2TGBU, 2TFBU	0,5	0,4	T
		2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E
		2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU	0,3	0,2	T
Einzel-, Sammel-, Sammelsonder- und Gruppenrabatt-Tarife	1987	alle	–	–	–
	1968, 1987	alle	0,1	0,1	E
Vermögensbildungstarife	1994	alle	–	–	–
		FG1, FG1A	0,6	0,5	T
	1924, 1968	FG2	0,6	0,5	E
		FG1, FG1Z	0,6	0,5	T
	1987	FG2, FG2A	0,6	0,5	E
Gruppenondertarife	1994	alle	–	–	–

* T = (Anfangs-)Todesfallsumme, E = Erlebensfallsumme

In den Tarifwerken vor 1994 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei den Tarifen 1z und 1zBU) die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor n/t (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer).

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall gelten abhängig vom Teilbestand abweichend von der Beschreibung im Kapitel „Beteiligung an den Überschüssen“ folgende Regelungen:

Im **Teilbestand Mannheim** wird bei lebenslänglichen Versicherungen bei einer abgelaufenen Versicherungsdauer von mehr als der Hälfte der gesamten Versicherungsdauer der volle Betrag, sonst der mit einem Kürzungsfaktor versehene Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Im **Teilbestand Wiesbaden** wird der volle Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

II) TARIFWERKE AB 2000

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2021 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile. Ab Tarifwerk 2004 gilt dies auch für planmäßig beitragsfreie Versicherungen.

Schlussüberschussanteile setzen sich aus einem Zins- und einem Risikoschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜARIM für Männer, SÜARIF für Frauen) zusammen. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldtarife werden ausschließlich Zinsschlussüberschussanteile gewährt.

Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2021 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung (Lfd)):

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI		SÜARIM	SÜARIF	SAF		SAF (flex. Phase)
	EB	Lfd			EB	Lfd	
2000 bis 2005	–	–	24	18	1,0295	1,0330	1,0230
2007 bis 2009B	–	0,05	24	18	1,0295	1,0330	1,0230
2012	0,20	0,30	24	18	1,0295	1,0330	1,0230
2013	0,20	0,30	21	21	1,0295	1,0330	1,0230
ab 2013B	0,30	0,30	21	21	1,0295	1,0330	1,0230

Im Tarifwerk 2000 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei Tarif 1z) die Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n) / t$ (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer).

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Risikoschlussüberschussanteil als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

RISIKOVERSICHERUNGEN

A. TARIFWERK 1968

I) TEILBESTÄNDE MANNHEIM UND WIESBADEN

Bei beitragspflichtigen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile oder als verzinsliche Ansammlung verwendet werden oder die in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML).

Bei verzinslicher Ansammlung werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,00 % verzinst.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	49	115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

II) TEILBESTAND STUTTGART

Bei beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile verwendet werden. Bei Tod der versicherten Person wird darüber hinaus eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme fällig:

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	35	35	55

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen (ohne die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen) erhalten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

aTML IN %

Männer	Frauen
115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B. TARIFWERK 1987 / 1994 (EINSCHLIESSLICH FAKULTATIVE HYPOTHEKENRISIKO-VERSICHERUNGEN TARIFWERK 1994)

Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %

Tarifwerk	Männer	Frauen
1987	80	80
1994	90	70

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

RLBU (Tarifwerk 1994)

In 2021 wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrleistung) i. H. v. 89% der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

Darüber hinaus wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 42 % der zu zahlenden Rente gewährt. Die bereits erreichte Gesamtrente erhöht sich in 2021 nicht.

Saldenversicherungen (Tarifwerk 1994)

Saldenversicherungen mit Herkunft Mannheim/Stuttgart erhalten im Versicherungsfall eine vom Geschlecht abhängige Todesfallmehrleistung (TML) in Prozent der Versicherungssumme:

TML IN %

	Männer	Frauen
	60	40

Bausparrisikoversicherungen

Die in 2021 zu zahlenden Beiträge werden durch die Überschussbeteiligung um 50 % vermindert.

C. TARIFWERKE 2000 BIS 2008

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder verzinslich angesammelt, in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet.

Für den Zinsüberschussatz ZI und bei verzinslicher Ansammlung zusätzlich für den Ansammlungszinssatz AZ und den Ansammlungsüberschusszinssatz ÜZ gelten die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die folgenden Werte: für Männer RIM = 52 % und für Frauen RIF = 42 % des Beitrags für das Todesfallrisiko. Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung aTML beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %

Gültigkeitsbereich	Männer	Frauen
Risikoversicherungen (generell)	90	70
davon abweichend		
Saldenlebensversicherungen Tarifwerk 2005	50	50
Restkreditversicherungen (Stuttgart)	60	40
Restkreditversicherungen (ab Tarifwerk 2000 Wiesbaden)	30	30

Bei Saldenlebensversicherungen im Tarifwerk 2008 werden die in 2021 zu zahlenden Beiträge durch die Überschussbeteiligung um 30 % vermindert.

D. TARIFWERKE AB 2009

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder bei Versicherungen mit nicht abgekürzter Beitragszahlungsdauer auch zur Sofortbeitragsverrechnung (SBR) verwendet.

Bei verzinslicher Ansammlung gelten für den Ansammlungszinssatz AZ, den Zinsüberschussatz ZI und den Ansammlungsüberschusszinssatz ÜZ die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Abweichend davon gelten für ZI und ÜZ für Einmalbeiträge ab Tarifwerk 2015 die gleichen Werte wie bei Rentenversicherungen vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant). Für Tarifwerk 2009 gelten die gleichen Sätze wie für Tarifwerk 2009B.

Bei Tarifwerken vor 2014 können die Überschussanteile zusätzlich zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet werden.

Abweichend davon erhalten Restkreditversicherungen ab Tarifwerk 2009 und Versicherungen des Tarifs RBS keine Überschussanteile.

Es gelten abhängig davon, ob es sich um einen Raucher- oder Nichtraucher tarif handelt, geschlechts- und berufsgruppenabhängige Sätze für die **anfängliche Todesfallmehrerleistung aTML** (in Prozent der Versicherungssumme), die **Sofortbeitragsverrechnung SBR** (in Prozent des Beitrags) und den **Risikoüberschussanteil RI** (in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags).

Für Versicherungen auf verbundene Leben gilt:

- Vor Tarifwerk 2014:
Die Prozentsätze ergeben sich als der jeweils niedrigere der für jede einzelne der versicherten Personen geltenden Sätze, wobei ein Nichtraucher tarif nur dann zugrunde gelegt wird, wenn beide versicherte Personen Nichtraucher sind.
- Ab Tarifwerk 2014:
Der Prozentsatz wird für jede einzelne versicherte Person bestimmt und es wird der Durchschnitt gebildet.

TARIFWERK 2009/2009B/2012

Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A/B	C TW2009	C TW2009B/ TW2012
aTML	110	57	6	54	54	6
SBR	45	31	5	30	30	5
RI	52	36	6	35	35	6

Frauen	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A/B	C TW2009	C TW2009B/ TW2012
aTML	88	46	6	54	54	6
SBR	40	27	5	30	30	5
RI	46	31	6	35	35	6

TARIFWERK 2013

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
aTML	100	50	6	50	50	6
SBR	44	29	5	29	29	5
RI	52	36	6	35	35	6

AB TARIFWERK 2014 (OHNE IMMOBILIENBONUS)

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
SBR	45	39	24	37	32	23
RI	55	48	29	46	39	27

AB TARIFWERK 2014 (MIT IMMOBILIENBONUS)

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
SBR	50	44	29	42	37	28
RI	62	54	36	52	46	34

RENTENVERSICHERUNGEN

(ohne Hinterbliebenenversorgung und ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

A. VOR RENTENBEGINN (OHNE TARIF INDEXGARANT)

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Versicherungen mit integriertem BU-Risiko erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. die **Gesamtverzinsung ZIR für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für Verträge der Tarifwerke ab 2015, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt.

Für Verträge gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 2016 gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um laufzeitabhängige Kosten von bis zu 0,25 % des Einmalbeitrags (ohne Stückkosten) gekürzt.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd. Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ		AZ	ZI			ÜZ		
	EB	Lfd, Bfrei		EB	Lfd	Bfrei	EB	Lfd	Bfrei
1949	3,00	3,00	3,00	-	-	-	-	-	-
1987 / 1992	3,50	3,50	3,50	-	-	-	-	-	-
1994	4,00	4,00	0,00	-	-	-	2,25	2,25	2,25
2000	3,25	3,25	0,00	-	-	-	2,25	2,25	2,25
2004, 2004R, 2005	2,75	2,75	0,00	-	-	-	2,25	2,25	2,25
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,00	-	-	-	2,25	2,25	2,25
2012, 2013	1,75	1,75	0,00	-	0,25	-	1,75	2,00	1,75
2013B	1,25	-	0,00	0,40	-	-	1,65	-	-
2015, 2016	1,25	1,25	-	0,40	0,75	0,40	-	-	-
2015, 2016, 2017 *	0,75	-	-	0,90	-	-	-	-	-
2017	0,90	0,90	-	0,75	1,10	0,75	-	-	-
2021	0,50	0,50	-	1,15 **	1,50	1,15	-	-	-

* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins.

**Für Tarif ART in der Produktvariante „Depot A“ gilt abweichend Zi = 0,75 %.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt in den ersten fünf Versicherungsjahren abweichend:

- Neuabschlüsse in 2021 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 0,85 %. Hiervon abweichend erhalten Neuabschlüsse in 2021 des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“ eine ZIR i. H. v. 0,75 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn in 2020 erhalten in 2021 eine ZIR i. H. v. 1,00 %. Verträge des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“ mit Versicherungsbeginn in 2020 erhalten hiervon abweichend in 2021 eine ZIR i. H. v. 0,75 %.

• Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2020 erhalten in 2021 eine ZIR i. H. v. 0,85 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung. Für Verträge des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“ gilt abweichend in Abhängigkeit vom Versicherungsbeginn Folgendes:

- › Versicherungsbeginne ab dem 01.11.2019 erhalten in 2021 eine ZIR i. H. v. 0,75 %.
- › Versicherungsbeginne zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.10.2019 erhalten in 2021 eine ZIR i. H. v. 1,25 %.
- › Versicherungsbeginne vor 2019 erhalten in 2021 eine ZIR i. H. v. 1,00 %.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko nach Tarifwerk 1994 ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres und dem Geschlecht abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE IN %

Erreichtes Alter in Jahren	Männer	Frauen
15 bis 19	64	48
20 bis 24	29	33
25 bis 29	15	32
30 bis 34	10	35
35 bis 39	17	39
40 bis 43	18	34
44 bis 47	21	36
48 bis 50	32	42
51 bis 53	34	43
54 bis 56	41	46
57 bis 59	46	50
60 bis 65	44	49

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt.

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2021 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilkfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Verträge des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot A“ mit Vertragsbeginn ab 01.11.2019 erhalten auch nach Ablauf der ersten fünf Jahre keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2021 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung (Lfd)):

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI		SAF		SAF (flex. Phase)
	EB	Lfd	EB	Lfd	
bis 2005	-	-	-	-	-
2007 bis 2009B	-	0,05	-	1,0330	1,0230
2012, 2013	0,20	0,30	1,0295	1,0330	1,0230
2013B	0,30	-	1,0295	-	1,0230
ab 2015	0,30	0,30	1,0295	1,0330	1,0230

B. VOR RENTENBEGINN (TARIF INDEXGARANT)

Bei IndexGarant ist neben der Hauptversicherung (HV) bei Vertragsabschluss eine obligatorische Erlebensfallzusatzversicherung (EZV) zur Absicherung der Erlebensfallgarantie am Ende der Aufschubzeit eingeschlossen.

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Ein Verwaltungs-kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Für Verträge der Tarifwerke 2015 bis 2017, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H.v. maximal 18 Euro gekürzt.

Für Verträge ab Tarifwerk 2021 gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gekürzt. Der Prozentsatz beträgt maximal 0,25 % für Verträge gegen Einmalbeitrag und maximal 0,35 % für Verträge, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansamm-lungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansamm-lungsüberschusszinssätze (ÜZ) differenziert nach Beitrags-zahlung (Einmalbeitrag bzw. laufende Beitragszahlung):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag	Vertragszustand	HV		EZV	
			RZ, AZ	ZI, ÜZ	RZ	ZI
2010	Laufender Beitrag	beitragspflichtig	0,4016	1,60	2,25	–
		beitragsfrei	0,4016	1,25	–	–
	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	0,3009	1,35	2,25	–
		beitragsfrei	0,3009	1,35	–	–
2012, 2013	Laufender Beitrag	beitragspflichtig	0,4016	1,60	1,75	0,25
		beitragsfrei	0,4016	1,25	–	–
	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	0,3009	1,35	1,75	–
		beitragsfrei	0,3009	1,35	–	–
2015, 2016	Laufender Beitrag	beitragspflichtig	0,4016	1,60	1,25	0,75
		beitragsfrei	0,4016	1,25	–	–
	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	0,4016	0,45	1,25	–
		beitragsfrei	0,4016	0,45	–	–
2017	Laufender Beitrag	beitragspflichtig	0,4016	1,60	0,90	1,10
		beitragsfrei	0,4016	1,25	–	–
	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	0,4016	0,45	0,90	–
		beitragsfrei	0,4016	0,45	–	–
2021	Laufender Beitrag	beitragspflichtig	0,50	1,50	0,50	1,50
		beitragsfrei	0,50	1,15	–	–
2021	Einmalbeitrag	beitragsfrei	0,50	0,35	0,50	0,35

Eine beitragsfreie Versicherung, die gegen laufenden Beitrag abgeschlossen wurde, erhält nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer die gleichen Überschussanteilsätze wie eine beitragspflichtige Versicherung.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung oder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt.

Falls die Überschussanteile zur Indexbeteiligung verwendet werden, ermitteln wir jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung. Dieser Betrag wird in 2021 um ein Jahr mit 4,00 % abgezinst und durch die prozentualen Absicherungskosten zur Herstellung der Indexbeteiligung geteilt. Die so ermittelte Bezugsgröße nimmt an der Indexbeteiligung teil.

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfreie Versicherungen und ab Tarifwerk 2015 auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2021 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Falls die Überschussanteile zur Indexbeteiligung verwendet werden, wird der Zinsschlussüberschussanteil für Verträge ab Tarifwerk 2015 – analog zu den laufenden Überschussanteilen – jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilkfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten für die Hauptversicherung (HV) und die Erlebensfallzusatzversicherung (EZV) die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2021 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag bzw. laufende Beitragszahlung):

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag	HV		EZV		HV und EZV	
		SÜAZI	SAF (flex.Phase)	SÜAZI	SAF		
2010	Laufender Beitrag	0,30	1,0230	0,05		1,0330	
ab 2012	Laufender Beitrag	0,30	1,0230	0,30		1,0330	
2015, 2016	Einmalbeitrag	1,00	1,0185	0,60		1,0285	
2017	Einmalbeitrag	1,00	1,0185	0,95		1,0285	
2021	Einmalbeitrag	1,00	1,0185	1,00		1,0285	

C. NACH RENTENBEGINN (OHNE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für die Tarifwerke ab 2007 sind die gewährten Überschussanteilsätze abhängig davon, ob es sich um eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung oder um eine sofortbeginnende Rente gegen Einmalbeitrag handelt. Für die Verrentungsphase einer fondsgebundenen Rentenversicherung gelten die Sätze für sofortbeginnende Renten.

Für das Jahr 2021 werden die folgenden Überschussanteilsätze ZR deklariert:

Tarifwerke bis einschließlich 2005

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz (RZ + ZR) entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,08 %. Davon abweichend erhalten Altersrenten aus Pensionsrentenversicherungen zum 01.01.2020 einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,50 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013 inklusive Vorwegnahme der Beteiligung bis 2028.

Tarifwerke ab 2007

Aufgeschobene Renten

**RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR
UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %**

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR			davon BBWR
			Lebenslange Leibrente	Abgekürzte Leibrente	Zeitrente	
2007, 2008, 2009B, 2010	M	2,25	0,28	0,28	0,08	0,08
	F	2,25	0,23	0,23	0,08	0,08
2012	M	1,75	0,78	0,78	0,53	0,08
	F	1,75	0,73	0,73	0,53	0,08
2013	M/F	1,75	0,78	0,78	0,53	0,08
2013B, 2015, 2016	M/F	1,25	1,28	1,28	1,03	0,08
2015, 2016, 2017*	M/F	0,75	1,78	1,78	1,53	0,08
2017	M/F	0,90	1,63	1,63	1,38	0,08
2017**	M/F	0,90	0,08	-	-	0,08
2021	M/F	0,50	2,03	2,03	1,78	0,08
2021**	M/F	0,50	0,08	-	-	0,08

* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins.

**Gilt für Tarife mit einer vom Geschlecht abhängigen Kalkulation. In ZR sind keine Zins- und Risikoüberschussanteile enthalten.

Sofortbeginnende Renten und Verrentung fondsgebundener Rentenversicherungen

**RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR
UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %**

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR			davon BBWR
			Leibrente	Zeitrente	abweichend: Tarif SRa	
2007, 2008, 2009B, 2010	M/F	2,25	0,08	0,08	0,08	0,08
	M	1,75	0,43	0,18	0,18	0,08
2012	F	1,75	0,38	0,18	0,18	0,08
2013	M/F	1,75	0,43	0,18	0,18	0,08
2015, 2016	M/F	1,25	0,93	0,68	0,48	0,08
2017	M/F	0,90	1,28	1,03	0,83	0,08
2021	M/F	0,50	1,68	1,43	1,23	0,08

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen verwendet (Bonusrente) oder zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt (Barüberschussanteile). Außerdem kann eine anfängliche Rentenmehrleistung (aRML) vereinbart werden.

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

SV-PrämienRente, SV-ZusatzRente, S-ZusatzRente, 1822-ZusatzRente, PrämienRente, RiesterRente

A. VOR RENTENBEGINN

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Kalenderjahres sowie zum unterjährigen Rentenbeginn wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Davon werden bei der PrämienRente, der SV-PrämienRente und der RiesterRente jährliche Kosten i. H. v. maximal 12 Euro (ab Tarifwerk 2012: 30 Euro, ab Tarifwerk 2016: 36 Euro) abgezogen. Für Verträge des Tarifwerks 2021 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. 0,375 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gekürzt. Der Abzug ist vor Tarifwerk 2015 auf die Hälfte der ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt. Ab Tarifwerk 2015 ist der gesamte Abzug auf die ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (beitragspflichtig (Lfd) bzw. vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungüberschusszinssätze (ÜZ):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ	AZ	ZI		ÜZ	
			Lfd	Bfrei	Lfd	Bfrei
2000	3,25	0,00	-	-	2,25	2,25
2004, 2004R, 2005, 2006	2,75	0,00	-	-	2,25	2,25
2007, 2008	2,25	0,00	-	-	2,25	2,25
2012, 2013	1,75	0,00	0,25	-	2,00	1,75
2015, 2016	1,25	-	0,75	0,40	-	-
2017	0,90	-	1,10	0,75	-	-
2021	0,50	-	1,50	1,15	-	-

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt 118 %.

SV-PrämienRente ab Tarifwerk 2004 und die beitragspflichtigen PrämienRente/RiesterRente ab Tarifwerk 2007 erhalten am Ende des Kalenderjahres in 2021 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen werden Schlussüberschussanteile gewährt.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung. Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Aufschubzeit mit einem Schlussüberschussanteilmultiplikator SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Für die SV-ZusatzRente, die S-ZusatzRente und die 1822-ZusatzRente in den Tarifwerken 2000 und 2004 sowie für die SV-PrämienRente des Tarifwerks 2000 gilt:

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist das Deckungskapital der erreichten Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben (bei Umrechnung der laufenden Überschüsse in Anteile von Investmentfonds das Deckungskapital der Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben, das sich jeweils ergeben hätte, wenn Bonusrente bzw. verzinsliche Ansammlung vereinbart worden wäre).

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2021 endende Versicherungsjahr:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI	SAF
bis 2006	–	–
2007, 2008	0,05	1,0330
ab 2012	0,3	1,0330

B. NACH RENTENBEGINN

Jeweils zum Jahrestag des Rentenbeginns wird nachschüssig ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus einem Zins- und Risikoüberschussanteil zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten (die ebenfalls überschussberechtigt sind) zu erhöhen. Ein Verwaltungs-kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2021 werden folgende laufende Überschussanteile ZR deklariert:

RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR		davon BBWR
			Leibrente	Zeitrente	
2000	M / F	3,25	0,08	0,08	0,08
2004, 2004R, 2005, 2006	M / F	2,75	0,08	0,08	0,08
2007, 2008	M / F	2,25	0,28	0,08	0,08
2012, 2013	M / F	1,75	0,78	0,53	0,08
2015, 2016	M / F	1,25	1,28	1,03	0,08
2017	M / F	0,90	1,63	1,38	0,08
2021	M / F	0,50	2,03	1,78	0,08

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

A. VOR RENTENBEGINN

I) TARIFWERKE 2000 BIS 2005

SV-FondsRente, LBBW-FondsRente und LBBW-BalancePolice

Diese Versicherungen nehmen an der Wertentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds teil. Darüber hinaus erhalten sie keine Überschussbeteiligung.

multistar classic, multistar select, forenta, Naspafonds-Police mit Abrufphase und Top-B und Naspafonds-Police mit Ablaufmanagement und Top-B

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen – mit Ausnahme von forenta – einen Risikoüberschussanteil i. H. v. 28 % für Männer bzw. 24 % für Frauen. Bezugsgröße für den Risikoüberschussanteil ist der jeweilige Beitrag für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

II) TARIFWERKE 2007 BIS 2016

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen einen Risikoüberschussanteil RI in Prozent des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko der Hauptversicherung sowie für eine eingeschlossene Erlebensfall-Zusatzversicherung einen Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd. Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze für eine eingeschlossene Erlebensfall-Zusatzversicherung (RZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Risikoüberschussanteilsätze (RI):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ	ZI				RI
		EB, Bfrei	Lfd	Männer	Frauen	
2007, 2008	2,25	–	–	28	24	
2012	1,75	–	0,25	28	24	
2013	1,75	–	0,25	26	26	
2015, 2016	1,25	0,40	0,75	26	26	

III) TARIFWERKE AB 2017

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen Kostenüberschussanteile gutgeschrieben, die von den gewählten Fonds abhängig sind. Bezugsgröße für den Kostenüberschussanteil ist die Höhe des Fondsguthabens. Für den SV-GenerationenPlan Invest wird zusätzlich ein Risikoüberschussanteilsatz in Höhe von 26 % des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko gutgeschrieben. Ein Zinsüberschussanteil wird nicht gewährt.

Die in der Tabelle aufgeführten Werte sind jährliche Werte und gelten zum 01.01.2021. Die fondsabhängigen Kostenüberschussanteilsätze werden monatlich gutgeschrieben und deren Höhe kann sich jederzeit ändern.

Für alle Fonds, die in der folgenden Tabelle nicht enthalten sind, wird kein fondsabhängiger Kostenüberschussanteil gewährt.

FONDSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN % P.A.

Name	ISIN	Überschussanteilsatz
AriDeka CF	DE0008474511	0,30
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,70
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,30
Deka-BasisStrategie Renten CF	LU0107368036	0,11
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,30
Deka-Euroland Balance	DE0005896872	0,20
DekaFonds CF	DE0008474503	0,30
Deka-GlobalChampions CF	DE000DK0ECU8	0,30
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,30
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,30
Deka-MegaTrends CF	DE0005152706	0,30
Deka-Multi Asset Income CF (A)	DE000DK2J662	0,24
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	LU0703710904	0,30
Deka-Nachhaltigkeit Balance	LU0703711118	0,24
Deka-PortfolioSelect ausgewogen	DE000A2N44B5	0,38
Deka-PortfolioSelect dynamisch	DE000A2N44D1	0,40
Deka-PortfolioSelect moderat	DE000A2N44C3	0,37
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,56
Flossbach v. Storch SICAV-Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,60
JPM Global Income A (dist) – EUR	LU0840466477	0,63
LBBW Mobilität der Zukunft R	DE000A2PND96	0,85
LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit	DE000A2DHTQ9	0,85
LBBW Nachhaltigkeit Aktien R	DE000A0NAUP7	0,95
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	0,90
TrendPortfolio Invest	DE000A14XP08	0,50

B. NACH RENTENBEGINN

Bei Rentenbeginn werden fondsgebundene Rentenversicherungen in eine konventionelle Rentenversicherung nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung – unter Beachtung der Mindestgarantie bzw. der im Versicherungsschein genannten Rentenfaktoren –

umgewandelt. Für diese wird ein laufender Überschussanteil ZR gemäß dem für konventionelle Rentenversicherungen maßgeblichen Abschnitt „Rentenversicherungen nach Rentenbeginn“ gewährt. Wie dort erwähnt, erhalten diese Versicherungen die gleichen Überschussanteilsätze wie sofortbeginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

A. VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

I) TARIFWERK 1968

Versicherungen in der Aktivzeit erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine Erhöhung der Anwartschaft auf Schlusszahlung um einen Überschussanteil in Prozent des Beitrags. Die Schlusszahlung wird bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung und Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Die Überschussanteile in Prozent des Beitrags betragen:

ÜBERSCHUSSANTEILE IN %

Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	59	75
von 33 bis 40 Jahre	34	39
von 41 bis 46 Jahre	0	39
von 47 bis 60 Jahre	0	2
ab 61 Jahre	0	0

II) TARIFWERK 1994

In dem in 2021 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 30 % der zu zahlenden Rente gewährt.

B. NACH EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres werden Bewertungsreserven in Höhe von 0,08 % des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Am Ende des Versicherungsjahres, in dem die Berufsunfähigkeit eintritt, wird für die laufenden BU-Leistungen kein Zinsüberschussanteil gewährt.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFS- UNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

A. VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Die Überschüsse können zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Dies ist für die BUZ ab Tarifwerk 2000 und für die SBV ab Tarifwerk 2012 möglich. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags angegeben.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI) in Abhängigkeit vom Geschlecht und vom erreichten Alter:

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Geschlecht	Tarifwerk	RZ	AZ	ZI	ÜZ	RI bei erreichten Altern von ... Jahren											
						15 bis 19	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 34	35 bis 39	40 bis 43	44 bis 47	48 bis 50	51 bis 53	54 bis 56	57 bis 59	60 bis 65
Männer	1924, 1965	3,00	3,00	-	-	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1977	3,00	3,00	-	-	67	32	18	13	26	22	19	24	20	21	20	16
	1992	3,50	3,50	-	-	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
	1994	4,00	0,00	-	2,25	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
Frauen	1924, 1965	3,00	3,00	-	-	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1977	3,00	3,00	-	-	81	66	60	58	55	44	40	40	35	31	29	27
	1992	3,50	3,50	-	-	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49
	1994	4,00	0,00	-	2,25	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49

Tarifwerke ab 2000

Die Überschussanteilsätze sind nach Berufsklasse (BK), Tarifart und Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd. Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI) bzw. Sofortbeitragsrabattsätze (SBR):

RECHNUNGSZINS-, ZINSÜBERSCHUSS- UND ANSAMMLUNGSÜBERSCHUSSZINSSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ	ZR		ÜZ	
		EB, Bfrei	Lfd	EB, Bfrei	Lfd
2000	3,25	–	–	2,25	2,25
2004, 2005	2,75	–	–	2,25	2,25
2007, 2008, 2009B	2,25	–	–	2,25	2,25
2012, 2013	1,75	–	0,25	1,75	2,00
2015, 2016, 2016B	1,25	0,40	0,75	1,65	2,00
2017	0,90	0,75	1,10	1,65	2,00
2021	0,50	1,15	1,50	1,65	2,00

RISIKOÜBERSCHUSSANTEIL- UND SOFORTBEITRAGSRABATTSÄTZE BIS TARIFWERK 2016 IN %

BK	Tarifwerk	RI für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	RI für Top-BUZ	RI für (Top-)SBV	RI für Top-SBV	SBR für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	SBR für Top-BUZ	SBR für (Top-)SBV
		bis TW2004 bzw. ab TW2005 in Schicht 3*	ab TW2005 in Schicht 1 u. 2*	außer: Top-SBV ab TW2013 in Schicht 2	ab TW2013 in Schicht 2	bis TW2004 bzw. ab TW2007 in Schicht 3*	ab TW2013 in Schicht 1 u. 2*	ab TW2012
	2000, 2004, 2005	64	66	54	-	60	-	-
	2007, 2008, 2009B, 2012	64	66	54	-	48	-	48
1	2013, 2015, 2016	64	66	54	56	50	51	49
	2000, 2004, 2005	50	54	40	-	50	-	-
	2007, 2008, 2009B, 2012	50	54	40	-	37	-	37
2	2013, 2015, 2016	50	54	40	43	37	39	37
	2000, 2004, 2005	20	30	10	-	25	-	-
	2007, 2008, 2009B, 2012	20	30	10	-	9	-	9
3	2013, 2015, 2016	20	30	10	15	8	12	8
	2000, 2004, 2005	28	40	18	-	10	-	-
	2007, 2008, 2009B, 2012	28	40	18	-	13	-	13
4	2013, 2015, 2016	28	40	18	24	12	16	12
	2000, 2004, 2005	35	42	25	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B, 2012	35	42	25	-	19	-	19
S	2013	35	42	25	-	19	22	-

* Bis einschließlich 2004 gelten die angegebenen Sätze für alle BUZ- und Top-BUZ-Verträge der angegebenen Tarifwerke. Ab 2005 wird auf Basis der drei Schichten, die im Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) definiert werden, unterschieden.

RISIKOÜBERSCHUSSANTEIL- UND SOFORTBEITRAGSRABATTSÄTZE AB TARIFWERK 2016B IN %

BK	Tarifwerk	Top-SBV und Top-BUZ-Barrente ohne Familienbonus bzw. Top-BUZ-Beitrags- befreiung		Top-SBV und Top-BUZ-Barrente mit Familienbonus	
		RI	SBR	RI	SBR
1+	2016B, 2017	40	35	45	40
	2021	40	38	45	43
1	2016B, 2017	25	25	30	30
	2021	25	28	30	33
2	2016B, 2017	25	25	30	30
	2021	25	28	30	33
3+	2016B, 2017	45	40	50	45
	2021	45	43	50	48
3	2016B, 2017	25	25	30	30
	2021	25	28	30	33
4	2016B, 2017	25	25	30	30
	2021	25	28	30	33

Der Ansammlungszins AZ wird für 2021 mit 0,00% deklariert.

Bei Abschluss einer (Top-)BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 % der genannten Sätze für RI bzw. SBR gewährt.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen (BU-Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen verrechnet oder zur Finanzierung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehlleistung (aBUML) ab Beginn eingesetzt. Die Vereinbarung einer aBUML ist nur möglich, wenn eine Barrente mitversichert ist.

Ist als Überschussverwendung eine BU-Bonusrente vereinbart, ist bei Tarifwerken ab 2000 die Relation zwischen erreichter BU-Bonusrente und erreichtem Bonus der Hauptversicherung auf die bei Vertragsabschluss vereinbarte Relation zwischen BU-Barrente und Leistung aus der Hauptversicherung begrenzt. Eventuell dadurch verbleibende Restüberschüsse werden verzinslich angesammelt.

Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehlleistung (aBUML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Die aBUML kann für den Teilbestand Stuttgart vertragsindividuell bis zu 30 % betragen.

Für den Teilbestand Mannheim gelten folgende aBUML-Sätze für Tarifwerk 1977 abhängig vom Eintrittsalter und vom Geschlecht:

aBUML IN %

Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	54	85
von 33 bis 40 Jahre	35	59
von 41 bis 46 Jahre	33 ½	59
von 47 bis 56 Jahre	33 ½	33 ½
von 57 bis 60 Jahre	33 ½	33 ½
ab 61 Jahre	33 ½	33 ½

Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML) für Tarifwerke ab 2000

Wird eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML) gewünscht, so beträgt diese in Prozent der versicherten Leistung:

aBÜML IN %

Berufsklasse	TW2000 bis TW2012	TW2013 bis TW2016	TW2016B, TW2017		TW2021	
			ohne Familienbonus	mit Familienbonus	ohne Familienbonus	mit Familienbonus
1+	–	–	54	67	61	75
1	100	110	33	43	39	49
2	60	65	33	43	39	49
3+	–	–	67	82	75	92
3	10	10	33	43	39	49
4	15	15	33	43	39	49
S	25	25	–	–	–	–

Weitere Überschüsse werden nicht gewährt.

In den Tarifwerken bis 2016 werden für die Top-SBV der 2. Schicht und für die Top-BUZ der 1. und 2. Schicht im Sinne des Alterseinkünftegesetzes die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBÜML um fünf Prozentpunkte erhöht.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 %, in Verbindung mit NZ-Tarifen werden 50 % der genannten Sätze gewährt.

B. NACH EINTRITT DER BERUFUNFÄHIGKEIT

Mit Eintritt der Berufsunfähigkeit werden – nach mindestens einjährigem Rentenbezug zum Beginn jedes folgenden Versicherungsjahres – die ausgeschütteten Zinsüberschussanteile ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der versicherten Rente und einer eventuell vereinbarten aBÜML fällig wird. Es wird der gleiche Zins-

überschussanteil wie vor Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt.

Die unter Abschnitt A. genannten Zinsüberschussanteile erhöhen sich um eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,08 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in 2021 wird eine eventuell vereinbarte erhöhte Zusatzrente nicht gewährt.

Die BU-Bonusrente sowie die eventuell vereinbarte aBÜML sind wiederum überschussberechtigigt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Beitragsbefreiung der Hauptversicherung und eingeschlossener Zusatzversicherungen werden zur Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Zum 31.12.2020 erhalten laufende Berufsunfähigkeitsrenten einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,3 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013.

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

Bei beitragspflichtigen Unfallzusatzversicherungen (UZV) auf der Basis der Sterbetafeln 1924/26 bzw. 1960/62 wird bei Tod durch Unfall ein Todesfallbonus in Prozent der UZV-Summe gewährt:

UZV-Beitrag in ‰	Todesfallbonus in %
1,5	56
1,2	25

Unfallzusatzversicherungen auf Basis neuerer Sterbetafeln erhalten keine Überschussbeteiligung.

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

Risikozusatzversicherungen bis zum Tarifwerk 2008 erhalten im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung die gleichen Überschussanteilsätze wie Risikoversicherungen des entsprechenden Tarifwerks.

Für Risikozusatzversicherungen ab Tarifwerk 2009 gelten für den Rechnungszins RZ, den Ansammlungszins AZ, den Zinsüberschussanteil ZI und den Ansammlungsüberschusszins ÜZ die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Abweichend davon gelten für ZI und ÜZ für Einmalbeiträge ab Tarifwerk 2015 die gleichen Werte wie bei Rentenversicherungen vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant). Für Tarifwerk 2009 gelten die gleichen Sätze wie für Tarifwerk 2009B. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die Werte RIM = 52 %, RIF = 42 % bzw. ab Tarifwerk 2013 generell 47 % des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder verzinslich angesammelt, in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet.

Bei verzinslicher Ansammlung und Fondsansammlung gelten die gleichen Regelungen wie bei Risikoversicherungen.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %

Tarifwerk	Männer	Frauen
1987	80	80
1994 bis 2012	90	70
ab 2013	80	80

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

HINTERBLIEBENENRENTEN- ZUSATZVERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

A. VOR RENTENBEGINN DER HINTERBLIEBENENRENTE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd. Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ	AZ	ZI		ÜZ	
			EB, Bfrei	Lfd	EB, Bfrei	Lfd
1949	3,00	3,00	-	-	-	-
1990	3,50	3,50	-	-	-	-
1994	4,00	0,00	-	-	2,25	2,25
2000	3,25	0,00	-	-	2,25	2,25
2004, 2004R, 2005	2,75	0,00	-	-	2,25	2,25
2007, 2008, 2009B	2,25	0,00	-	-	2,25	2,25
2012, 2013	1,75	0,00	-	0,25	1,75	2,00
2015, 2016	1,25	-	0,40	0,75	-	-
2017	0,90	-	0,75	1,10	-	-
2021	0,50	-	1,15	1,50	-	-

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden vor Rentenbeginn der Hauptversicherung je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente, die ebenfalls überschussberechtigt ist) verwendet.

B. NACH RENTENBEGINN DER HINTERBLIEBENENRENTE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten zu erhöhen, die ebenfalls überschussberechtigt sind. Kostenüberschussanteile werden nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML) erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenversorgung. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse finanziert. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Bonusrente, welche auf die Rentenmehrleistung angerechnet wird.

Tarifwerke bis einschließlich 2005

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,08 %. Davon abweichend erhalten Hinterbliebenenrenten aus Pensionsrentenversicherungen zum 01.01.2020 einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,50 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013 inklusive Vorwegnahme der Beteiligung bis 2028.

Tarifwerke ab 2007

RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSS- ANTEILSÄTZE ZR UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR	davon BBWR
2007, 2008, 2009B	M	2,25	0,28	0,08
	F	2,25	0,23	0,08
2012	M	1,75	0,78	0,08
	F	1,75	0,73	0,08
2013	M/F	1,75	0,78	0,08
2015, 2016	M/F	1,25	1,28	0,08
2017	M/F	0,90	1,63	0,08
2021	M/F	0,50	2,03	0,08

Anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

SONSTIGES

122

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

124

IMPRESSUM

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AktuarV	Aktuarsverordnung
Assekurata	ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH, Köln
AVmG	Altersvermögensgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn
bAV	betriebliche Altersversorgung
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CANCOM	CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DekaBank	DekaBank Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main
DEKRA	Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein
DH	Duale Hochschule
DWS	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main
e. V.	eingetragener Verein
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU-APrVO	EU-Abschlussprüfungsverordnung
EU-VO	Verordnung der Europäischen Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EY	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
EZB	Europäische Zentralbank
FI-TS	Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG, Haar
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDD	Insurance Distribution Directive
id-fabrik	idf innovations- und digitalisierungs GmbH, Berlin
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IfW	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
ISS ESG	ISS ESG / oekom research AG, München

LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PRI	Principles for Responsible Investment
Provinzial	Provinzial Holding AG, Münster
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RICOH	RICOH Deutschland GmbH, Hannover
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
S-Finanzgruppe	Sparkassen-Finanzgruppe
SIZ GmbH	SIZ Service GmbH, Bonn
Stv.	Stellvertretende/r
SV	Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung
SV bAV Consulting	SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart
SV Informatik	SV Informatik GmbH, Mannheim
SVG	SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart
SVH	SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart
SVL	SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart
SVL-LuxInvest	SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg
SVL-Lux Real Estate Invest	SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg
SVL Real Estate	SVL Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, München
SVP	SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart
Tsd.	Tausend
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VAG-InfoV	Verordnung über Informationspflichten in der betrieblichen Altersversorgung, die von Pensionsfonds, Pensionskassen und anderen Lebensversicherungsunternehmen durchgeführt wird
Versicherungskammer Bayern	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München
Vj.	Vorjahr
VöV Rück	VöV Rückversicherung
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag
z. B.	zum Beispiel

IMPRESSUM

Herausgeber

SV SparkassenVersicherung
Holding AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Tel.: 0711 898-0 | Fax: 0711 898-1870
www.sparkassenversicherung.de

Verantwortlich

Rechnungswesen

Konzeption, Gestaltung und Realisation

MPM Corporate Communication Solutions, Mainz
www.mpm.de

Bildnachweis

Titelmotiv: Feuersalamander
Fotografin: Sylvia Knittel